



StaWi

Staat und Wirtschaft in Hessen

72. Jahrgang 2|2017



Bildung, Kultur und Soziales

Musikfestivals und -festspiele; Kultur- und Kreativwirtschaft

Bildungsstand; Wohngeld



Impressum

ISSN 0344 — 5550 (Print)
ISSN 1616 — 9867 (Digital)

Copyright:

Hessisches Statistisches
Landesamt, Wiesbaden, 2017

Vervielfältigung und Verbreitung, auch
auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.

Herausgeber:

Hessisches Statistisches Landesamt,
Wiesbaden, Rheinstraße 35/37
Telefon: 0611 3802-0,
Telefax: 0611 3802-890
E-Mail: vertrieb@statistik.hessen.de
Internet: <https://statistik.hessen.de>

Schriftleitung:

Siegfried Bayer, Rheinstraße 35/37,
Wiesbaden, Telefon: 0611 3802-804

Haus-/Lieferanschrift:

Hessisches Statistisches Landesamt,
Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Postanschrift:

Hessisches Statistisches Landesamt,
65175 Wiesbaden

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Bezugspreis:

Print: 13,00 Euro
Jahresabonnement: 44,20 Euro
(jew. inkl. Versandkosten)
PDF-Datei als kostenloser Download im Internet.

Gesamtherstellung:

Hessisches Statistisches Landesamt

Auskünfte und Informationen

aus allen Bereichen der hessischen
Landesstatistik erteilt die zentrale
Informationsstelle:
Telefon: 0611 3802-802 oder -807,
E-Mail: info@statistik.hessen.de

[GESUNDES unternehmen]



Zeichenerklärung

- = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten.
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, aber weniger als die Hälfte der kleinsten in der Tabelle nachgewiesenen Einheit.
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist.
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.
- X = Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100).
- D = Durchschnitt.
- s = geschätzte Zahl.
- p = vorläufige Zahl.
- r = berichtigte Zahl.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen.

Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen.

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden.

Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

die Temperaturen steigen, die Tage sind länger und damit bietet sich auch vermehrt die Gelegenheit, unter freiem Himmel Musik, Theater oder andere kulturelle Events zu genießen. Musikfestivals, Weinfeste, Amphitheater und Open-Air-Kinos haben gerade Hochsaison. Aber wie steht es eigentlich insgesamt um die Kultur in Hessen, von Architektur bis Fotografie, von Musik bis Film? Dieser Frage gehen wir in der aktuellen Ausgabe von ***Staat und Wirtschaft in Hessen*** nach.

Zunächst beleuchten wir dabei die hessische Kultur- und Kreativwirtschaft insgesamt: Im Auftrag der *Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH* haben wir untersucht, wie viele Kulturschaffende in diesem Wirtschaftsbereich tätig sind. Welcher Umsatz wird hier erzielt? Und wie viele kreative Köpfe arbeiten in Frankfurt am Main im Vergleich zu Berlin oder München? In einem weiteren Beitrag dreht sich alles um das Thema Musikfestivals und -festspiele. Im Rahmen einer bundesweiten Erhebung hat das HSL die verschiedenen Musikveranstaltungen unter die Lupe genommen – von Metal bis Klassik. Dabei wurde betrachtet, welche Stile auf den Festivals vorherrschen, wie viele Besucherinnen und Besucher teilnahmen und in welchen Monaten besonders viele Musikevents stattfanden.

Neben der Kultur widmen wir uns in der aktuellen Ausgabe auch dem Bereich Bildung und Soziales. In einem Aufsatz werden Ergebnisse des Mikrozensus verwendet, um zu beantworten, wie es um die Bildungsabschlüsse in Hessen bestellt ist. Passend dazu steht in unserer Rubrik „Hessen in Europa“ das Thema Forschung und Entwicklung im Fokus. Mit einem sozial brisanten Schwerpunkt befasst sich wiederum unser Beitrag zum Wohngeld. Dazu wird der Begriff des Wohngeldes sowie seine Entwicklung aus einer historischen Perspektive betrachtet.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen und Entdecken.

Ihre

A handwritten signature in blue ink that reads "Christel Figgner".

Dr. Christel Figgner

Präsidentin des Hessischen Statistischen Landesamts



© Zerbor – Fotolia.com

Kultur

51

Musikfestivals und -festspiele in Deutschland und Hessen.

Von Dr. Joachim Lutz | 51

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main im Städtevergleich. Von Dr. Bianka Dettmer | 61



© contrastwerkstatt – Fotolia.com

Bildung

67

Bildungsstand der hessischen Bevölkerung — Auswertungen des Mikrozensus 2015. Von Yvonne Lieber | 67



© Stockfotos-MG – Fotolia.com

Soziales

81

Wohngeld — Eine staatliche Leistung im Wandel der Zeit.

Von Petra Gerisch | 81



© jorisvo – Fotolia.com

Hessen in Europa

93

Forschung und Entwicklung in den EU-28-Staaten, den EFTA-Staaten und den Beitrittskandidaten 2013. Von Benedikt Kull | 93

Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

95

Vorschau auf das nächste Heft 3/2017

96

Veröffentlichungen des Hessischen Statistischen Landesamtes 03/17 bis 05/17

97



© gustavofrazao – Fotolia.com

Musikfestivals und -festspiele in Deutschland und Hessen

Die Musikfestivallandschaft in Deutschland zeichnet sich durch eine große Bandbreite an Musikstilen und Veranstaltungsformaten aus: mehrwöchige Klassikfestspiele in historischen Gebäuden, Wochenendveranstaltungen mit Elektronischer Musik auf dem alten Industriegelände, die kleine abendliche Rockbühne auf dem heimischen Sportplatz... Der geneigte Fan kann aus einem bunten Angebot wählen. Und das tut er auch! **Von Dr. Joachim Lutz**

Um diese Vielfalt nun erstmals deutschlandweit¹⁾ statistisch zu erfassen, hat das Hessische Statistische Landesamt (HSL) im Rahmen des Projekts *Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik* eine freiwillige Erhebung (s. Infobox S. 58) unter den Veranstaltern der bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele 2015 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in einer Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017) publiziert. Dieser Artikel stellt ausgewählte Ergebnisse daraus vor und geht dabei im Besonderen auch auf die hessischen Veranstaltungen ein.

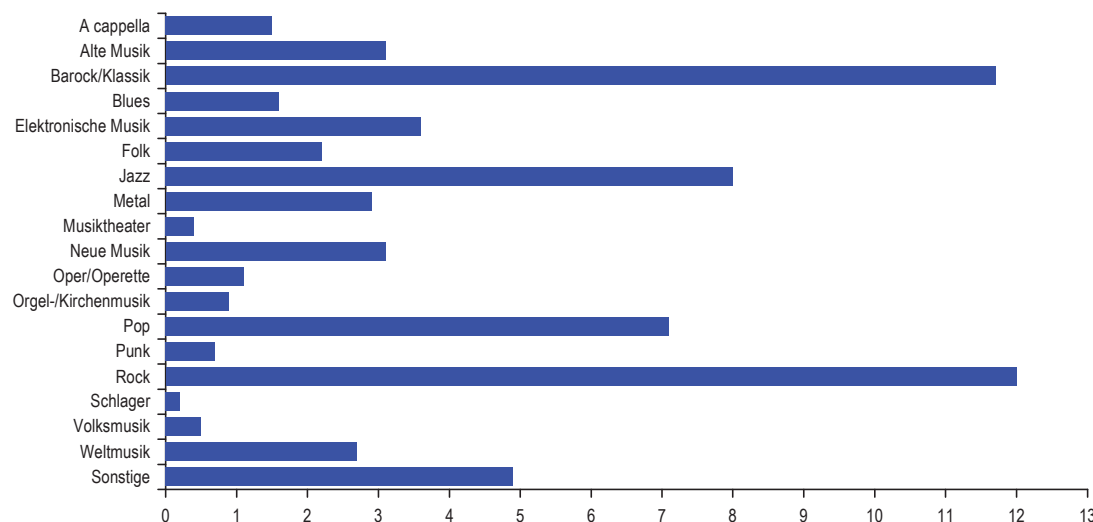
Musik

Die bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele in Deutschland (s. Infobox S. 58) boten 2015 eine breite Palette an musikalischen Darbietungen (s. Abbil-

dung 1). Befragt nach dem hauptsächlich gespielten Musikstil nannten die Veranstalter am häufigsten *Rock* (12,0 %), *Barock/Klassik* (11,7 %) sowie *Jazz* (8,0 %). Häufig konnte jedoch keine dominierende Musikrichtung angegeben werden (40,3 % aller Veranstaltungen, nicht in Abbildung 1 zu sehen), da das musikalische Angebot 3 oder mehr verschiedene Stile umfasste, die in etwa gleichviel Raum im Rahmen der Veranstaltung einnahmen.

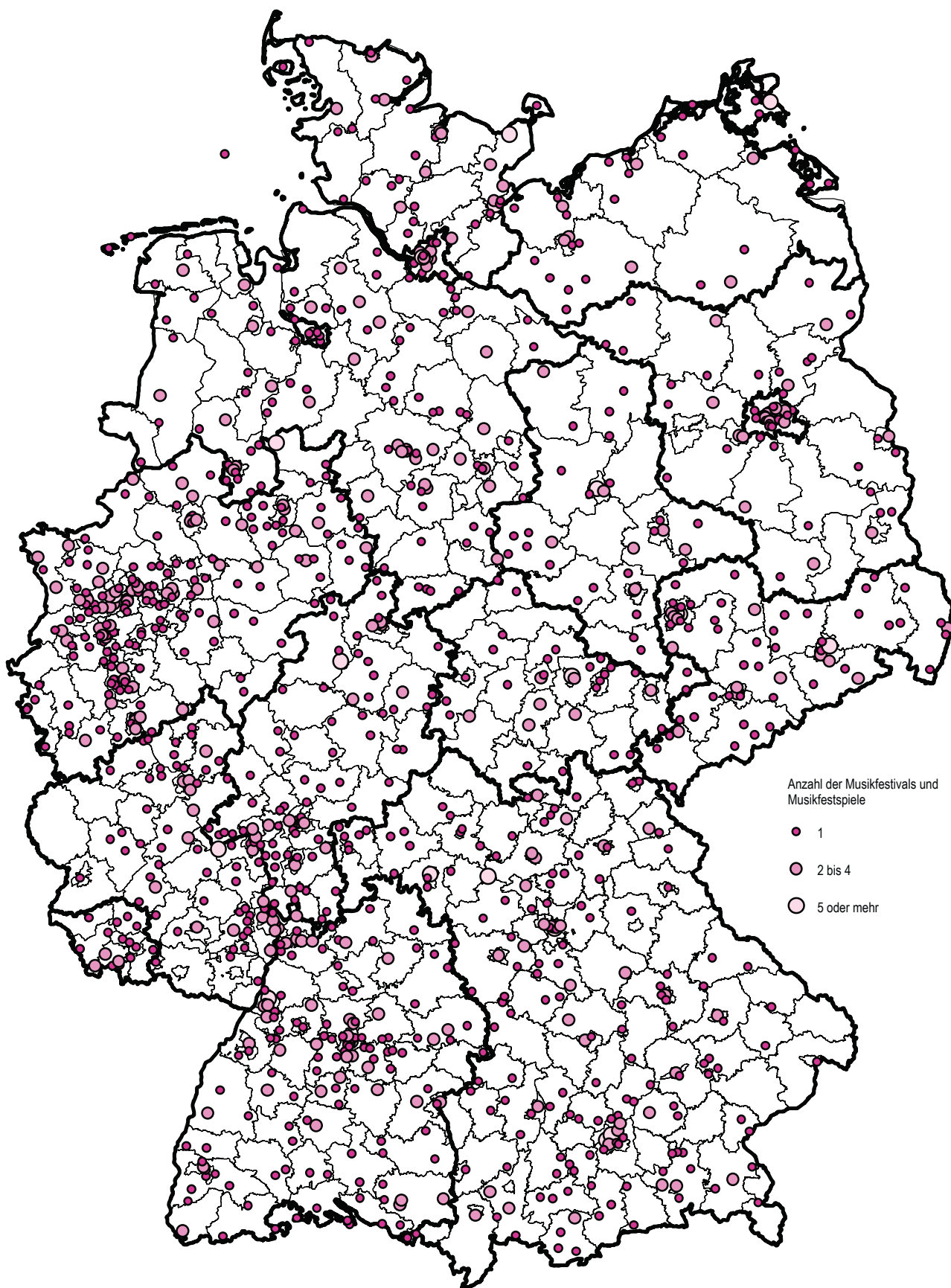
Um die musikalische Vielfalt besser zu erfassen, wurden neben der hauptsächlich gespielten Musikrichtung auch die zusätzlich gespielten Genres erfragt. So wurden oft *Rock* und *Pop* (35,6 % aller Veranstaltungen mit mehr als einem Musikstil), *Rock* und *Punk* (24,7 %) sowie *Jazz* und *Weltmusik* (20,6 %) kombiniert. Durchschnittlich hörten die Besucherinnen und Besucher auf nur einem Festival 4 verschiedene Musikrichtungen.

Abbildung 1: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach hauptsächlich gespielten Musikstilen (in %)



1) Regional wurde die Musikfestivallandschaft zuvor bereits in Niedersachsen (vgl. Musikland Niedersachsen 2012 und kulturNetz 2002) sowie in Sachsen (vgl. Dümcke 2007) analysiert.

Abbildung 2: Musikfestivals und Musikfestspiele in Deutschland 2015

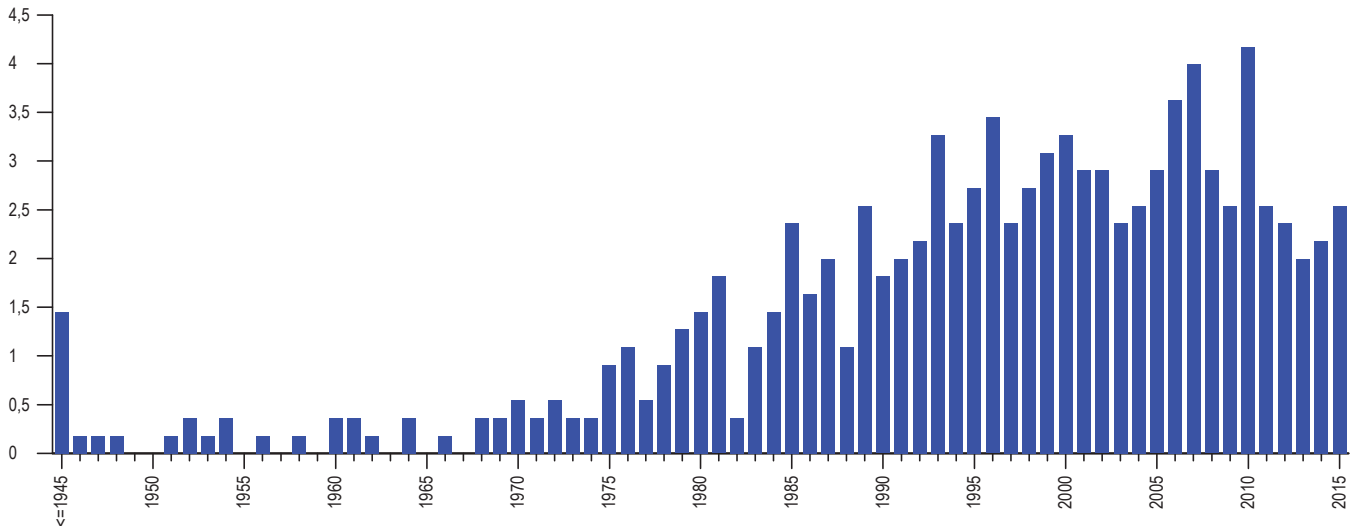


Bei den hessischen Festivals und Festspielen bot sich ein ähnliches Bild. Bemerkenswert ist jedoch das überdurchschnittlich große Angebot an *Blues-festivals* (4,7 % aller hessischen Veranstaltungen) im Vergleich zum bundesweiten Anteil von lediglich 1,6 %.

Städten mindestens 1 bedeutendes Musikfestival oder -festspiel gastiert. In Hessen fanden dabei 7,1 % aller Veranstaltungen statt.

Die Musikfestivals und -festspiele in Deutschland blicken auf eine lange Tradition zurück (s. Abbil-

Abbildung 3: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland nach Gründungsjahren (in %)

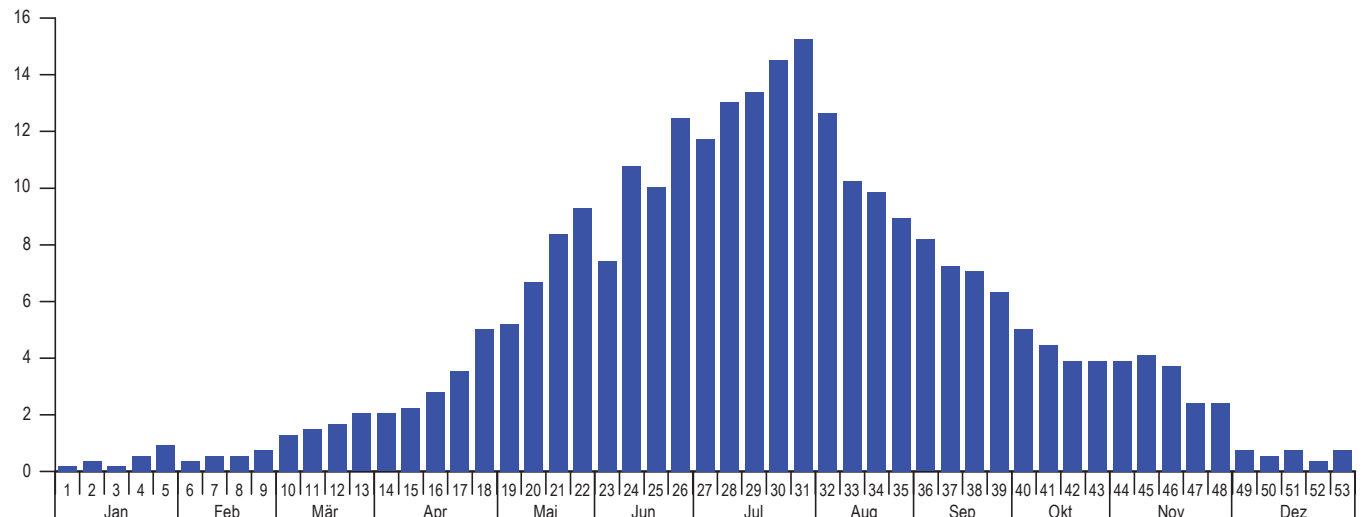


Geographie und Gründung

In Deutschland sind Musikfestivals und -festspiele nicht auf bestimmte Regionen begrenzt, sondern finden im gesamten Bundesgebiet statt. Wie Abbildung 2 zeigt, ist zwar in den Ballungsgebieten rund um die größten Städte eine höhere Veranstaltungsdichte zu erkennen. Die (musik)kulturelle Teilhabe ist aber auch im ländlichen Raum gewährleistet, da bis auf einige wenige Ausnahmen in allen deutschen Landkreisen und kreisfreien

Städten mindestens 1 bedeutendes Musikfestival oder -festspiel gastiert. In Hessen fanden dabei 7,1 % aller Veranstaltungen statt. Die Musikfestivals und -festspiele in Deutschland blicken auf eine lange Tradition zurück (s. Abbildung 3). Immerhin 8 der Veranstaltungen, die an der Erhebung teilgenommen haben, wurden erstmalig bereits vor 1945 durchgeführt, 2 davon auch in Hessen. Eine erste größere Gründungswelle begann Mitte der 70er Jahre und steigerte sich abgesehen von kurzfristigeren Rückgängen bis in die späten 2000er Jahre. Auch in Hessen wurden in diesem Zeitraum mehr als zwei Drittel aller Veranstaltungen gegründet. In jüngster Zeit hat der Gründungselan der Festival- und Festspielszene

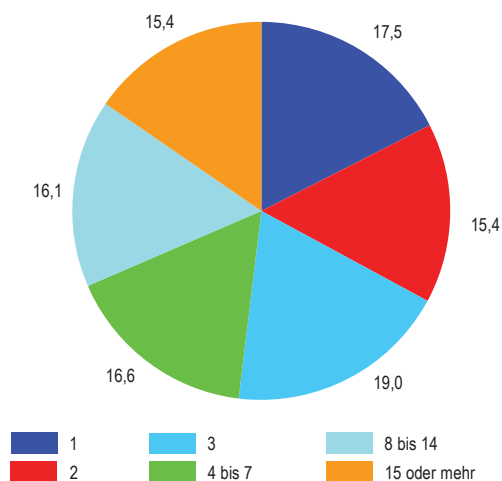
Abbildung 4: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach Veranstaltungszeiträumen (in %)



jedoch – mit Ausnahme eines starken Zuwachses in 2010 – wieder spürbar nachgelassen.²⁾

Unter den traditionsreicheren Veranstaltungen dominieren erwartungsgemäß diejenigen Festivals und Festspiele, die sich vorrangig klassischen Musikstilen widmen: Wird bspw. hauptsächlich *Barock/Klassik* gespielt, findet die Veranstaltung im Durchschnitt bereits seit 28 Jahren statt. Dagegen werden modernere Musikstile eher auf jüngeren Festivals und Festspielen präsentiert. So wird *Popmusik* auf Veranstaltungen gespielt, die im Durchschnitt seit 18 Jahren bestehen, Festivals *Elektronischer Musik* gibt es durchschnittlich seit 8 Jahren.

Abbildung 5: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach Veranstaltungstagen (in %)



Veranstlungszeitraum, -dauer und -ort

Die Frage, ob es 2015 eine Festivalsaison gab, lässt sich eindeutig mit Ja beantworten. Wie Abbil-

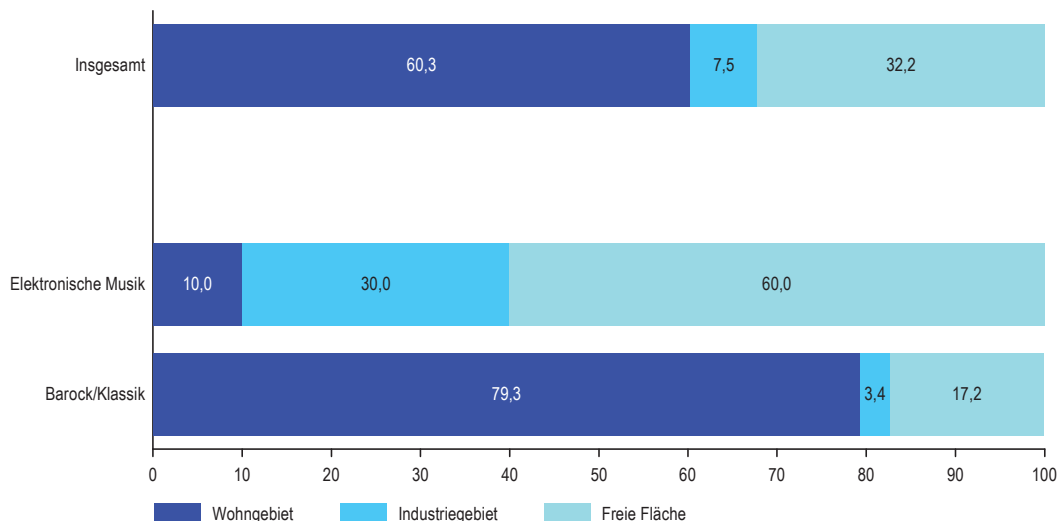
dung 4 zeigt, fanden die meisten Veranstaltungen in den Monaten Juni, Juli und August statt. Insgesamt 60,0 % aller teilnehmenden Festivals und Festspiele luden zu mindestens 1 Veranstaltung in diesem Zeitraum ein. Besonders dominant waren hier erwartungsgemäß die Open-Air-Festivals, von denen 76,5 % in diesen Monaten stattfanden.

Hinsichtlich der Zahl der Veranstaltungstage der Musikfestivals und -festspiele gab es unter den teilnehmenden Veranstaltungen kein dominierendes Format. Vielmehr bot die deutsche Festivallandschaft in Bezug auf die in Abbildung 5 gewählten Kategorien ein sehr heterogenes Bild: Veranstaltungen an 1 bis 3 Tagen (zusammen 51,9 %) waren dabei zu etwa gleichen Teilen ebenso häufig wie Festivals mit mindestens 4 Veranstaltungstagen (zusammen 48,1 %).

Unterschiede zeigten sich hier jedoch für die Veranstaltungen der einzelnen Musikstile: Während Festivals und Festspiele mit klassischem Schwerpunkt deutlich längere Zeiträume bespielten (bspw. *Barock/Klassik-Festivals* zu etwa 75 % mindestens 8 Tage), fanden die Veranstaltungen modernerer Musikrichtungen vorwiegend an 1 Wochenende statt (bspw. mehr als 80 % aller *Rockfestivals*).

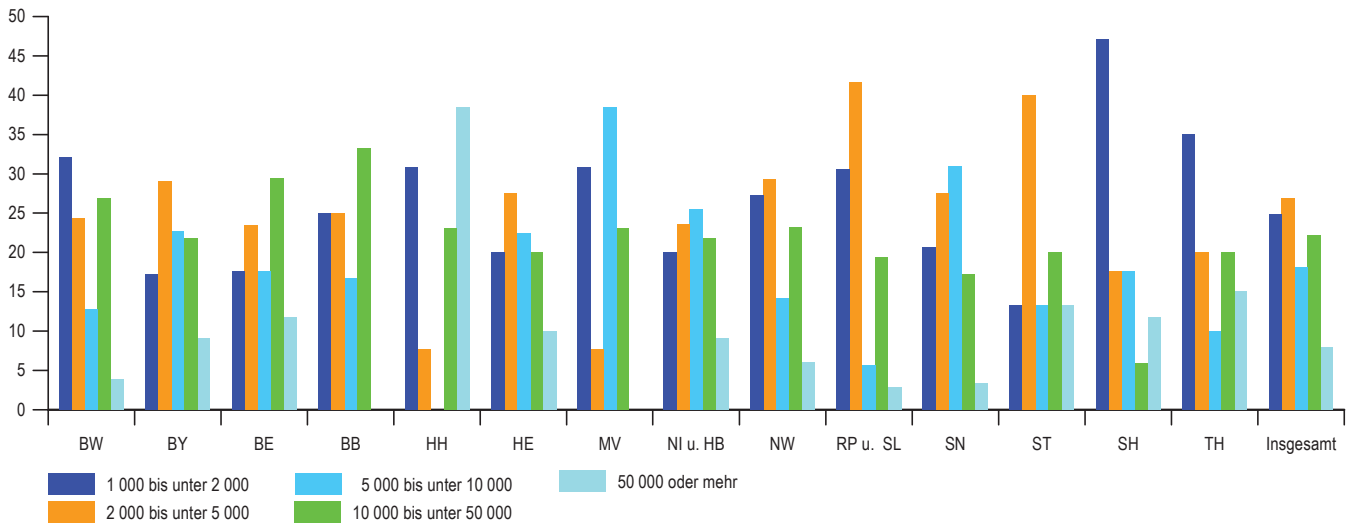
Auch die Lage der Veranstaltungsorte variierte deutlich mit den dargebotenen Musikstilen (s. Abbildung 6). Festivals, die hauptsächlich *Rock, Pop, Metal* oder *Elektronische Musik* spielten, fanden überwiegend außerhalb von Städten und Orten statt. Veranstaltungen, die klassische Musikrichtungen zur Aufführung brachten, bevorzugten

Abbildung 6: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach ausgewählten Musikstilen und Lage des Hauptveranstaltungsortes (in %)



2) Zu beachten ist, dass mittlerweile eingestellte Veranstaltungen hier nicht berücksichtigt sind, sodass Aussagen über das Gründungsgeschehen einer Verzerrung unterliegen können. Dennoch kann anhand der Daten näherungsweise auf verschiedene Gründungswellen geschlossen werden.

Abbildung 7: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach Bundesländern¹⁾ und Besuchergrößenklassen (in %)



1) Aufgrund der geringen Fallzahlen für Bremen und das Saarland wurden die Werte dieser Bundesländer den Werten von Niedersachsen bzw. Rheinland-Pfalz zugerechnet.

dagegen Veranstaltungsorte in Wohngebieten. Auch über alle Festivals und Festspiele hinweg waren bewohnte Bereiche in Städten und Orten die beliebtesten Veranstaltungsstätten (60,3 %).

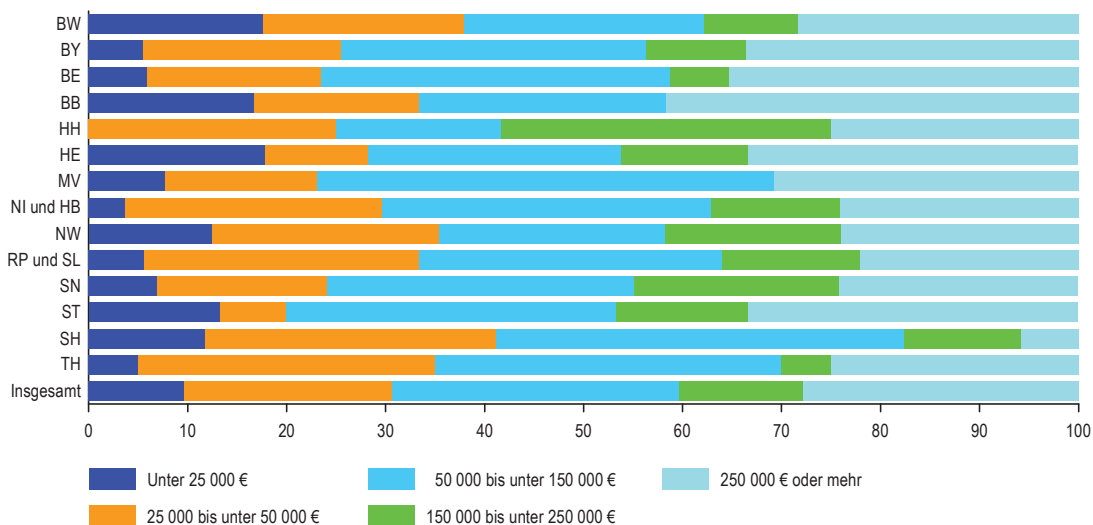
Am häufigsten wurden dabei öffentliche Plätze (30,2 % aller Veranstaltungen), Kirchen und Klöster (28,0 %) sowie Stadt-/Mehrweckhallen bzw. öffentliche Einrichtungen (24,2 %) bespielt. Bei 43,4 % der Festivals und Festspiele wurden auch an mehreren Spielstätten Auftritte arrangiert. Am beliebtesten waren Kombinationen von Kirchen/Klöstern mit Stadt-/Mehrweckhallen (28,8 % aller Veranstaltungen mit mindestens 2 Spielstätten), mit Burgen/Schlössern (21,7 %) sowie mit öffentlichen Plätzen (20,8 %).

Besucherinnen und Besucher

Die deutsche Festival- und Festpiellandschaft bot im gesamten Bundesgebiet 2015 in recht ausgeglichener Maß kleine wie große Veranstaltungen (s. Abbildung 7). So hatten jeweils etwa ein Viertel der Festivals 1000 bis 2000 bzw. 2000 bis 5000 Besucherinnen und Besucher, rund 20 % der Veranstaltungen lockten jeweils 5000 bis 10 000 bzw. 10 000 bis 50 000 Gäste an. Sehr große Festivals und Festspiele (mehr als 50 000 Besucherinnen und Besucher) hatten einen Anteil von knapp 10 %.

Ein nahezu identisches Bild zeigte sich auch für die hessischen Veranstaltungen. Größere Abweichungen vom Bundesergebnis waren dagegen bspw.

Abbildung 8: Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach Bundesländern¹⁾ und Ausgabengrößenklassen (in %)



1) Aufgrund der geringen Fallzahlen für Bremen und das Saarland wurden die Werte dieser Bundesländer den Werten von Niedersachsen bzw. Rheinland-Pfalz zugerechnet.

für Rheinland-Pfalz zusammen mit dem Saarland sowie für Schleswig-Holstein festzustellen, wo der Anteil der sehr kleinen und kleinen Festivals (unter 5000 Zuschauerinnen und Zuschauer) mit 72,3 % bzw. 64,7 % deutlich über dem gesamtdeutschen Wert (rund 50 %) lag. Im Gegensatz dazu wurden in Hamburg mit etwa 40 % aller Veranstaltungen vor allem sehr große Festivals und Festspiele (mehr als 50 000 Gäste) arrangiert. Insgesamt besuchten die bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele 2015 etwa 32 Mill. Personen.³⁾

Finanzierung

Die Heterogenität der deutschen Festivals und Festspiele zeigte sich auch beim Blick auf die Budgets der Veranstalter. Etwa 30 % dieser gaben jeweils an, mit Gesamtausgaben von unter 50 000 Euro bzw. zwischen 50 000 und 150 000 Euro zu kalkulieren. Mit knapp 28 % war der Anteil der Festivals mit einem Budget von 250 000 Euro oder mehr beinahe ebenso groß (s. Abbildung 8).

Unter den hessischen Veranstaltungen orientierte sich die Verteilung auf die Ausgabengrößenklassen in etwa an den Bundeswerten. Allerdings lag der Anteil der Festivals und Festspiele mit sehr kleinem Budget (unter 25 000 Euro) hierzulande mit 17,9 % etwa doppelt so hoch wie auf nationaler Ebene. Der Anteil der Veranstaltungen mit Ausgaben zwischen 25 000 und 50 000 Euro war dagegen nur knapp halb so hoch (10,3 %).

Zur Finanzierung dieser Ausgaben gaben bundesweit die meisten Veranstalter⁴⁾ an, dass Eintrittsgel-

der ihre Haupteinnahmequelle waren (56,1 %).⁵⁾ Für 21,3 % der Veranstaltungen waren dies öffentliche Zuwendungen und immerhin 10,3 % nannten Sponsoringeinnahmen als wichtigste Finanzierungsquelle. Mit Ausnahme von etwas geringeren Werten für die öffentlichen Zuwendungen gilt diese Verteilung auch für die hessischen Musikfestivals und -festspiele.

Betrachtet man nun die Haupteinnahmequelle „Eintrittsgelder“ etwas genauer, kann ein durchschnittlicher Ticketpreis von 24,22 Euro für den Besuch eines der bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 ermittelt werden. Berücksichtigt man jedoch, dass 18,4 % der an der Erhebung teilnehmenden Veranstaltungen keinen Eintritt verlangten (zumeist waren dies „Umsonst & Draußen“-Festivals), ergibt sich für die kostenpflichtigen Festivals und Festspiele ein durchschnittlicher Ticketpreis von 29,70 Euro.

Deutliche Unterschiede sind dabei auch hier zwischen den Veranstaltungen verschiedener Musikrichtungen festzustellen (s. Abbildung 9): Während aus dem klassischen Bereich *Opernfestivals* und *-festspiele* mit durchschnittlich 53,30 Euro sowie unter den moderneren Genres *Metal-* (50,34 Euro) und *Elektrofestivals*⁶⁾ (35,94 Euro) die höchsten Eintrittspreise verzeichneten, konnte man *Blues-*, *A cappella-* und Festivals *Neuer Musik* schon für deutlich unter 20 Euro besuchen.

Auffällig war der recht niedrige Preis für *Rock-* und *Popfestivals*, die immerhin eine (altersmäßig) ähnliche Zielgruppe wie die deutlich teureren *Metal-* und *Elektrofestivals* ansprachen und ähnliche Forma-

3) Dieser Wert ist eine Hochrechnung der Angaben für diejenigen Veranstaltungen, die an der Erhebung teilgenommen haben, und berücksichtigt auch Besucherzahlen aus Sekundärquellen sowie einige Annahmen zur Zusammensetzung der Grundgesamtheit. Daher sollte dieses Ergebnis weniger als genaue Angabe, sondern vielmehr als Größenordnung für die Zahl der Musikfestivalbesucherinnen und -besucher 2015 interpretiert werden. Erläuterungen zur Berechnung finden sich in der Gemeinschaftsveröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2017).

4) Bei dieser Frage konnten lediglich 55 % der Festivals und Festspiele in die Auswertung einbezogen werden, da die übrigen Veranstalter hier nicht erwünschteste Mehrfachangaben machten.

5) Die überdurchschnittliche Bedeutung der Ticketverkäufe bestätigt auch die Untersuchung Musikwirtschaft in Deutschland (Bundesverband Musikindustrie e.V. u. a. 2015): Für die gewerblichen Konzertveranstalter in Deutschland (zu denen auch die Festivalveranstalter gezählt werden) machten Eintrittsgelder den mit Abstand größten Teil der gesamten Erträge aus.

6) Zu beachten ist allerdings, dass *Metal-* und *Elektrofestivals* meist an einem einzigen Wochenende stattfinden und sich die Eintrittspreise i. d. R. auf einen kompletten „Festivalpass“ beziehen.

Abbildung 9: Durchschnittliche Eintrittspreise der Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015 nach Musikstilen (in Euro)

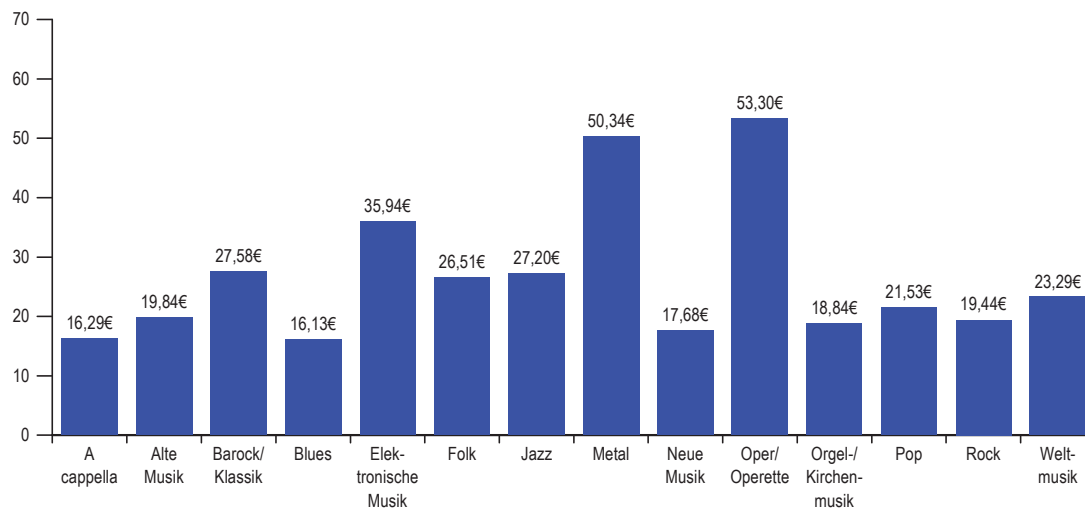
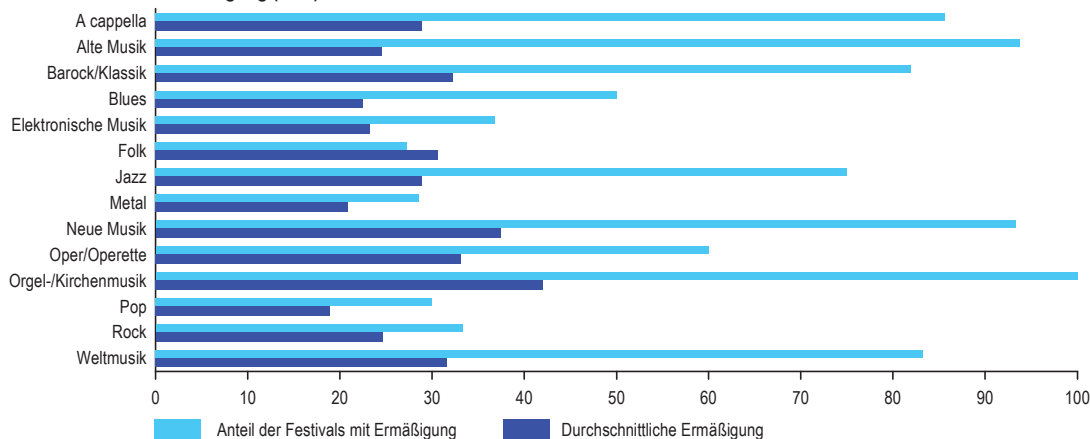


Abbildung 10: Ermäßigte Eintrittspreise der Musikfestivals und -festspiele¹⁾ in Deutschland 2015 nach Musikstilen und Höhe der durchschnittlichen Ermäßigung (in %)



¹⁾ Es wurden nur Festivals berücksichtigt, die Eintritt verlangen (d. h. keine "Umsonst & Draußen"-Veranstaltungen); abgebildet sind auch hier nur Musikrichtungen, die auf mindestens 5 Festivals hauptsächlich gespielt wurden.

te (wenige Veranstaltungstage) aufwiesen. Grund hierfür war der überdurchschnittlich hohe Anteil an „Umsonst & Draußen“-Festivals (*Rock*: etwa 40 %, *Pop*: rund 18 %) für diese Musikstile. Lässt man diese Veranstaltungen bei der Berechnung unberücksichtigt, kommen *Rockfestivals* auf einen durchschnittlichen Eintrittspreis von 32,40 Euro, *Popveranstaltungen* auf immerhin 26,55 Euro.

Für bestimmte Zielgruppen bzw. im Vorverkauf boten 63,5 % der Veranstalter auch ermäßigte Tickets an. Damit war eine durchschnittliche Reduzierung des Eintrittspreises von 30,6 % verbunden. Wie in Abbildung 10 zu sehen ist, gab es hier jedoch deutliche Unterschiede in Bezug auf den hauptsächlich gespielten Musikstil: So boten unter den Festivals und Festspielen mit klassischem Schwerpunkt (*Alte Musik*, *Barock/Klassik*, *Neue Musik*) meist über 80 % der Veranstalter Ermäßigungen an, während bei moderneren Musikstilen (*Elektronische Musik*, *Metal*, *Rock*, *Pop*) lediglich um die 30 % der Festivals reduzierte Tickets verkauften.

Die Höhe der Ermäßigung ist ebenfalls abhängig vom Musikstil. Die klassisch ausgerichteten Festivals und Festspiele lockten Besucherinnen und Besucher mit Vergünstigungen zwischen 30 % und 40 % an, wohingegen die Reduktion der Ticketpreise bei Veranstaltungen der moderneren Musikgenres lediglich etwa 20 % des Durchschnittspreises ausmachte.

Ausblick

Die statistische Erfassung der deutschen Kulturlandschaft wurde bereits 2007 von der Enquete-Kommission *Kultur in Deutschland* als Grundlage für

eine zukunftsfähige Kulturpolitik dringend empfohlen.

In diesem Kontext leistet die Erhebung unter den Veranstaltern der bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele 2015 Pionierarbeit für die Entwicklung einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik und erlaubt nun erstmals quantitative Aussagen zu den wichtigsten Kennzahlen der gesamtdeutschen Festivallandschaft. So zeigte sich bspw., dass die kulturelle Teilhabe an der Musikfestivalszene in Deutschland überall möglich ist, da in nahezu jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt mindestens 1 bedeutende Veranstaltung stattfindet. Darüber hinaus wird auf den Festivals und Festspielen ein breites Spektrum von Musikstilen auf die Bühne gebracht, wobei dem Publikum im Durchschnitt 4 verschiedene Genres pro Veranstaltung dargeboten werden. Finanziert wird der Festivalbetrieb von den meisten Veranstaltern vorrangig aus den Eintrittsgeldern. Dabei werden in etwa zwei Dritteln der Fälle jedoch auch vergünstigte Tickets angeboten, die im Durchschnitt eine Ersparnis von etwa 30 % bedeuten.

Selbstverständlich kann diese Untersuchung nur ein erster Schritt hin zu einer für kulturpolitische Zwecke nutzbaren Festivalstatistik sein. Da die Erhebung auch bestätigt hat, dass Musikfestivals und -festspiele ein bedeutender Teil der bundesweiten Musikkultur sind – man erinnere sich bspw. an die Besucherzahl – sind weitere Analysen zur statistischen Erfassung dieses Bereichs in jedem Fall wünschenswert.

Dr. Joachim Lutz; Tel: 0611 3802-344;
E-Mail: joachim.lutz@statistik.hessen.de

Infobox: Projekt *Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik*

Die Erhebung *Musikfestivals und Musikfestspiele in Deutschland 2015* war ein Baustein des Projekts *Aufbau einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik*, das von 2014 bis 2016 im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK) sowie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wurde. Ziel des Vorhabens war es, vorhandene Datenquellen zu untersuchen, Datenlücken und Inkonsistenzen zu identifizieren sowie Strategien zur Verbesserung der Datenlage zu entwickeln. Pilothaft wurde dabei zunächst die Kultursparte „Musik“ im Rahmen eines Spartenberichts untersucht, der eine Vielzahl von Merkmalen gliedert und bereits verfügbare Daten für diese Merkmale darstellt. Weitere Projektbausteine waren Auswertungen aus dem Mikrozensus zur Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft, Auswertungen aus der Zeitverwendungserhebung 2012/2013 zur Zeitverwendung für Kultur und kulturelle Tätigkeiten sowie eine statistische Untersuchung des Musikfestivalsektors. Das HSL hat als Patenland für den Kulturbereich die Konzeption der Erhebung erarbeitet und diese anschließend stellvertretend für die Statistischen Landesämter bundesweit durchgeführt.

Der abschließende *Spartenbericht Musik* (vgl. Statistisches Bundesamt 2017) sowie die *Auswertungen aus dem Mikrozensus* (vgl. Statistisches Bundesamt 2016) und der *Zeitverwendungserhebung* (vgl. Statistisches Bundesamt 2015) stehen unter <https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Kultur/SpartenberichtMusik.html> zum Download zur Verfügung.

§ 7-Erhebung

Zusätzlich zum verpflichtenden Erhebungsprogramm der amtlichen Statistik dürfen Erhebungen nach § 7 des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) ohne weitere spezialgesetzliche Regelung durchgeführt werden, wenn kurzfristiger Datenbedarf einer obersten Bundesbehörde besteht oder wissenschaftlich-methodische Fragestellungen geklärt werden sollen. Damit stellen § 7-Erhebungen ein wichtiges Instrument der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dar, um kurzfristig Daten zu aktuellen Themenfeldern zu gewinnen sowie die bestehenden Erhebungen methodisch weiterzuentwickeln. § 7 BStatG legt darüber hinaus fest, dass von maximal 20 000 Befragten Angaben auf freiwilliger Basis erfasst werden dürfen.

Die bedeutendsten Musikfestivals und -festspiele in Deutschland

Der Berichtskreis dieser Erhebung waren die *bedeutendsten* Musikfestivals und -festspiele in Deutschland 2015. Diese zeichneten sich durch ein überwiegend musikalisches Programm (in Abgrenzung zu anderen Arten von Festivals), eine gewisse künstlerische Vielfalt (in Abgrenzung zum Konzertbetrieb) sowie eine besondere Anziehungskraft (gemessen durch eine Besucherzahl ≥ 1000) aus. Anhand dieser Kriterien wurden nach ausführlicher Recherche 1641 Festivals und Festspiele identifiziert, die die deutsche Musikfestivallandschaft 2015 prägten. Dank der regen Beteiligung der Veranstalter konnten schließlich Daten für 554 Festivals und Festspiele ausgewertet werden.

Literaturverzeichnis

Bundesverband Musikindustrie e.V. u. a. (2015): *Musikwirtschaft in Deutschland*, Hamburg: Bundesverband Musikindustrie e.V. u. a..

Deutscher Bundestag (2007): *Schlussbericht der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“*, Drucksache 16/7000.

Dümcke, Dr. Cornelia (2007): *Musikfestivals im Freistaat Sachsen: Grundlagen und Handlungsstrategien für die Gestaltung der Förderpraxis*, Berlin.

kulturNetz (2002): *Musikfestivals in Niedersachsen*, Hannover: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur.

Musikland Niedersachsen gGmbH (2012): *Musik an allen Orten. Festivals im Musikland Niedersachsen*, Hannover: Musikland Niedersachsen gGmbH.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2017): *Musikfestivals und -festspiele in Deutschland*, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.

Statistisches Bundesamt (2017): *Bildung und Kultur. Spartenbericht Musik*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2016): *Zeitverwendung für Kultur und kulturelle Aktivitäten in Deutschland. Sonderauswertung der Zeiterhebung*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Statistisches Bundesamt (2015): *Beschäftigung in Kultur und Kulturwirtschaft. Sonderauswertung aus dem Mikrozensus*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte

■ Mit dieser zweimal jährlich herausgegebenen Veröffentlichung ist reichhaltiges Material über jeden Landkreis und seine Struktur, für Kreisvergleiche nach verschiedenen Gesichtspunkten sowie für Untersuchungen über die innere Landesstruktur verfügbar.

Die „Hessischen Kreiszahlen“ bringen den Beziehern eine erhebliche Arbeits-, Zeit- und Kostenersparnis, weil sie regelmäßig neue Kreisdaten bieten, die sonst aus vielen fachstatistischen Veröffentlichungen zusammengestellt werden müssten. Einiges Kreismaterial wird speziell für diese Veröffentlichung aufbereitet. Jeder Band enthält

zusätzlich Daten für die kreisangehörigen Gemeinden mit 50 000 oder mehr Einwohnern und für den Regionalverband Frankfurt RheinMain.

Die Veröffentlichung enthält aktuelle Daten u. a. zu den Bereichen:

- Gebiet und Bevölkerung,
- Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt,
- Bildung und Kultur, Gesundheitswesen,
- Landwirtschaft,
- Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe,
- Gewerbeanzeigen,
- Verkehr, Tourismus,
- Geld und Kredit,
- Steuern, Finanzen,
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen,
- Umwelt.



Mit Schaubildern zu ausgewählten Themenbereichen des Inhalts.

Aktuelle Angaben über die neuesten Ausgaben finden Sie im Internet oder nehmen Sie direkt Kontakt mit uns auf.

Hessisches Statistisches Landesamt, 65175 Wiesbaden
Telefon: 0611 3802-950 · Fax: 0611 3802-992
E-Mail: vertrieb@statistik.hessen.de
Internet: <https://statistik.hessen.de>



Online:
PDF-Format,
mit Excel-Anhang,
kostenloser Download, DIN A 4, Umfang 70 - 90 Seiten

Bildnachweis:
pdf icon © Alex White – Fotolia.com

Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main im Städtevergleich



© eyetronic – Fotolia.com

Ob Werbung, Architektur, Fotografie oder Film — das alles sind Bereiche, die die Kultur- und Kreativwirtschaft charakterisieren. Doch nicht nur die Branche als solche ist sehr vielfältig, sondern auch die Akteurinnen und Akteure — z. B. Beschäftigte, Freiberufler etc. — die in diesem wirtschaftlich bedeutenden Feld tätig sind. Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist damit ein heterogener Markt, der sehr kleinteilig strukturiert und damit statistisch nicht leicht zu erfassen ist. Die meisten Bundesländer verfügen mittlerweile über einen Kulturwirtschaftsbericht mit jeweils eigenen Schwerpunkten, so auch Hessen (vgl. Hessen Agentur 2016, Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung 2015, Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH 2015). Regionalen Entscheidern bzw. Förderern fehlen aber oft Informationen für eine weitergehende Analyse der Situation vor Ort, da die meisten Daten nur auf Landesebene publiziert werden. Im Auftrag der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH hat das Hessische Statistische Landesamt sich daher mit dieser Problematik beschäftigt und eine Auswertung zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main sowie weiteren Vergleichsstädten erstellt. Nachfolgend werden neben ausgewählten Ergebnissen dieser Analyse v. a. die methodischen Grundlagen zur Erfassung und Quantifizierung der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft im Allgemeinen und auf kleinräumiger Ebene vorgestellt. **Von Dr. Bianka Dettmer**

Die Kultur- und Kreativwirtschaft — ein Querschnittsbereich der amtlichen Statistik

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein heterogener Branchenkomplex, der nicht einfach zu beschreiben ist. In der Kultur- und Kreativwirtschaft werden diejenigen Unternehmen erfasst, „die überwiegend erwerbswirtschaftlich orientiert sind und sich mit der Schaffung, Produktion, Verteilung und/oder medialen Verbreitung von kulturellen/kreativen Gütern und Dienstleistungen befassen“ (Bundesregierung 2009). Nach der Enquetekommission „Kultur in Deutschland“ ist „der verbindende Kern jeder kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivität der schöpferische Akt von künstlerischen, literarischen, kulturellen, musischen, architektonischen oder kreativen In-

halten, Werken, Produkten, Produktionen oder Dienstleistungen.“¹⁾

Den Weg zu einer umfangreichen Erfassung der Branche ebnete erstmals die Wirtschaftsministerkonferenz im Jahr 2008, in dem sie sich auf eine länderübergreifend einheitliche und europaweit anschlussfähige Definition und Abgrenzung des Begriffs „Kultur- und Kreativwirtschaft“ einigte (Söndermann 2012).

Die Abgrenzung der Teilmärkte nach der oben dargestellten Systematik (Abbildung 1) erfolgt auf 5-stelliger Tiefengliederung der Wirtschaftszweige (WZ 2008) und setzt damit eine hohe Differenzierung der statistischen Grunddaten voraus. Dieser Differenzierung kann die amtliche Statistik nicht immer gerecht werden: Ein Pfeiler der amtlichen Statistik ist die Gewährleistung der statistischen

1) Dabei zählen alle schöpferischen Akte, gleichgültig ob als analoges Unikat, Live-Aufführung oder serielle bzw. digitale Produktion oder Dienstleistung vorliegend, zu den kultur- und kreativwirtschaftlichen Aktivitäten. Ebenso können die schöpferischen Akte im umfassenden Sinne urheberrechtlich geschützt sein. Sie können jedoch auch frei von urheberrechtlichen Bezügen sein. (Bundesregierung 2009).

Abbildung 1: Branchengliederung der Kultur- und Kreativwirtschaft



Geheimhaltung. Tief gegliederte Tabellen (z. B. nach Wirtschaftszweigen oder Gebietseinheiten) enthalten häufig Felder, deren Werte sich vollständig oder überwiegend aus den Einzelangaben von 1 oder 2 Befragten zusammensetzen, dessen Angaben vor Offenlegung zu schützen sind. In der Praxis wird zur Geheimhaltung von Angaben in Tabellen ein Zellsperungsverfahren angewendet (siehe z. B. Giessing und Dittrich 2006, Rothe 2016). Eine zweite (alternative) Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft erlaubt es, Auswertungen durchzuführen, die mit Datenbeständen mit 3-stelliger Tiefengliederung der Wirtschaftszweige durchgeführt werden können. Diese Abgrenzung eignet sich insbesondere, um die Branche und die einzelnen Teilmärkte auf kleinräumiger Ebene (z. B. für Landkreise und kreisfreie Städte) darstellen zu können. Bei Verwendung der Teilmartgliederung nach 5-stelliger WZ-Tiefengliederung ist auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte die Anzahl der von Zellsperung betroffenen Wirtschaftszweige entsprechend höher und fällt stärker ins Gewicht als bei Verwendung der alternativen Teilmartgliederung. Eine Abgrenzung nach der 3-stelligen WZ-Tiefengliederung bietet daher neben der kleinräumigen Analysemöglichkeit den Vorteil, trotz der notwendigen Geheimhaltung einen Gesamtwert der Kultur- und Kreativwirtschaft abzubilden, der näher an den tatsächlichen Wert herankommt. Somit lassen sich im Allgemeinen Verzerrungen bei (über-)regionalen Vergleichen vermeiden.

Daten aus der amtlichen Statistik und dem jeweiligen Erfassungsbereich

Um ein umfassendes Bild der Branche zu gewinnen, stützt sich der vorgestellte Leitfad

auf ausgewählte Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit und zum Umsatz (siehe Söndermann 2012). Zur Kultur- und Kreativwirtschaft gehört eine Vielzahl von Berufen, die in unterschiedlichen Erwerbsformen ausgeübt werden. Eine Vielzahl von Erwerbsformen macht es darüber hinaus notwendig, verschiedene (amtliche) Statistiken heranzuziehen, um den Kreis der in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen tätigen Personen quantifizieren zu können. Trotz der Verwendung unterschiedlicher Statistiken kann eine Unter- und Überfassung des zur Kultur- und Kreativwirtschaft zählenden Personenkreises nicht vollständig ausgeschlossen werden.²⁾ Eine wesentliche Datenquelle für die Ermittlung der Zahl der Erwerbstätigen ist die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Erfasst werden alle sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten (Bundesagentur für Arbeit 2016). Wesentlich für die Ermittlung der abhängig Beschäftigten ist die Erfassung von Personen mit verschiedenen Beschäftigungsverhältnissen. Um Doppelerfassungen zu vermeiden, werden neben den sozialversicherungspflichtigen nur die ausschließlich geringfügig Beschäftigten berücksichtigt. Als Datenquelle für den Umsatz dient die Umsatzsteuerstatistik. Sie erfasst alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen, die im Berichtsjahr Umsatzsteuer-Voranmeldungen mit jährlichen Lieferungen und Leistungen über 17 500 Euro abgaben (Hessisches Statistisches Landesamt 2017). Neben der Anzahl der zur Vorsteuerzahlung verpflichteten Unternehmen wird in der Umsatzsteuerstatistik der *steuerbare Umsatz* insgesamt ausgewiesen. Dieser ist in Lieferungen und Leistungen und innergemeinschaftliche Erwerbe untergliedert. Bei der Quantifizierung

2) Detaillierte Angaben zum methodischen Vorgehen können der Sonderveröffentlichung zur Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen des Hessischen Statistischen Landesamtes (im Erscheinen, 2017) entnommen werden.

des Umsatzes ist wertmäßig der Umsatz aus Lieferungen und Leistungen heranzuziehen, die ein Unternehmen im Inland gegen Entgelt erbringt.

Die Künstlersozialkasse ist eine weitere Datenquelle für die Darstellung der Beschäftigungssituation in der Kultur- und Kreativwirtschaft. Hier sind Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten erfasst. Künstlerin oder Künstler ist, wer Musik, darstellende oder bildende Kunst schafft, ausübt oder lehrt. Publizistin oder Publizist ist, wer als Schriftstellerin oder Schriftsteller, Journalistin oder Journalist oder in ähnlicher Weise tätig ist. Voraussetzung für die Versicherungspflicht ist, dass eine künstlerische oder publizistische Tätigkeit erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt wird.

Ein Städtevergleich: Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main

In Hessen waren im Jahr 2015 etwa 117 000 Personen in der Kultur- und Kreativwirtschaft dauerhaft erwerbstätig (siehe Tabelle 1). Den größten Anteil stellten dabei die abhängig Beschäftigten (knapp 84 500 Personen). Hinzu kamen etwa 19 800 Unternehmensinhaberinnen und -inhaber³⁾ sowie 12 700 freiberufliche Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten, die in der Künstlersozialkasse versichert waren. Die Unternehmen in der hessischen Kultur- und Kreativwirtschaft erzielten im Jahr 2015 einen Umsatz aus Lieferungen und Leistungen im Inland in Höhe von 12,3 Mrd. Euro.

Frankfurt am Main wies im Jahr 2015 rund 36 800 Erwerbstätige in der Kultur- und Kreativwirtschaft auf. Die Mainstadt bot damit fast einem Drittel der hessischen kulturschaffenden Erwerbstätigen und rund einem Fünftel der Unternehmen der Branche einen Wirkungskreis. In der Mainmetropole waren damit etwa 50 Kulturschaffende je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner tätig – mehr als doppelt so viele kreative Köpfe wie im Landesdurchschnitt. Gemessen an Hessen insgesamt hat sich in Frankfurt am Main in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen ein wesentliches Zentrum für die Kulturschaffenden in Hessen etabliert. Insbesondere die kulturwirtschaftlichen Unternehmen prägen das gesamthessische Bild: Sie erwirtschafteten im Jahr 2015 einen Umsatz

Tabelle 1: Umsatz und Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen und Frankfurt am Main 2015

Art der Angabe	Hessen	Frankfurt am Main
Grundzahlen		
Umsatz ¹⁾ (in Mill. Euro)	12 342,8	5 503,5
Umsatz ¹⁾ (in 1000 Euro) je Unternehmen	624,1	1 321,0
Erwerbstätige (Summe)	117 039	36 828
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	69 628	26 383
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	14 915	2 805
Anzahl Unternehmen ¹⁾	19 776	4 166
freiberufliche Künstler/-innen ³⁾	12 720	3 474
Gesamtwirtschaft = 100		
Umsatz ¹⁾	2,6	5,6
Erwerbstätige (Summe)	3,8	5,9
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	2,9	4,9
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	3,9	5,8
Anzahl Unternehmen ¹⁾	8	12,2
Je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ⁴⁾		
Umsatz ¹⁾ (Euro)	1 998 448,0	7 511 364,0
Erwerbstätige	19	50,3
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	11,3	36
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	2,4	3,8
Anzahl Unternehmen ¹⁾	3,2	5,7
freiberufliche Künstler/-innen ³⁾	2,1	4,7
2011 = 100		
Umsatz ¹⁾	105,3	105,1
Umsatz ¹⁾ je Unternehmen	110,0	108,6
Erwerbstätige (Summe)	102,1	110,7
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	107,2	115,3
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	88,3	100,7
Anzahl Unternehmen ¹⁾	95,8	96,7
freiberufliche Künstler/-innen ³⁾	105,0	106,1

1) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 3-stelliger WZ-Tiefengliederung. Für Frankfurt am Main ohne WZ 60 (Rundfunkveranstalter) und WZ 32.2 (Herstellung von Musikinstrumenten). 2) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 5-stelliger WZ-Tiefengliederung. 3) Gemeldet in der Künstlersozialkasse (KSK). 4) Bevölkerung am 31.12.2015.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Künstlersozialkasse, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Hessisches Statistisches Landesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Landesamt für Statistik.

von 5,5 Mrd. Euro und trugen damit nahezu 45 % zum Umsatz der hessischen Kulturbranche bei. Gemessen an der Wohnbevölkerung erwirtschaftete die Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main einen Umsatz von rund 7500 Euro pro Einwohnerin und Einwohner.

Im Vergleich zu Berlin, Hamburg, Düsseldorf und München spielte die Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main bezogen auf die Gesamtwirtschaft jedoch eine eher untergeordnete Rol-

3) Eine Differenzierung der Unternehmen nach Anzahl der Unternehmensinhaberinnen und Unternehmensinhaber ist nach dem aktuellen Leitfaden nicht vorgesehen (vgl. Söndermann 2012). Je nach Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen, Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft) ist eine Person (bei Einzelunternehmen) bzw. sind mindestens 2 Personen (bei Personengesellschaften: OHG, KG, GbR) anzurechnen.

Tabelle 2: Umsatz und Erwerbstätige der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main sowie ausgewählten deutschen Vergleichsstädten 2014

Art der Angabe	Frankfurt am Main	Berlin	Hamburg	Düsseldorf	München
Grundzahlen					
Umsatz ¹⁾ (in Mill. Euro)	5 210,2	10 715,4	11 063,7	7 122,1	11 226,8
Umsatz ¹⁾ (in 1000 Euro) je Unternehmen	1 259,4	437,5	843,6	1 772,9	800,9
Erwerbstätige (Summe)	35 690	138 569	86 947	28 249	83 343
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	25 065	69 839	53 777	19 246	53 095
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	3 044	6 955	6 293	1 542	4 888
Anzahl Unternehmen ¹⁾	4 137	24 492	13 115	4 017	14 018
freiberufliche Künstler/-innen ³⁾	3 444	37 283	13 762	3 444	11 342
Gesamtwirtschaft = 100					
Umsatz ¹⁾	5,0	5,4	2,6	4,5	4,0
Erwerbstätige (Summe)	5,8	8,6	7,9	6,1	8,7
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	4,7	5,5	6,0	5,1	6,8
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	6,2	4,6	5,7	3,1	5,8
Anzahl Unternehmen ¹⁾	12,2	16,9	14,4	12,2	16,2
Je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner ⁴⁾					
Umsatz ¹⁾ (Euro)	7 260 330,2	3 088 146,3	6 276 228,5	11 781 285,2	7 853 170,6
Erwerbstätige	49,7	39,9	49,3	46,7	58,3
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	34,9	20,1	30,5	31,8	37,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	4,2	2,0	3,6	2,6	3,4
Anzahl Unternehmen ¹⁾	5,8	7,1	7,4	6,6	9,8
freiberufliche Künstler/-innen ³⁾	4,8	10,7	7,8	5,7	7,9
2011 = 100					
Umsatz ¹⁾	99,5	123,0	99,2	101,2	117,5
Umsatz ¹⁾ je Unternehmen	103,6	109,5	97,6	103,7	117,8
Erwerbstätige (Summe)	107,3	118,5	106,0	106,9	109,1
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	109,5	126,7	106,7	113,8	115,1
ausschließlich geringfügig Beschäftigte ²⁾ am Arbeitsort	109,3	100,7	104,3	73,7	91,7
Anzahl Unternehmen ¹⁾	96,1	112,3	101,6	97,5	99,8
freiberufliche Künstler/-innen ³⁾	105,2	112,8	106,0	103,8	104,2
<small>1) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 3-stelliger WZ-Tiefengliederung. Für Frankfurt am Main ohne WZ 60 (Rundfunkveranstalter) und WZ 32.2 (Herstellung von Musikinstrumenten). 2) Branchenabgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft mit 5-stelliger WZ-Tiefengliederung. 3) Gemeldet in der Künstlersozialkasse (KSK). 4) Bevölkerung am 31.12.2014. Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Künstlersozialkasse, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Hessisches Statistisches Landesamt, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Bayerisches Landesamt für Statistik.</small>					

le.⁴⁾ In den beiden Stadtstaaten und in der Landeshauptstadt München lag im Jahr 2014 der Anteil der Kulturschaffenden an den Erwerbstätigen insgesamt deutlich höher als in Frankfurt am Main (siehe Tabelle 2). Bezogen auf die Einwohnerzahl hatte allerdings nur die Landeshauptstadt München eine höhere Anzahl an kreativ Tätigen als Frankfurt am Main. Prägend für die Kulturszene in der Bundeshauptstadt ist der hohe Anteil an freiberuflichen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten. Bezogen auf die Einwohnerzahl waren in Berlin mehr als

doppelt so viele freischaffende Künstlerinnen und Künstler beheimatet als in der Mainmetropole. Im Städtevergleich fiel die Anzahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten in Frankfurt am Main am geringsten aus.

In der Struktur der Erwerbstätigen zeigten sich weitere Unterschiede, die auf die Besonderheiten der Kultur- und Kreativwirtschaft in Frankfurt am Main hinweisen. So war der Anteil der abhängig Beschäftigten in kulturrelevanten Wirtschaftszweigen in der Mainstadt vergleichsweise hoch. Vor diesem Hintergrund schufen die Unternehmen der

4) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen die Landesergebnisse der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) für das Berichtsjahr 2015 für die Städte Hamburg und München noch nicht vor, sodass hier für den Städtevergleich das Berichtsjahr 2014 für alle Städte herangezogen wird.

Kulturwirtschaft hier deutlich mehr Arbeitsplätze als die Kulturunternehmen in Berlin, Hamburg, Düsseldorf und München: Im Durchschnitt waren 6,8 Beschäftigte in einem Unternehmen tätig, in Düsseldorf zählten die kulturrelevanten Wirtschaftszweige bspw. 5,2 abhängig Beschäftigte pro Unternehmen.⁵⁾

Der Anteil der Kulturschaffenden an den Erwerbstätigen insgesamt lag in den ausgewählten Städten jeweils höher als der Umsatzanteil der Kulturunternehmen am Umsatz der Gesamtwirtschaft. Gemessen an der Wohnbevölkerung lagen die Umsätze der Querschnittsbranche in Berlin und Hamburg je Einwohnerin und Einwohner deutlich unter den Umsätzen in Frankfurt am Main. Ein kulturwirtschaftliches Unternehmen in Düsseldorf erwirtschaftete im Durchschnitt einen ungleich höheren Umsatz als ein Unternehmen in Frankfurt am Main.

Die Unterschiede sind zum großen Teil auf die Clusterbildung in den Städten zurückzuführen. Die kulturrelevanten Umsätze waren in Frankfurt am Main stark durch die Werbung sowie die Software- und Games-Industrie geprägt. Dagegen dominierte in Düsseldorf der Umsatz in der Werbewirtschaft (mit mehr als 70 % der kulturrelevanten Umsätze). In Hamburg wird traditionsgemäß ein signifikanter Anteil der kulturrelevanten Umsätze durch Unternehmen im Verlagsgewerbe erwirtschaftet. Die Hansestadt nimmt insbesondere bei den Printmedien in Deutschland eine bedeutende Position ein: mehrere große Verlagshäuser sind



© denisismagilov – Fotolia.com

hier ansässig. In München ist die Kulturbranche vom Umsatz her am stärksten differenziert. Neben der Software- und Games- Industrie sind die Umsätze auf die Teilmärkte „Werbung“, „Verlags-gewerbe“ und „Filmwirtschaft“ relativ gleichmäßig verteilt.

In Düsseldorf und Frankfurt am Main dominieren besonders umsatzstarke Unternehmen in den Teilmärkten der Kulturwirtschaft. Dabei zeigt sich neben den umsatzstarken Branchen auch die durch Klein- und Kleinstunternehmen gekennzeichnete Branchenstruktur der Kulturwirtschaft, vor allem in der Vielzahl der Design- und Fotoateliers, den Architekturbüros und den Unternehmern in den künstlerischen und kreativen Tätigkeiten.

Dr. Bianka Dettmer; Tel: 0611 3802-868;
E-Mail: redaktion@statistik.hessen.de

5) Unternehmen und abhängig Beschäftigte in der Rundfunkwirtschaft in Frankfurt am Main konnten aufgrund von Geheimhaltungsvorschriften nicht mit eingerechnet werden. Rechnet man den Rundfunkbereich in den Vergleichsstädten ebenfalls heraus, waren im Jahr 2014 in Düsseldorf im Durchschnitt 5,1 Beschäftigte in einem Unternehmen der Kulturwirtschaft tätig, in der Bundeshauptstadt 3,1 abhängig Beschäftigte.

Literaturverzeichnis

- Bundesagentur für Arbeit (2016): *Statistik der sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigung*, Qualitätsbericht der Statistik der BA, Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.
- Bundesregierung (2009): *Kultur- und Kreativwirtschaft: Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der „Kulturwirtschaft“ zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht*, Endbericht.
- Giessing, Sarah und Dittrich, Stefan (2006): Tabellen-geheimhaltung im statistischen Verbund – Ein Verfahrensvergleich am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik, in: *Wirtschaft und Statistik*, Ausgabe 8/2006, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Hessen Agentur GmbH (2016): *Datenreport 2016, Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen*, Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung HMWEVL (2015): *5. Hessischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht*, Wiesbaden: Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2017): *Umsatzsteuerstatistik 2015*, Voranmeldungen, Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Hessisches Statistisches Landesamt (im Erscheinen, 2017): *Die Kultur- und Kreativwirtschaft in Hessen*, Sonderveröffentlichung, Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.
- Rothe, Patrick (2016): Statistische Geheimhaltung – der Schutz vertraulicher Daten in der amtlichen Statistik, Teil 1: Rechtliche und methodische Grundlagen, in: *Statistische Monatshefte Niedersachsen*, Ausgabe 08/2016, Hannover: Landesamt für Statistik Niedersachsen.
- Söndermann, Michael (2012): *Statistische Anpassung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland, Kurzanleitung zur Erstellung einer statistischen Datengrundlage für die Kulturwirtschaft, Arbeitskreis Kulturstatistik e. V.*
- Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH (2015): *Kreativwirtschaftsreport Frankfurt 2013/2014*, Tätigkeitsbericht des Kompetenzzentrums Kreativwirtschaft der Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH inklusive ausgewählter wirtschaftlicher Eckdaten, Frankfurt am Main: Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH.
-

Bildungsstand der hessischen Bevölkerung — Auswertung des Mikrozensus 2015

*Bildung ist ein wesentlicher Faktor für gesellschaftliche Teilhabe. Durch sie werden individuelle Lebenschancen, wirtschaftliche Entwicklung und soziale Integration bestimmt. Je höher der Schulabschluss einer Person, desto geringer ist das Risiko arbeitslos zu sein. Außerdem erzielen Menschen mit höherem Bildungsabschluss in der Regel ein höheres relatives Einkommen, sie verfügen über eine bessere Gesundheit und sind sozial stärker engagiert. Ein höheres Bildungsniveau der Bevölkerung bedeutet nicht nur eine Verbesserung der sozialen Mobilität und des sozioökonomischen Status des Einzelnen. Es ist auch ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und beeinflusst den sozialen Zusammenhalt einer Gesellschaft maßgeblich (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2016, OECD 2016). Es ist daher von besonderem Interesse, über welchen Bildungsstand die Bevölkerung verfügt. In dem vorliegenden Beitrag wird der Bildungsstand der hessischen Bevölkerung anhand von Ergebnissen des Mikrozensus 2015 analysiert. Der Artikel geht der Frage nach, ob schulische und berufliche Bildungsunterschiede nach Altersgruppen, Geschlecht, Migrationshintergrund oder Erwerbsbeteiligung bestehen. **Von Yvonne Lieber***

In der heutigen Wissensgesellschaft gewinnt Bildung zunehmend an Bedeutung. Mit dem wissenschaftlichen und technischen Fortschritt steigt der Bedarf an (hoch-)qualifizierten Arbeitskräften. Ein höherer Bildungsstand der Bevölkerung bedeutet dabei nicht nur eine zentrale Ressource für die Lebenschancen des Einzelnen, sondern auch eine hohe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Mit der Bildungsexpansion ist seit den 1950er Jahren eine kontinuierliche Höherqualifizierung der Gesellschaft einhergegangen. Doch profitieren alle von dieser Höherqualifizierung? Bei Betrachtung der hessischen Bevölkerung nach „Alter“, „Geschlecht“, „Migrationshintergrund“ oder „Erwerbsbeteiligung“ zeigen sich zum Teil deutliche Unterschiede. Durchschnittlich besitzen jüngere Menschen heute einen höheren Bildungsstand als ältere. Dabei konnten Frauen stärker von der Bildungsexpansion profitieren als Männer. Gibt es bei älteren Generationen noch deutliche Unterschiede des Bildungsstandes zwischen der weiblichen und männlichen Bevölkerung, so sind junge Frauen im Durchschnitt inzwischen besser qualifiziert als junge Männer. Personen mit Migra-



© contrastwerkstatt – Fotolia.com

tionshintergrund besitzen deutlich häufiger keinen formalen Bildungsabschluss als Personen ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus besitzen erwerbstätige Personen sehr viel häufiger einen hohen Bildungsabschluss als erwerbslose.

Über den Bildungsstand der Bevölkerung gemessen an erreichten formalen Abschlüssen gibt der Mikrozensus Auskunft (siehe auch „Infobox 1“ auf Seite 79). Mit seiner Hilfe wird in diesem Beitrag das Bildungsniveau der hessischen Bevölkerung ermittelt. Es erfolgt eine Betrachtung der höchsten

allgemeinen Schulabschlüsse sowie der höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse differenziert nach verschiedenen soziodemografischen Merkmalen („Alter“, „Geschlecht“, „Migrationshintergrund“, „Erwerbsbeteiligung“). Die Zahlen stammen aus dem Jahr 2015.

Was ist der Mikrozensus?

Den Mikrozensus gibt es inzwischen seit 60 Jahren. Erstmals wurde er 1957 im früheren Bundesgebiet und 1991 in den neuen Bundesländern und Berlin-Ost durchgeführt. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine amtliche Repräsentation

Abbildung 1: Im Mikrozensus erhobene Angaben im Bereich Bildung im Jahr 2015

Aktueller Besuch von Schule und Hochschule

- Schülerin/Schüler, Studentin/Student, Auszubildende/Auszubildender in den letzten 4 Wochen bzw. 12 Monaten
- Art der letzten besuchten Schule/Hochschule
 - o Allgemeinbildende Schulen (11 Ausprägungen)
 - o Berufliche Schulen mit allgemeinem Schulabschluss (4 Ausprägungen)
 - o Berufliche Schulen (10 Ausprägungen)
 - o Hochschulen/Fachhochschulen (5 Ausprägungen)
- Zuletzt besuchte Klasse an allgemeinbildender Schule
 - o Klassenstufe 1 bis 4
 - o Klassenstufe 5 bis 9/10
 - o Gymnasiale Oberstufe
- Bezeichnung Studiengang
 - o Bachelor, Master, Diplom und vergleichbar

Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse

- Allgemeiner Schulabschluss (ja/nein bzw. noch nicht)
- Art des höchsten allgemeinen Schulabschlusses (7 Ausprägungen)
- Jahr des höchsten allgemeinen Schulabschlusses
- Beruflicher Ausbildungsabschluss/(Fach-)Hochschulabschluss (ja/nein bzw. noch nicht)
- Art des höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses/(Fach-)Hochschulabschlusses (17 Ausprägungen)
- Arbeit an Promotion in den letzten 12 Monaten (ja/nein)
- (Haupt-)Fachrichtung des höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses/(Fach-)Hochschulabschlusses
- Jahr des höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses/(Fach-)Hochschulabschlusses
- Erwerb des höchsten beruflichen Ausbildungsabschlusses/(Fach-)Hochschulabschlusses im Inland oder Ausland
- Bezeichnung des höchsten (Fach-)Hochschulabschlusses (3 Ausprägungen)
- Weiterer beruflicher Ausbildungsabschluss (ja/nein)
- Art des weiteren beruflichen Ausbildungsabschlusses (11 Ausprägungen)

Allgemeine und berufliche Weiterbildung

- Teilnahme an Weiterbildung in den letzten 4 Wochen bzw. 12 Monaten (ja/nein)
- Zweck der Weiterbildung
- Dauer der Weiterbildungsveranstaltungen (in Stunden)
- Inhalt der letzten Weiterbildung

tivstatistik, bei der 1 % aller Haushalte in Deutschland befragt wird. Damit ist er die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. In ganz Deutschland nehmen rund 390 000 Haushalte mit 830 000 Personen am Mikrozensus teil. In Hessen sind es etwa 56 000 Personen in rund 28 000 Haushalten (Hessisches Statistisches Landesamt 2016a).

Der Mikrozensus wird jährlich als kontinuierliche Erhebung durchgeführt; das bedeutet, dass die Befragungen nach Möglichkeit gleichmäßig auf alle Kalenderwochen verteilt durchgeführt werden (Statistisches Bundesamt 2016).

Die Aufgabe des Mikrozensus ist es, statistische Informationen u. a. über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, den Haushalts- und Familienzusammenhang, den Arbeitsmarkt, die Aus- und Fortbildung, die Wohnverhältnisse und die Gesundheit der Bevölkerung zu liefern. Seit dem Jahr 1968 ist darüber hinaus die „Stichprobenerhebung über Arbeitskräfte in der Europäischen Union“ („Arbeitskräftestichprobe der EU“) integriert (Hessisches Statistisches Landesamt 2016a).

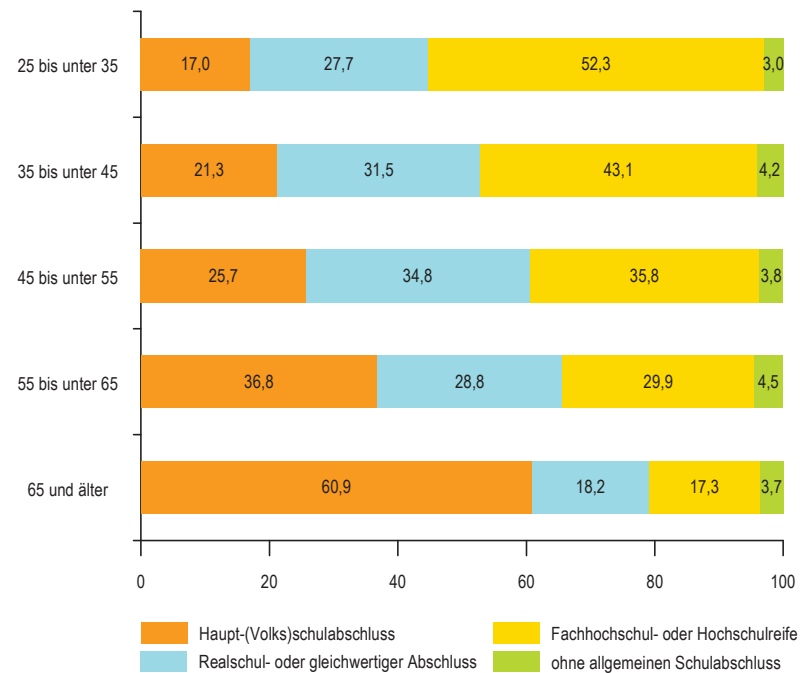
Die Hochrechnung des Mikrozensus erfolgt seit dem Jahr 2011 auf Basis der Bevölkerungsfortschreibung des Zensus 2011. Davor bildeten die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Bevölkerungszahlen der Volkszählung von 1987 die Grundlage für die Hochrechnung (Statistisches Bundesamt 2016).

Im Bereich „Bildung“ werden im Mikrozensus die Themenbereiche „aktueller Schulbesuch“, „Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse“ sowie „allgemeine und berufliche Weiterbildung“ abgefragt. Die konkreten Angaben, die in diesem Themenbereich erhoben werden, sind in Abbildung 1 aufgeführt.

Über die Hälfte der jungen Bevölkerung mit Fachhochschulreife oder Abitur

In Hessen lebten im Jahr 2015 nach Angaben des Mikrozensus insgesamt gut 6,1 Mill. Menschen. Basis der folgenden Untersuchung zum Bildungsstand ist die hessische Bevölkerung ab 25 Jahren, da davon auszugehen ist, dass eine schulische

Abbildung 2: Bevölkerung in Hessen 2015 nach Altersgruppen und höchstem allgemeinen Schulabschluss (in %)¹⁾



1) Personen ohne Angabe zum Vorhandensein und/oder zur Art des Abschlusses sind nicht aufgeführt. Ohne Personen, die sich noch in schulischer Ausbildung befinden. — „Haupt-(Volks)schulabschluss“ einschließlich Abschluss der 8. und 9. Klasse der polytechnischen Oberschule der DDR. — „Realschul- oder gleichwertiger Abschluss“ einschließlich Abschluss der 10. Klasse der polytechnischen Oberschule der DDR. — „ohne allgemeinen Schulabschluss“ einschließlich Personen mit Abschluss nach höchstens 7 Jahren Schulbesuch. — Datenquelle: Mikrozensus (Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011).

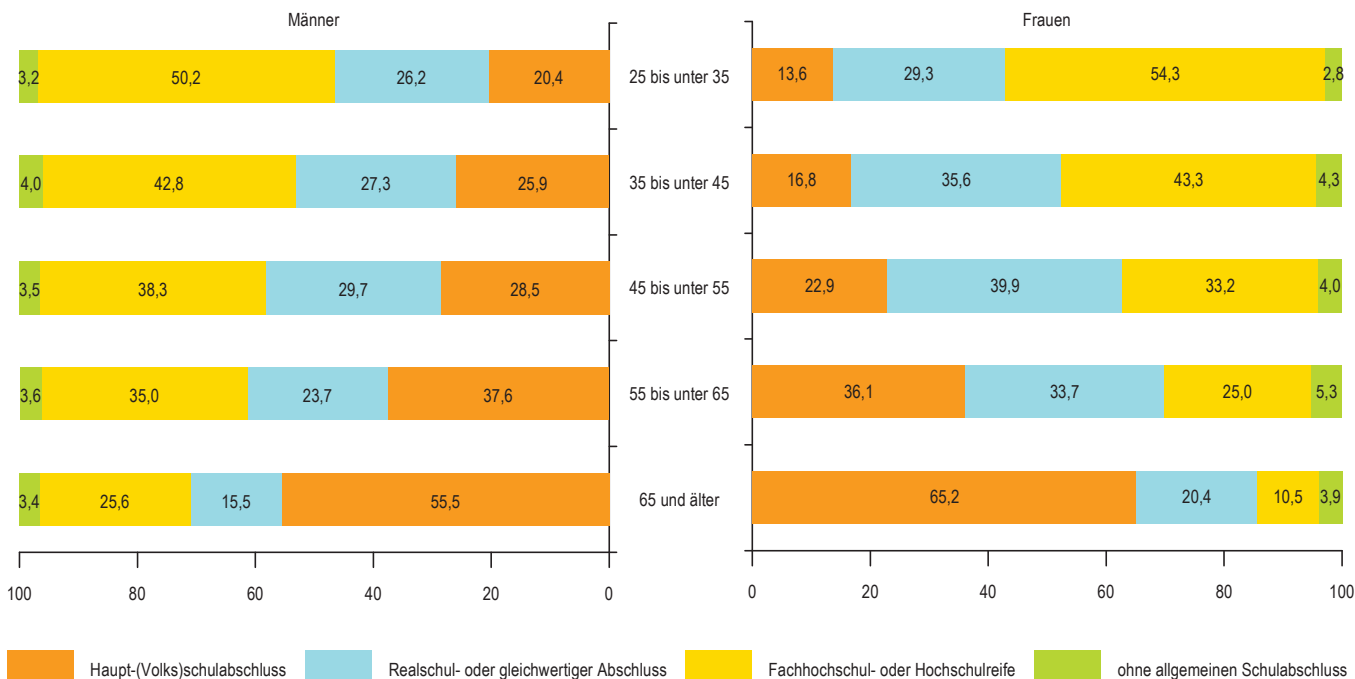
und/oder berufliche Ausbildung in diesem Alter bereits erfolgreich abgeschlossen wurde. Rund 4,6 Mill. Hessinnen und Hessen waren 2015 über 25 Jahre alt, was einem Anteil von 75,9 % der Bevölkerung entsprach.

Im Jahr 2015 besaß rund jede sechste Person, die 65 Jahre oder älter war, die Fachhochschulreife oder das Abitur. Durch den Trend zur Höherqualifizierung steigt dieser Anteil mit abnehmendem Alter kontinuierlich an (siehe Abb. 2). Bei den 25-bis unter 35-Jährigen verfügte bereits mehr als die Hälfte über diesen Abschluss. Umgekehrt fiel der Anteil der Personen mit Hauptschulabschluss bei der jüngsten Altersgruppe am geringsten aus (17,0 %). Dagegen war diese Abschlussart bei den 65-Jährigen und Älteren noch mit großem Abstand am weitesten verbreitet (60,9 %).

Der Anteil der Personen mit Realschul- oder gleichwertigem Abschluss lag in den verschiedenen Alterskohorten zwischen 18,2 % und 34,8 %. Der höchste Anteil war bei der Altersgruppe der 45- bis unter 55-Jährigen zu finden, der niedrigste bei den Seniorinnen und Senioren¹⁾.

1) Bei Seniorinnen und Senioren handelt es sich in diesem Beitrag um Personen, die 65 Jahre und älter sind.

Abbildung 3: Bevölkerung in Hessen 2015 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem allgemeinen Schulabschluss (in %)¹⁾



1) Siehe Abbildung 2 Fußnote 1.

Bei den Personen ohne allgemeinen Schulabschluss lassen sich zwischen den Altersgruppen keine großen Unterschiede feststellen. Von den Personen, die 65 Jahre und älter waren, konnten 3,7 % keinen allgemeinen Schulabschluss vorweisen. Bei den Altersgruppen der Personen zwischen 35 und unter 65 Jahren lagen die jeweiligen Anteile knapp darüber. Auch in der jüngsten Altersgruppe war der Anteil mit 3,0 % nur geringfügig niedriger.

Junge Frauen haben öfter (Fach-)Abitur als Männer

Bei der Differenzierung der hessischen Bevölkerung nach Geschlecht zeigt sich, dass Frauen deutlicher von der Bildungsexpansion profitieren konnten als Männer (siehe Abb. 3). Bei den Personen, die 65 Jahre oder älter waren, gab es noch deutliche Unterschiede im Bildungsniveau zwischen Männern und Frauen. In dieser Altersgruppe konnte jeder vierte Mann, aber nur jede zehnte Frau eine Fachhochschulreife bzw. das Abitur vorweisen. Damit lag der Anteil der männlichen Bevölkerung bei diesen Abschlüssen 15,1 Prozentpunkte höher als bei der weiblichen Bevölkerung. Dementsprechend hatten Frauen mit 65,2 % häufiger einen Hauptschulabschluss als Männer mit 55,5 %. Bei beiden Geschlech-

tern erhöhten sich die Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulreife je jünger die betrachtete Altersgruppe war. In der jüngsten Altersgruppe, den 25- bis unter 35-Jährigen, haben die Frauen nicht nur gleichgezogen; sie haben die Männer überholt — 54,3 % der Frauen und 50,2 % der Männer besaßen eine Berechtigung zum Besuch einer Hochschule. Während die Personen mit Hauptschulabschluss in der ältesten Altersgruppe noch den mit Abstand größten Anteil ausmachten, sank dieser deutlich in der jüngsten untersuchten Altersgruppe.

Menschen mit Migrationshintergrund häufiger ohne allgemeinen Schulabschluss

Im Jahr 2015 lebten laut Mikrozensus gut 1,7 Mill. Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen. Damit zählte mehr als ein Viertel der Bevölkerung in Hessen zu dieser Gruppe. Unter ihnen gehörten gut 1,1 Mill. Menschen der Altersgruppe ab 25 Jahren an.

Differenziert man die Bevölkerung anhand des Merkmals „Migrationshintergrund“²⁾, ist auffällig, dass jene mit ausländischen Wurzeln deutlich häufiger die Schule ohne allgemeinen Abschluss verließen als Personen ohne Migrationshintergrund (siehe Abb. 4). Dies trifft auf Frauen (+ 13,0 Pro-

2) In diesem Beitrag handelt es sich bei Personen mit Migrationshintergrund um Personen, die selbst oder mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt besitzen. Synonym werden auch die Begriffe „Personen mit ausländischen Wurzeln“ sowie „Personen aus Einwanderfamilien“ verwendet.

zentpunkte) gleichermaßen wie auf Männer (+ 11,0 Prozentpunkte) zu.

Mit Blick auf die Art des Schulabschlusses besaßen Frauen ohne Migrationshintergrund deutlich häufiger einen Hauptschulabschluss bzw. einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss als die Frauen mit Migrationshintergrund. Und Frauen mit ausländischen Wurzeln erwarben häufiger eine (Fach-)Hochschulreife als jene ohne Migrationshintergrund. Der Mikrozensus gibt allerdings nicht an, ob die allgemeinen Schulabschlüsse der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland oder im Ausland erworben wurden und ob sie als solche in Deutschland anerkannt sind.

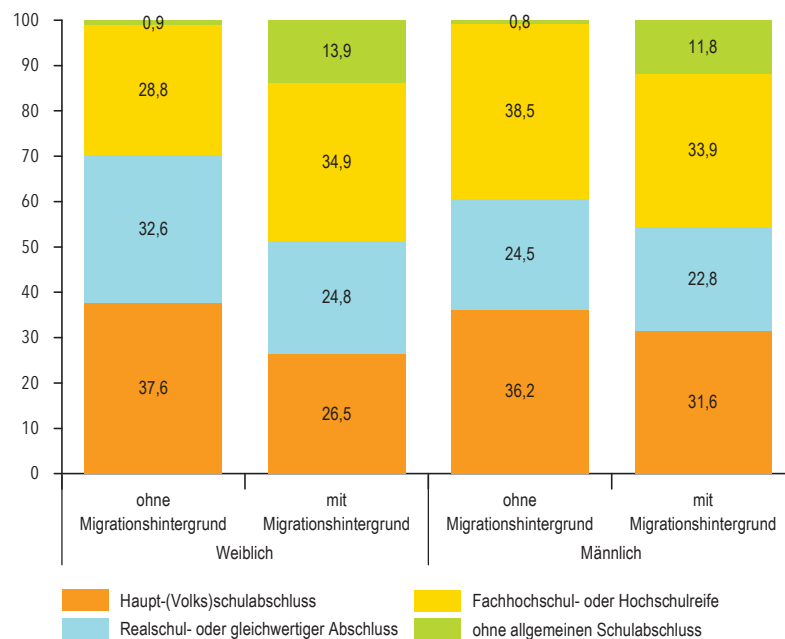
Unter den Männern fielen die Unterschiede nicht ganz so deutlich aus. Bei allen 3 Abschlussarten lag der Anteil der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund über demjenigen mit Migrationshintergrund. Mit einem Plus von jeweils 4,6 Prozentpunkten war der Unterschied bei der (Fach-)Hochschulreife und dem Hauptschulabschluss am größten.

Der Mikrozensus 2015 ergab, dass Frauen mit Migrationshintergrund öfter über ein Abitur oder eine Fachhochschulreife verfügten als jene, die keinen Migrationshintergrund haben. Betrachtet man die weibliche Bevölkerung mit Abitur bzw. Fachhochschulreife differenziert nach den Merkmalen „Migrationshintergrund“ und „Alter“, zeigen sich Unterschiede (siehe Abb. 5). Nur Frauen ab 55 Jahren aus Einwandererfamilien konnten bei der (Fach-)Hochschulreife höhere Anteile vorweisen als Frauen ohne Migrationshintergrund. In den jüngeren Altersgruppen besaßen die Hessinnen ohne Migrationshintergrund anteilmäßig häufiger die Berechtigung zum Besuch einer Hochschule. Auch auf Deutschlandebene wurden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) höhere Anteile der älteren Frauen mit Migrationshintergrund mit (Fach-)Hochschulreife festgestellt (Siegert 2008).

Erwerbstätige besitzen häufiger das (Fach-)Abitur als Erwerbslose

Auch hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung³⁾ der Bevölkerung ist der Bildungsstand von allgemeinem Interesse. Abweichend von den vorherigen Analysen erfolgt hier die Untersuchung für die

Abbildung 4: Bevölkerung ab 25 Jahre in Hessen 2015 nach Geschlecht, Migrationshintergrund und höchstem allgemeinen Schulabschluss (in %)¹⁾



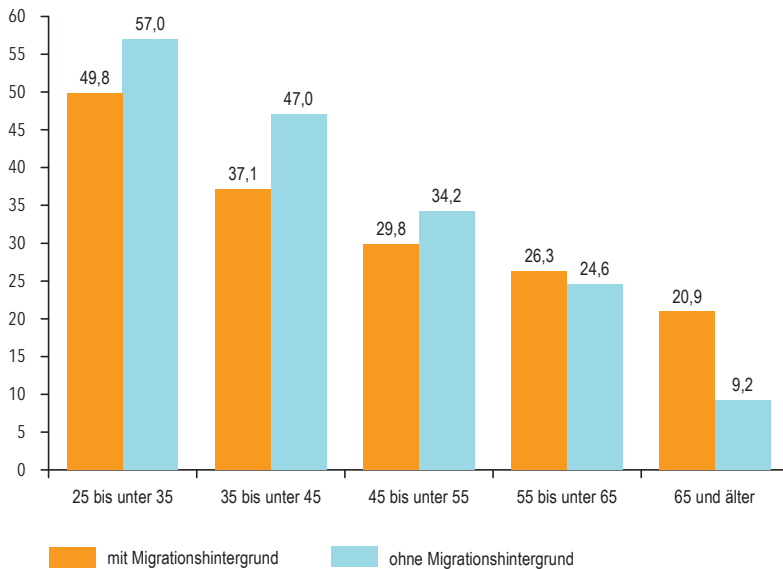
1) Siehe Abbildung 2 Fußnote 1.

arbeitsmarktrelevante Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus zählte diese Altersgruppe im Jahr 2015 knapp 3,4 Mill. Menschen. Davon waren rund 2,7 Mill. erwerbstätig. Die Erwerbstätigenquote der Personen in diesem Alter lag damit bei 79,3 %. Die Erwerbstätigenquote gibt die Zahl der erwerbstätigen Personen im Verhältnis zur Bevölkerung im selben Alter an. Gut 104 000 Personen in dieser Altersgruppe waren erwerbslos und weitere knapp 595 000 zählten zu den Nichterwerbspersonen.

Von den Erwerbstätigen verfügten mit 42,6 % die meisten Personen über die Fachhochschulreife bzw. das Abitur (siehe Abb. 6). Rund jeder Dritte besaß einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss. Mit weniger als jedem Vierten war die Gruppe der Menschen mit Hauptschulabschluss

3) Im Mikrozensus orientieren sich die arbeitsmarktstatistischen Konzepte und Definitionen an den international vereinbarten Standards (ILO-Konzept) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Erwerbstätige sind demnach alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die in der Berichtswoche mindestens 1 Stunde gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Darüber hinaus ist erwerbstätig, wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, aber seine Tätigkeit im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaub oder Erkrankung). Erwerbslos sind Menschen im Alter von 15 bis 74 Jahren, die zwar in der Berichtswoche nicht erwerbstätig waren, die sich jedoch in den letzten 4 Wochen vor der Befragung aktiv um eine Arbeitsstelle bemüht haben. Dabei muss es der Person möglich sein, innerhalb von 2 Wochen für eine neue Arbeitsstelle zur Verfügung zu stehen. Der Rest der Bevölkerung, der weder erwerbstätig noch erwerbslos ist, wird als Nichterwerbspersonen bezeichnet. Dazu zählen z. B. SchülerInnen und Schüler, Rentnerinnen und Rentner oder Personen, die den Haushalt führen und darüber hinaus nicht erwerbstätig sind (Statistisches Bundesamt 2016). Anders als im Mikrozensus wird bei den Analysen zur Erwerbsbeteiligung in diesem Artikel die arbeitsmarktrelevante Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen untersucht.

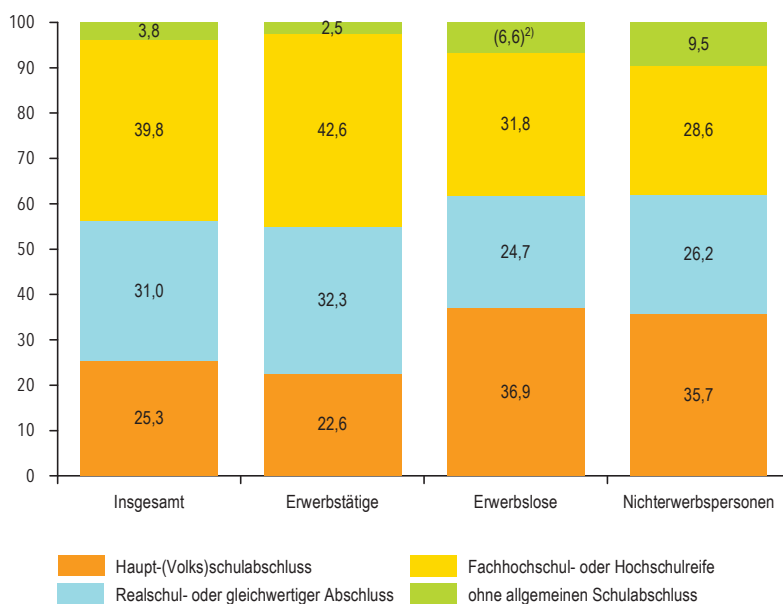
Abbildung 5: Weibliche Bevölkerung mit (Fach-)Hochschulreife in Hessen 2015 nach Migrationshintergrund und Altersgruppen (in %)¹⁾



1) Personen ohne Angabe zum Vorhandensein und/oder zur Art des Abschlusses sowie Personen die sich noch in schulischer Ausbildung befinden wurden nicht berücksichtigt. — Datenquelle: Mikrozensus (Hochrechnung anhand der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011).

die kleinste unter den Erwerbstätigen. Bei den Erwerbslosen dominierte dagegen der Hauptschulabschluss mit 36,9 %. Knapp jede dritte Person hatte eine Hochschulzugangsberechtigung, während ein Viertel einen Realschul- oder gleichwertigen Abschluss besaß. Damit lag der Anteil derer, die über einen Hauptschulabschluss verfügten, bei den Erwerbslosen 14,3 Prozentpunkte höher als bei den Erwerbstätigen. Demgegenüber besa-

Abbildung 6: Bevölkerung im Alter von 25 bis unter 65 Jahren in Hessen 2015 nach Erwerbsstatus und höchstem allgemeinen Schulabschluss (in %)¹⁾



1) Siehe Abbildung 2 Fußnote 1. — 2) Der Absolutwert liegt hochgerechnet zwischen 5000 und 10 000. Angesichts der zugrundeliegenden Fallzahl ist die Aussagefähigkeit dieses Wertes stark eingeschränkt.

ßen mit 10,8 Prozentpunkten Unterschied deutlich weniger Erwerbslose als Erwerbstätige die Fachhochschulreife oder das Abitur. Von den Nichterwerbspersonen besaß der größte Teil den Hauptschulabschluss. Auch war hier der höchste Anteil an Personen ohne allgemeinen Schulabschluss zu finden.

Junge Bevölkerung deutlich häufiger mit akademischen Abschlüssen

Im Folgenden rücken die erreichten höchsten beruflichen Bildungsabschlüsse der hessischen Bevölkerung ab 25 Jahren in den Fokus. Vergleicht man die Struktur der erreichten Berufsabschlüsse nach Altersgruppen, lässt sich ähnlich zu den allgemeinen Schulabschlüssen ein Wandel über die letzten Jahrzehnte erkennen (siehe Abb. 7). Der Anteil der Personen mit Fachhochschul- oder Hochschulabschluss lag bei der jüngsten Altersgruppe mit 30,4 % am höchsten und verringerte sich, je älter die Menschen waren. Bei den 65-Jährigen und Älteren besaßen lediglich 13,1 % diesen Bildungsabschluss. Ein Vergleich der ältesten mit den weiteren Altersgruppen untermauert die steigende Bedeutung der formalen Berufsqualifizierung. Gab es unter den 65-Jährigen und Älteren noch 27,1 %, die keinen beruflichen Bildungsabschluss aufwiesen, traf dies in den weiteren Altersgruppen nur auf rund jede sechste Person zu.

Die dominierende Form der Berufsqualifikation stellt in allen Altersklassen die Lehre bzw. Berufsausbildung dar, wenngleich die Anteile für die jüngste Gruppe am geringsten und für die 55- bis unter 65-Jährigen am höchsten ausfielen. Die Fachschulabschlüsse waren in der hessischen Bevölkerung weniger stark verbreitet und wiesen in den einzelnen Altersgruppen Anteile zwischen 6,3 % (65 Jahre und älter) und 9,4 % (45 bis unter 55 Jahre) auf.

Berufsausbildung bei Männern und Frauen häufigster beruflicher Bildungsabschluss

Die Betrachtung der Bevölkerung ab 25 Jahren nach dem Geschlecht ermöglicht eine differenziertere Auswertung des höchsten beruflichen Bildungsabschlusses.

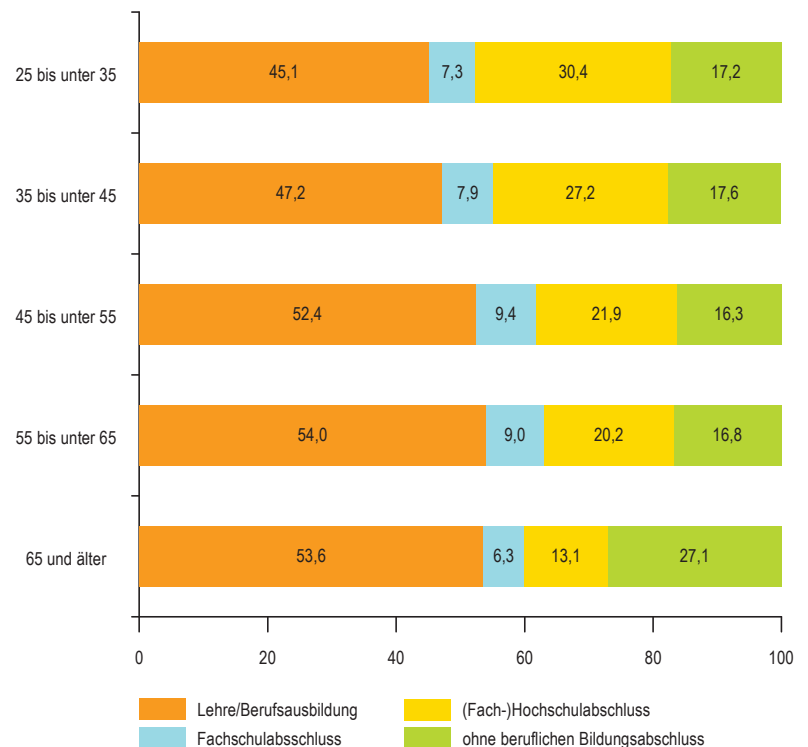
Insgesamt ist erkennbar, dass Männer bei nahezu jeder Abschlussart einen höheren Anteil im jeweiligen Bildungsabschluss vorweisen konnten (siehe Tabelle 1). Dies wird insbesondere beim Diplom deutlich: Während 13,9 % der Frauen diesen Abschluss besaßen, traf dies auf jeden fünften Mann zu. Auch bei Promotionen waren Männer mit 2,1 % anteilmäßig doppelt so stark vertreten wie Frauen mit 1,0 %. Bei den relativ jungen Bildungsabschlüssen wie Bachelor und Master hingegen zeigten sich die Anteilswerte zwischen den Geschlechtern (nahezu) gleichauf. Demgegenüber besaßen Frauen sehr viel häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss. Lag der Anteil unter den Männern bei 14,1 %, traf dies auf jede vierte Hessin zu. Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung oder Lehre hatte anteilmäßig die größte Bedeutung. Dies traf gleichermaßen auf die Männer als auch auf die Frauen zu: Jede zweite Person verfügte über diesen Abschluss.

Frauen holen bei den beruflichen Bildungsabschlüssen auf

Ein Vergleich der Geschlechter nach Alter zeigt, dass die Berufsausbildung bzw. die Lehre in allen Altersgruppen der häufigste Berufsabschluss war (siehe Abb. 8). Der Anteil lag jedoch bei beiden Geschlechtern in der jüngsten Altersgruppe niedriger als bei den Seniorinnen und Senioren. Deutlich zugenommen haben dagegen bei beiden Geschlechtern die (Fach-)Hochschulabschlüsse. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren besaßen die Männer die höherwertigen Abschlüsse. Hier konnte mehr als jeder fünfte Mann den Abschluss einer (Fach-)Hochschule nachweisen. Bei den Frauen waren es lediglich 6,6 %. Schon in der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen hat sich der Anteil der Frauen mit einem akademischen Abschluss mehr als verdoppelt und in der jüngsten Altersgruppe besitzt bereits jede dritte Frau den Abschluss einer (Fach-)Hochschule. Damit liegt ihr Anteil höher als bei den Männern in der Altersgruppe der 25- bis unter 35-Jährigen (Frauen: 32,3 %; Männer: 28,5 %).

Die jüngeren Frauen schließen nicht nur bei der Qualität der erreichten Bildungsabschlüsse zu den Männern auf. Auch was den Anteil an Personen ohne beruflichen Abschluss anbelangt, stehen die jüngeren Frauen mittlerweile besser da.

Abbildung 7: Bevölkerung in Hessen 2015 nach Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾



1) Personen ohne Angabe zum Vorhandensein und/oder zur Art des Abschlusses sind nicht aufgeführt. Ohne Personen, die sich noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung befinden. — Lehre/Berufsausbildung: Lehre/Berufsausbildung im dualen System, einschl. eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, 1-jährige Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Personen mit Anlernausbildung. — Fachschulabschluss: einschließlich Fachschulabschluss in der ehem. DDR, Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer 2- oder 3-jährigen Schule für Gesundheits- und Sozialberufe sowie Abschluss einer Schule für Erzieher/-innen. — Fachhochschul- oder Hochschulabschluss: Einschließlich Bachelor, Master, Diplom und Promotion. Diplom: Einschl. Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse. — Ohne beruflichen Bildungsabschluss: Einschl. Berufsvorbereitungsjahr und beruflichem Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erworben werden. — Datenquelle: Mikrozensus (Hochrechnung auf Basis der fortgeschriebenen Ergebnisse des Zensus 2011).

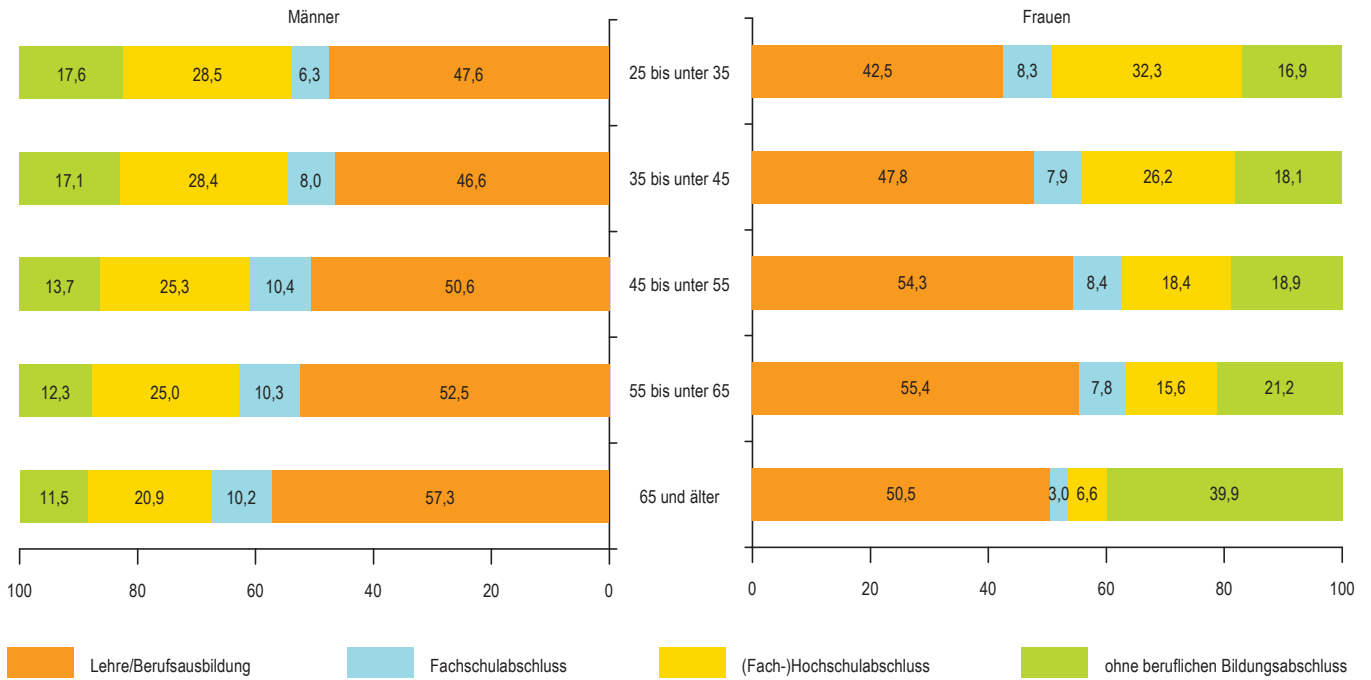
Frauen, die 65 Jahre und älter waren, besaßen fast viermal so häufig keinen beruflichen Bildungsabschluss wie Männer in dieser Altersgruppe. Je jünger die Frauen waren, desto seltener standen sie ohne beruflichen Abschluss da. In der jüngsten Altersgruppe waren dies nur noch 16,9 % und

Tabelle 1: Bevölkerung ab 25 Jahre in Hessen 2015 nach Geschlecht und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Weiblich	Männlich
Lehre/Berufsausbildung	50,5	51,5
Fachschulabschluss	6,6	9,2
Bachelor	1,8	1,8
Master	1,3	1,5
Diplom	13,9	19,8
Promotion	1,0	2,1
ohne beruflichen Bildungsabschluss	25,0	14,1
Insgesamt	100,0	100,0

1) Siehe Abbildung 7 Fußnote 1.

Abbildung 8: Bevölkerung in Hessen 2015 nach Geschlecht, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾



1) Siehe Abbildung 7 Fußnote 1.

damit anteilmäßig weniger als bei den Männern in derselben Altersgruppe (17,6 %). Auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen profitieren die Frauen somit stärker von der Bildungsexpansion als die Männer.

Frauen aus Einwandererfamilien häufiger mit akademischem Abschluss als Frauen ohne Migrationshintergrund

Wie beim allgemeinen Schulabschluss gibt es auch beim beruflichen Bildungsabschluss bei Betrachtung des Merkmals „Migrationshintergrund“ zum Teil deutliche Unterschiede (siehe Tabelle 2).

Bei der weiblichen Bevölkerung ab 25 Jahren lag der Anteil der Frauen mit ausländischen Wurzeln ohne beruflichen Bildungsabschluss mit 40,9 % doppelt so hoch wie bei den Frauen ohne Migrationshintergrund. Mehr als jede zweite Hessin ohne Migrationshintergrund besaß eine abgeschlossene Berufsausbildung oder Lehre. Bei den Hessinnen aus Einwandererfamilien traf dies auf gut jede Dritte zu. Bei den akademischen Abschlüssen zeigte sich ein leichter Vorsprung der Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denjenigen ohne (20,2 % gegenüber 17,2 %). Dies lässt sich auf die Abschlüsse Bachelor und Master zurück-

Tabelle 2: Bevölkerung ab 25 Jahre in Hessen 2015 nach Geschlecht, Migrationshintergrund und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾

Höchster beruflicher Bildungsabschluss	Weiblich		Männlich	
	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund	ohne Migrationshintergrund	mit Migrationshintergrund
Lehre/Berufsausbildung	55,5	34,5	55,1	40,5
Fachschulabschluss	7,3	4,4	10,8	4,3
Bachelor	1,2	3,4	1,5	2,8
Master	0,9	2,7	1,0	3,2
Diplom	14,1	13,2	21,9	13,2
Promotion	1,0	(0,9) ²⁾	2,4	(1,3) ²⁾
ohne beruflichen Bildungsabschluss	20,0	40,9	7,4	34,7
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Siehe Abbildung 7 Fußnote 1. — 2) Der Absolutwert liegt hochgerechnet zwischen 5000 und 10 000. Angesichts der zugrundeliegenden Fallzahl ist die Aussagefähigkeit dieses Wertes stark eingeschränkt.

führen, für die Frauen mit ausländischen Wurzeln höhere Anteilswerte aufwiesen.

Auch bei den Männern hatten Hessen aus Einwandererfamilien häufiger keinen beruflichen Bildungsabschluss als Männer ohne Migrationshintergrund. Die Differenz lag bei 27,3 Prozentpunkten. Darüber hinaus besaß bei der männlichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund jeder Vierte einen akademischen Abschluss. Unter den Männern mit Migrationshintergrund war dies jeder Fünfte. Mehr als jeder zweite Mann ohne Migrationshintergrund verfügte über eine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den Männern mit ausländischen Wurzeln waren es 40,5 %.

Frauen ohne Migrationshintergrund seltener ohne beruflichen Bildungsabschluss als Frauen mit Migrationshintergrund

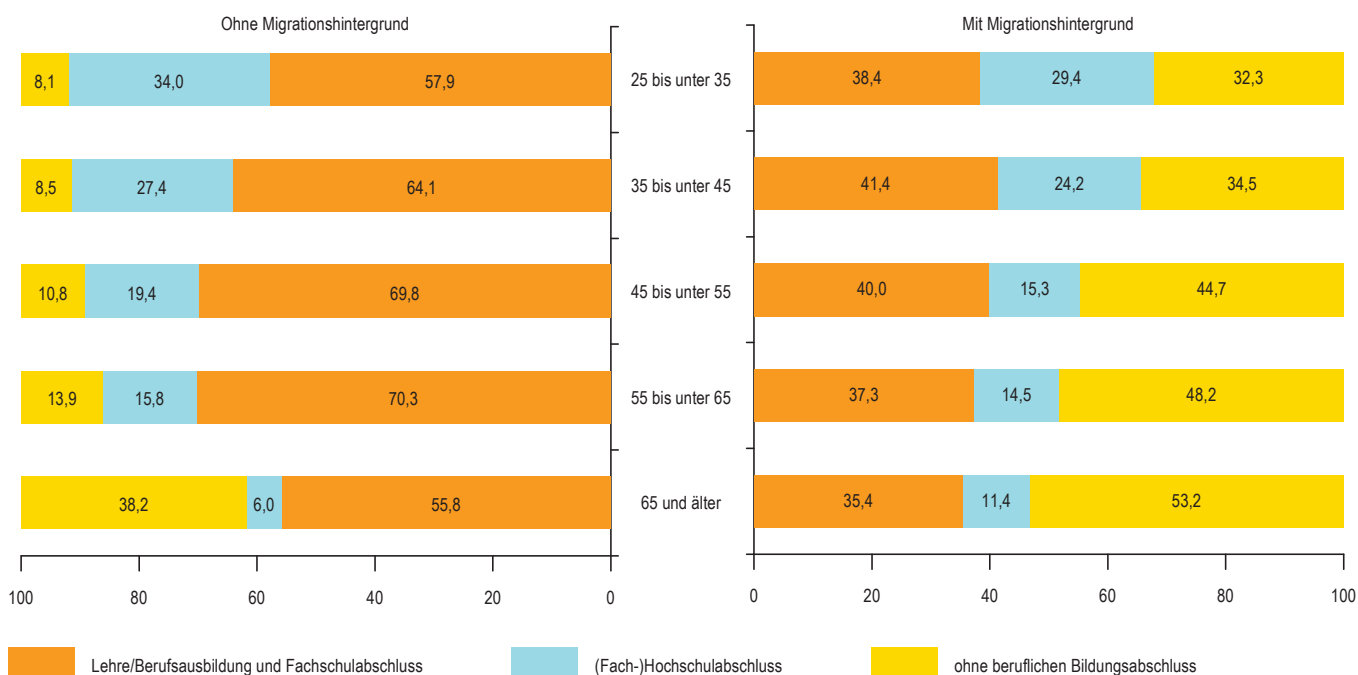
Der Anteil der Frauen, die keinen beruflichen Bildungsabschluss besaßen, hat sich bei den jüngeren Frauen ohne Migrationshintergrund deutlich reduziert. Betraf dies bei den 65-Jährigen und Älteren noch mehr als jede dritte Hessin, lag der Anteil bei den 25- bis unter 35-Jährigen nur noch bei 8,1 %. Bei der weiblichen Bevölkerung mit ausländischen Wurzeln reduzierte sich dieser Anteil ebenfalls, wenn auch nicht ganz so stark. Er

sank von mehr als jeder zweiten Frau, die 65 Jahre und älter war, auf jede Dritte in der jüngsten Altersgruppe (siehe Abb. 9).

Die jüngeren Frauen, egal ob mit oder ohne Migrationshintergrund, schneiden beim akademischen Abschluss deutlich besser ab als die Seniorinnen. Bei den Frauen mit ausländischen Wurzeln besaßen im Vergleich zu der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren in der jüngsten Altersgruppe rund dreimal mehr diesen Abschluss. Bei der weiblichen Bevölkerung ohne Migrationshintergrund stieg der Anteil in der jüngsten Altersgruppe gegenüber den 65-Jährigen und Älteren noch deutlicher. Gab es bei der ältesten Altersgruppe lediglich 6,0 % mit diesem Abschluss, waren es bei den jüngsten Frauen bereits sechsmal so viele Personen. Der leichte Vorsprung der Frauen mit Migrationshintergrund im Vergleich zu denjenigen ohne Migrationshintergrund beim akademischen Abschluss liegt an dem höheren Anteil bei den älteren Frauen: Beim (Fach-)Hochschulabschluss wiesen allein die Hessinnen aus Einwandererfamilien in der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren einen höheren Anteilswert auf als die weibliche Bevölkerung ohne Migrationshintergrund.

Die Berufsausbildung bzw. der Fachschulabschluss nahm bei den Hessinnen ohne Migrations-

Abbildung 9: Weibliche Bevölkerung in Hessen 2015 nach Migrationshintergrund, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾



1) Siehe Abbildung 7 Fußnote 1.

hintergrund in allen Altersgruppen einen höheren Stellenwert als bei den Frauen aus Einwandererfamilien ein. Gleichwohl reduzierte sich dieser Anteil bei den Frauen ohne Migrationshintergrund in den letzten Jahrzehnten deutlich. Besaßen noch 70,3 % der 55- bis unter 65-Jährigen diesen Abschluss als höchsten beruflichen Bildungsabschluss, waren es in der jüngsten Altersgruppe nur noch 57,9 %. Bei den Hessinnen mit Migrationshintergrund gab es hier nicht so deutliche Veränderungen: In allen Altersgruppen lagen die Anteile mit 35,4 % bis 41,4 % nah beieinander.

Abstand zwischen Männern mit und ohne Migrationshintergrund mit akademischem Abschluss vergrößert sich

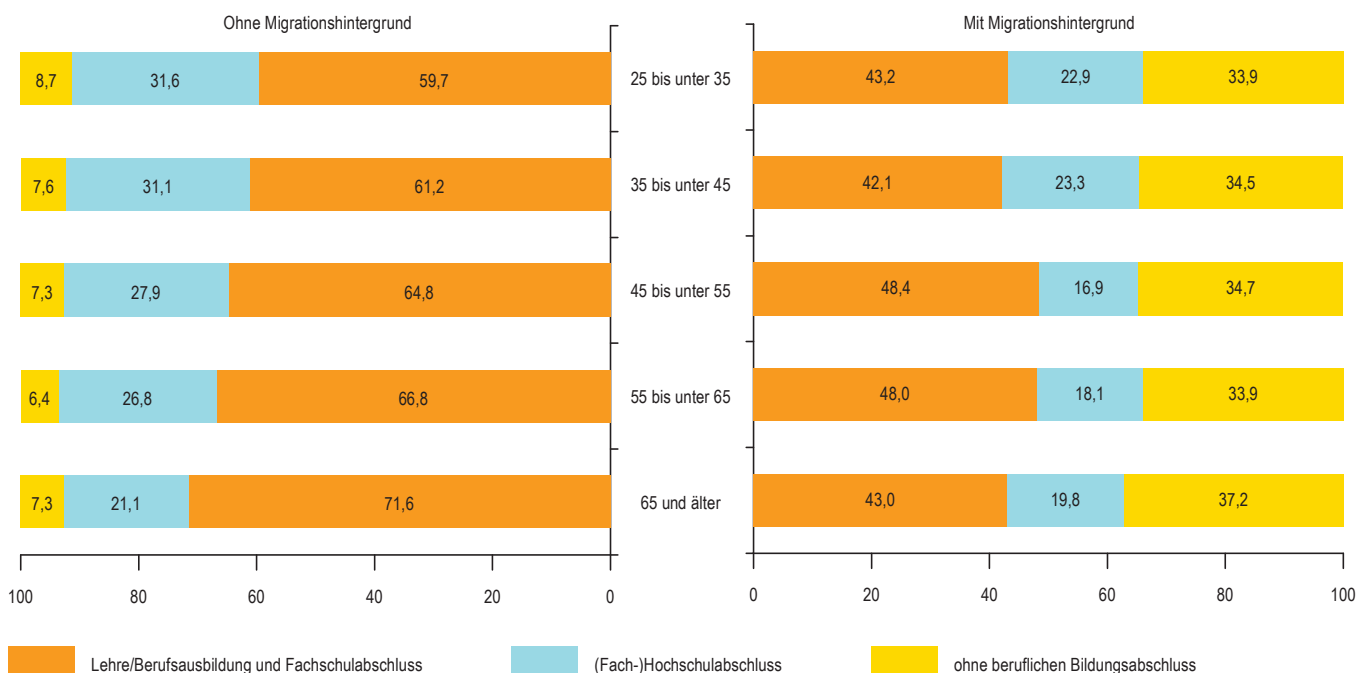
Beim Kohortenvergleich der männlichen Bevölkerung macht sich die Bildungsexpansion bei den beruflichen Abschlüssen nicht ganz so stark bemerkbar wie beim weiblichen Teil der Bevölkerung. Zwar stiegen auch hier die Anteile der Personen mit (Fach-)Hochschulabschluss in den jüngeren Altersgruppen gegenüber den Senioren an, allerdings nicht ganz so deutlich wie bei den Hessinnen. Wie bei den Frauen nahm der Anteil bei den Männern ohne Migrationshintergrund bei dieser Abschlussart im Vergleich der jüngsten mit der ältesten Altersgruppe stärker zu (um 10,5 Pro-

zentpunkte) als bei den Männern mit ausländischen Wurzeln (3,1 Prozentpunkte). Lagen die Senioren ohne und mit Migrationshintergrund mit 1,3 Prozentpunkten Unterschied noch nah beieinander, vergrößerte sich der anteilmäßige Abstand auf 8,7 Prozentpunkte bei den 25- bis unter 35-Jährigen (siehe Abb. 10).

Bei den Männern ohne beruflichen Bildungsabschluss gab es keinen so deutlichen Rückgang wie bei den Frauen. Die Zahl reduzierte sich bei den Männern aus Einwandererfamilien um 3,3 Prozentpunkte im Vergleich der ältesten mit der jüngsten Altersgruppe, bei den Männern ohne Migrationshintergrund stieg der Anteil sogar um 1,4 Prozentpunkte an. In allen untersuchten Altersgruppen lag der Anteil der männlichen Bevölkerung mit Migrationshintergrund und ohne beruflichen Bildungsabschluss rund vier- bis fünfmal so hoch wie in der jeweiligen Altersgruppe ohne Migrationshintergrund. In der jüngsten Altersgruppe wurde außerdem eine geringere Anzahl Frauen mit ausländischen Wurzeln und ohne Bildungsabschluss (32,3 %) verzeichnet als unter den Männern mit ausländischen Wurzeln (33,9 %).

Die Berufsausbildung bzw. der Fachschulabschluss nahm bei den Männern ohne Migrations-

Abbildung 10: Männliche Bevölkerung in Hessen 2015 nach Migrationshintergrund, Altersgruppen und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾



1) Siehe Abbildung 7 Fußnote 1.

hintergrund einen höheren Stellenwert ein als bei den Männern aus Einwandererfamilien.

Fast jeder dritte Erwerbslose ohne beruflichen Bildungsabschluss

Hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung wird, wie bereits beim höchsten allgemeinen Schulabschluss, auch beim höchsten beruflichen Bildungsabschluss die arbeitsmarktrelevante Altersgruppe der 25- bis unter 65-Jährigen untersucht. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren findet keine Berücksichtigung. Aus Abbildung 11 geht hervor, dass der deutlich größte Teil der Erwerbstätigen über eine Lehre bzw. Berufsausbildung oder über einen Fachschulabschluss als höchsten beruflichen Bildungsabschluss verfügte. Gut jede vierte Person besaß einen akademischen Abschluss während 13,1 % keinen beruflichen Bildungsabschluss hatten.

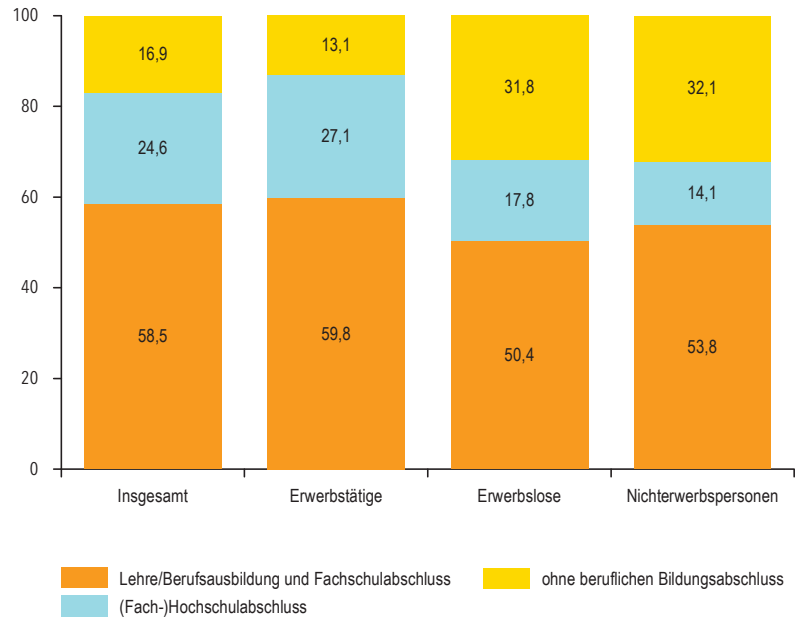
Bei den Erwerbslosen dominierte ebenfalls der Anteil der Personen mit einer Lehre bzw. Berufsausbildung oder einem Fachschulabschluss. Das war jeder Zweite. Jeder dritte Erwerbslose konnte keinen beruflichen Bildungsabschluss nachweisen. Weitere 17,8 % besaßen einen (Fach-) Hochschulabschluss. Bei den Nichterwerbspersonen bestand der größte Teil aus Personen mit einer Lehre bzw. Berufsausbildung oder einem Fachschulabschluss. Hier war außerdem mit 14,1 % der geringste Anteil an Akademikern zu finden.

Der Anteil der Personen ohne beruflichen Bildungsabschluss war demzufolge bei den Erwerbslosen um das Zweieinhalbfache höher als bei den Erwerbstätigen. Demgegenüber besaßen im Vergleich zu den Erwerbstätigen anteilmäßig deutlich weniger Erwerbslose einen akademischen Abschluss und eine Lehre bzw. Berufsausbildung oder einen Fachschulabschluss. Zwischen den Erwerbslosen und den Nichterwerbspersonen gab es bei den Anteilen der einzelnen Kategorien eher geringe Unterschiede. Ein (hoher) beruflicher Bildungsabschluss wirkt sich demnach positiv auf die Erwerbstätigkeit aus.

Schlussbemerkung

Anhand des Mikrozensus ist sowohl für die schulischen als auch für die beruflichen Abschlüsse

Abbildung 11: Bevölkerung zwischen 25 und unter 65 Jahren in Hessen 2015 nach Erwerbsstatus und höchstem beruflichen Bildungsabschluss (in %)¹⁾



1) Siehe Abbildung 7 Fußnote 1.

ein Anstieg des Bildungsniveaus während der letzten Dekaden feststellbar. Je jünger eine Altersgruppe war, desto größer war bei den allgemeinen Schulabschlüssen der Anteil der Personen mit einer Berechtigung zum Besuch einer Hochschule. In der jüngsten untersuchten Altersgruppe war der Anteil dreimal so hoch wie bei den Seniorinnen und Senioren. Umgekehrt lag der Anteil der ältesten Personen mit Hauptschulabschluss um das Dreieinhalbfache höher als bei den Jüngsten. Auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen zeigt sich ein Anstieg der akademischen Abschlüsse, je jünger die Personen waren. Dennoch ist nach wie vor die Berufsausbildung bzw. Lehre in allen Altersgruppen der häufigste berufliche Abschluss.

Insgesamt profitierten die Frauen deutlicher von der Bildungsexpansion als die Männer. Das zeigt sich sowohl bei den allgemeinen Schulabschlüssen als auch bei den beruflichen Bildungsabschlüssen. Das Bildungsniveau der Frauen hat sich nicht nur an das der Männer angeglichen. Gemessen am Anteil der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung und akademischem Abschluss haben die jungen Frauen die Männer sogar überholt. Auch weisen die Frauen der jüngsten Altersgruppe öfter einen allgemeinen oder beruflichen Abschluss auf als die Männer derselben Altersgruppe.

Bei den Personen mit Migrationshintergrund ist ebenfalls ein Anstieg des Bildungsniveaus festzustellen. Die jungen Frauen mit ausländischen Wurzeln besitzen anteilmäßig häufiger einen akademischen Abschluss als die Männer mit ausländischen Wurzeln. Ebenso konnten die Frauen aus Einwandererfamilien gegenüber den Frauen ohne Migrationshintergrund höhere schulische und berufliche Bildungsabschlüsse erzielen: Sie besaßen etwas häufiger die (Fach-)Hochschulreife sowie einen akademischen Abschluss. Bei genauerer Betrachtung nach Altersgruppen war feststellbar, dass dies nur auf die älteren Frauen zutraf. Dabei kann allerdings keine Aussage darüber getroffen werden, ob die Hochschulzugangsberechtigung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland oder im Ausland erworben wurde und damit als solche im deutschen Bildungssystem anerkannt ist. Zugleich erlangten weniger Personen mit Migrationshintergrund eine schulische oder berufliche Qualifikation.

Erwerbstätige besaßen sehr viel häufiger die (Fach-)Hochschulreife sowie akademische Abschlüsse als Erwerbslose. Ein hoher allgemeiner Schulabschluss bzw. beruflicher Bildungsabschluss wirkt sich demnach positiv auf die Erwerbstätigkeit aus.

Abschließend lässt sich festhalten, dass insgesamt sowie differenziert nach Geschlecht und Migrationshintergrund das Bildungsniveau der hessischen Bevölkerung gestiegen ist und Bildungsunterschiede abgenommen haben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung fortsetzt. Insbesondere die Frage, ob sich die Zahl der Menschen aus Einwandererfamilien ohne schulischen und beruflichen Abschluss weiter reduziert, wird in Zukunft von bildungspolitischer Relevanz sein.

Yvonne Lieber; Tel: 0611 3802-335;
E-Mail: yvonne.lieber@statistik.hessen.de

Infobox 1: weitere amtliche Statistiken im Bildungsbereich

Neben dem Mikrozensus, in dem 1 % aller Haushalte befragt wird, gibt es noch weitere amtliche Statistiken im Bildungsbereich. Diese werden zum Teil als Vollerhebung durchgeführt. Dazu gehören insbesondere die folgenden Statistiken:

Berufsbildungsstatistik

Bei der Berufsbildungsstatistik handelt es sich um eine jährliche Totalerhebung aller jungen Menschen mit Ausbildungsvertrag im Dualen System. Die Erhebung ist im Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Der Erhebungsstichtag der Berufsbildungsstatistik ist der 31. Dezember eines Jahres. Der Berichtszeitraum reicht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines Jahres und umfasst damit ein Kalenderjahr. Erhoben werden Daten zu Auszubildenden und Prüfungsteilnehmenden (§ 88 BBiG). Darüber hinaus werden Informationen zu Ausbilderinnen und Ausbildern im Dualen System sowie zu Teilnehmenden an Berufsausbildungsvorbereitungen erfasst. Die räumliche Zuweisung erfolgt nach dem Ort der Ausbildungsstätte. Zum Berichtskreis der Auskunftspflichtigen der Berufsbildungsstatistik gehören in Hessen die Handwerkskammern, die Industrie- und Handelskammern, die Landwirtschaftskammern und die zuständigen Stellen der Freien Berufe sowie des öffentlichen Dienstes. Die Kammern und die zuständigen Stellen melden den Statistischen Landesämtern ihre Daten. Von dort gehen die Ergebnisse nach Abschluss der Erhebung an das Statistische Bundesamt, das für die Erstellung des Bundesergebnisses zuständig ist.

Hochschulstatistik

Die Daten der Studentenstatistik werden halbjährlich zu Beginn des Sommer- und Wintersemesters erhoben. Die endgültig bestandenen bzw. nicht bestandenen Abschlussprüfungen werden ebenfalls halbjährlich nach Ablauf eines Winter- bzw. Sommersemesters erfasst. Es handelt sich um eine Vollerhebung auf der Basis der Verwaltungsdaten der Hochschulen, die der amtlichen Statistik übermittelt werden. Zum Berichtskreis der Auskunftspflichtigen gehören alle Hochschulen sowie staatliche und kirchliche Prüfungsämter. Zu den Hochschulen zählen alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen. In Hessen sind dies Universitäten, Kunsthochschulen, Theologische Hochschulen, Fachhochschulen und Verwaltungsfachhochschulen. Berufsakademien gehören nicht zum Berichtskreis der Auskunftspflichtigen, da sie in Hessen nicht als Hochschulen gelten. Die regionale Zuordnung der Studierenden erfolgt anhand des Hochschulstandorts, da das Merkmal „Semesterwohnsitz“ in den Verwaltungsprogrammen der Hochschulen lediglich nach Landkreisen und kreisfreien Städten und darüber hinaus nicht adäquat erfasst wird. Für duale Studiengänge, die an einer staatlich anerkannten Berufsakademie belegt werden, liegen dagegen nicht so umfangreiche Informationen vor wie bei den Studiengängen der Hochschulen, da es keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Daten an Berufsakademien gibt und diese daher auf freiwilliger Basis erhoben werden. Gemeldet werden Aggregatdaten zu wenigen Merkmalen.

Schulstatistik, allgemeinbildende und berufliche Schulen

Bei der Schulstatistik werden im Rahmen einer jährlichen Vollerhebung alle Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erfasst. Die statistische Erhebung findet in Hessen an den öffentlichen Schulen sowie an den Schulen in freier Trägerschaft statt. Die Übermittlung der Daten erfolgt dabei hauptsächlich über einen Datenabzug aus der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD). Bei denjenigen Schulen, die die LUSD nicht nutzen, werden die Daten mit einem gesonderten Erfassungsprogramm, das vom Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) zur Verfügung gestellt wird, erfasst. Der Datenabzug findet an festgelegten Stichtagen statt. In der Regel werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Schulstandort ausgewiesen.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt 2016b

Literaturverzeichnis

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2016): *Bildung in Deutschland 2016*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG.

Hessisches Statistisches Landesamt (2016a): Mikrozensus. Allgemeine Informationen, [online] <https://statistik.hessen.de/node/414/> [Stand 13.01.2017].

Hessisches Statistisches Landesamt (2016b): *Integrierte Ausbildungsberichterstattung für Hessen. Methodischer Leitfaden 2016*, Wiesbaden: Hessisches Statistisches Landesamt.

OECD (2016): *Bildung auf einen Blick 2016. OECD-Indikatoren*, Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag GmbH & Co. KG.

Siegert, Manuel (2008): *Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes. „Integrationsreport“, Teil 1*, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Statistisches Bundesamt (2016): *Mikrozensus 2015. Qualitätsbericht*, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Wohngeld — Eine staatliche Leistung im Wandel der Zeit

Im Jahr 2015 feierte das Wohngeld in Deutschland Jubiläum: 50 Jahre waren am 1. April 2015 seit der Einführung des Wohngeldes vergangen. Diese Zeit war weniger durch Kontinuität, als insbesondere durch politische Reformen und Veränderungen geprägt. Dies ist auch im Datenmaterial zum Wohngeld abzulesen. Im Folgenden wird ein Blick auf die wichtigsten Eckpunkte rund um das Wohngeld in Deutschland geworfen. Von Petra Gerisch

Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss zu den Aufwendungen für Wohnraum und es dient gemäß § 1 des Wohngeldgesetzes (WoGG) der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Alle Regelungen zur Gewährung von Wohngeld sind im Wohngeldgesetz verortet. Das Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt, die Kosten für das Wohngeld tragen je zur Hälfte der Bund und die Länder. Es wird einkommensschwächeren Haushalten gezahlt, damit diese die Wohnkosten für einen angemessenen und familiengerechten Wohnraum tragen können.

Wohngeldberechtigt sind Personen, die keine Zuschüsse zu Unterkunftskosten aus anderen Transferleistungen erhalten und deren wohngeldrechtliches Einkommen, d. h. das zusammengefasste Einkommen aller Mitglieder des Haushalts der antragstellenden Person, eine bestimmte Grenze nicht übersteigt. Seit Inkrafttreten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 1. Januar 2005 und den damit verbundenen Änderungen wohngeldrechtlicher Bestimmungen entfällt für Empfängerinnen und Empfänger staatlicher Transferleistungen (dazu zählen z. B. Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Asylbewerberleistungen) sowie deren Mitglieder in der Bedarfsgemeinschaft das Wohngeld.

Die Höhe des Wohngeldes richtet sich — neben dem Gesamteinkommen und der Haushaltsgröße — nach der zu berücksichtigenden Miete bzw. Belastung, soweit diese den Höchstbetrag nach § 12 WoGG nicht übersteigen. Wohngeld wird nur



© Stockfotos-MG – Fotolia.com

für die angemessenen Unterkunftskosten gewährt, d. h. nur bis zu einer bestimmten Höhe. Das gezahlte Geld ist außerdem von der Mietstufe abhängig, in der sich der Wohnort des wohngeldberechtigten Haushaltes befindet. Die einzelnen Höchstbeträge sind in § 12 WoGG tabelliert. Für die Bestimmung der Mietstufe wird zunächst ein gesamtdeutsches Mietenniveau (Basismiete je qm) berechnet.

Das Mietenniveau wird vom Statistischen Bundesamt nach den Ergebnissen der Bevölkerungsforschung — gem. § 5 des Bevölkerungsstatistikgesetzes (BevStatG) — festgestellt. Hierbei werden für Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnerinnen und Einwohnern und für die Landkreise und kreisfreien Städte jeweils eigene Mietenniveaus berechnet. Für Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von weniger als 10 000 und gemeindefreie Gebiete gilt das Mietenniveau des entsprechenden Kreises. Je nach Höhe der Abweichung von der

Basismiete werden die einzelnen Gebiete einer der 6 verschiedenen Mietstufen zugeordnet. Mietstufe III entspricht dabei in etwa der Basismiete (Durchschnitt der Mieten), die Mietstufen IV

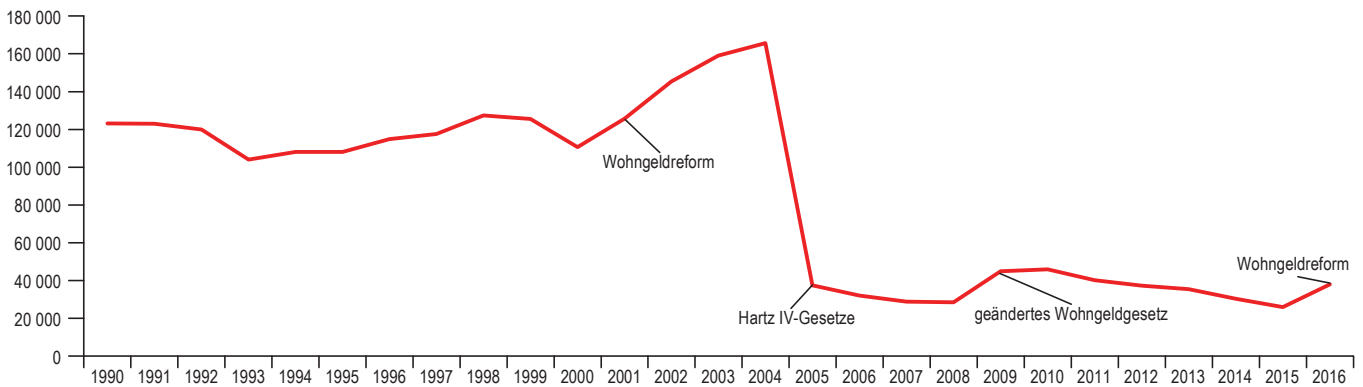
bis VI erfassen höhere Mieten/Belastungen je qm, während die Mietstufen I und II die geringeren, unterdurchschnittlichen Mieten/Belastungen zusammenfassen.

Tabelle 1: Reine Wohngeldhaushalte und deren durchschnittlicher Wohngeldanspruch in Hessen von 1980 bis 2016 nach Bezugsart¹⁾

Jahr	Empfängerhaushalte am 31.12. insgesamt	davon			Durchschnittlicher Wohngeldanspruch	
		Mietzuschuss	Lastenzuschuss	besonderer Mietzuschuss	Mietzuschuss	Lastenzuschuss
		Anzahl			Euro	
1980	110 785	105 273	5 512	•	43	49
1981	116 244	108 425	7 819	•	52	80
1982	116 936	109 885	7 051	•	52	72
1983	102 881	97 267	5 614	•	55	66
1984 ²⁾	111 883	106 236	5 647	•	•	•
1985	112 240	107 023	5 217	•	58	64
1986	134 169	126 338	7 831	•	73	76
1987	135 850	128 556	7 294	•	73	73
1988	132 965	126 021	6 944	•	75	72
1989	126 766	120 443	6 323	•	76	70
1990	123 091	117 240	5 851	•	80	77
1991 ³⁾	123 036	77 337	5 523	40 176	69	74
1992	119 984	67 407	4 791	47 786	63	72
1993	104 086	62 647	4 023	37 416	61	76
1994	108 150	61 586	3 774	42 790	63	80
1995	108 130	61 958	3 594	42 578	67	80
1996	114 909	64 690	3 471	46 748	71	87
1997	117 494	66 597	3 572	47 325	76	90
1998	127 319	64 970	3 575	58 774	79	93
1999	125 620	61 846	3 279	60 495	81	93
2000	110 661	49 504	2 670	58 487	79	96
2001	125 666	68 075	3 846	53 745	111	117
2002	145 424	76 203	4 189	65 032	112	126
2003	159 061	88 226	4 575	66 260	116	124
2004	165 722	96 610	4 846	64 266	117	126
2005 ⁴⁾	37 421	34 380	3 041	•	104	122
2006	32 132	29 371	2 761	•	99	124
2007	28 788	26 340	2 448	•	96	122
2008	28 483	26 112	2 371	•	96	119
2009	44 932	41 274	3 658	•	134	166
2010	45 873	42 427	3 446	•	134	162
2011	40 174	37 278	2 896	•	122	149
2012	37 305	34 672	2 633	•	123	155
2013	35 371	32 852	2 519	•	127	168
2014	30 299	28 181	2 118	•	129	170
2015	25 897	24 105	1 792	•	130	170
2016	37 959	35 744	2 215	•	139	167

1) Einschl. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge. — 2) Ab 1984 einschl. rückwirkende Bewilligungen. — 3) Ab 1991 nur allgemeines Wohngeld (ohne besonderen Mietzuschuss). — 4) Ab 2005 ohne Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge und ohne Mischhaushalte.

Abbildung 1: Reine Wohngeldhaushalte in Hessen von 1990 bis 2016¹⁾



1) Jeweils am Jahresende. — Einschl. Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge. — Ab 1984 einschl. rückwirkende Bewilligungen. — Ab 1991 nur allgemeines Wohngeld (ohne besonderen Mietzuschuss). — Ab 2005 ohne Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge und ohne Mischhaushalte.

grammen prinzipiell den Vorteil, dass sie Fehlallokationen verringern.

Vor diesem Hintergrund trat 1955 das Erste Bundesmietengesetz in Kraft, das durch das Zweite Wohnbaugesetz im Jahr 1956 und schließlich vom Miet- und Lastenhilfegesetz im Jahr 1960 abgelöst wurde. Von 1963 bis 1965 trat das Gesetz über Wohnbeihilfen in Kraft, bevor dann zum 1. April 1965 das Wohngeld im früheren Bundesgebiet eingeführt wurde. Seit Einführung des Wohngeldes ist dieses im Rahmen verschiedener Wohngeldnovellen periodisch an die Miet- und Einkommensentwicklung angepasst worden.

Zeitraum 1991 bis 2001

In den neuen Ländern und Ost-Berlin wurde das Wohngeld im Jahr 1991 eingeführt, wobei es zwischen 1991 und 1996 wohngeldrechtliche Sondervorschriften gab. Nach Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes zum 31. Dezember 1996 ist seit dem 1. Januar 1997 das Wohngeldgesetz alleinige und einheitliche Grundlage für die Wohngeldbewilligung im gesamten Bundesgebiet.

Bei der Wohngeldgewährung ab 1991 wurde grundsätzlich zwischen dem spitz berechneten „Tabellenwohngeld“ und dem „pauschalierten Wohngeld“ unterschieden. Beim spitz berechneten Tabellenwohngeld handelte es sich um die herkömmliche Form der Wohngeldgewährung. Es wurde entweder als Miet- oder Lastenzuschuss gewährt und ergibt sich letztendlich aus den Wohngeldtabellen. Das pauschalierte Wohngeld wurde im Rahmen eines vereinfachten Wohngeldverfahrens für Empfängerinnen

und Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge eingerichtet. Die Höhe der Pauschale bestimmte sich nach landesspezifischen Prozentsätzen der anerkannten Aufwendungen für die Unterkunft.

2001

Mit der neuen Wohngeldreform, die im Wesentlichen zum 1. Januar 2001 in Kraft trat, erfolgte erstmals wieder eine allgemeine Leistungsanpassung, die die Mieten- und Einkommensentwicklungen der vergangenen Jahre berücksichtigte. Angehoben wurden dabei die Miethöchstbeträge, die Werte der Wohngeldtabellen sowie die Einkommensgrenzen.

Bei der Wohngeldgewährung wurde nun grundsätzlich zwischen dem „allgemeinen Wohngeld“ und dem „besonderen Mietzuschuss“ unterschieden. Das allgemeine Wohngeld wurde wie zuvor das Tabellenwohngeld entweder als Mietzuschuss für Mieterinnen und Mieter oder als Lastenzuschuss für Eigentümerinnen und Eigentümer einer Immobilie gewährt. Die Höhe richtete sich u. a. nach der Haushaltsgröße, dem Familieneinkommen, der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung und ergab sich im Einzelfall letztendlich aus den Wohngeldtabellen.

Mit dem besonderen Mietzuschuss wurden, dem früheren pauschalierten Wohngeld entsprechend, Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge unterstützt.

Seit Anfang des Jahres 2001 errechnete sich der besondere Mietzuschuss in seiner Höhe ebenfalls

Tabelle 2: Reine Wohngeldhaushalte in Hessen von 2005 bis 2016 nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes

Jahr	Empfängerhaushalte am 31.12. insgesamt	davon (in %)										
		Erwerbstätige					Nichterwerbstätige					Arbeitslose
		zusammen	davon (in %)				zusammen	davon (in %)				
			Selbstständige	Beamten/Beamtinnen	Angestellte	Arbeitnehmer/Arbeiter		Rentnerinnen/Rentner	Pensionärinnen/Pensionäre	Sonstige		
2005 ¹⁾	37 421	43,2	5,1	0,5	25,1	69,3	47,6	81,0	0,2	18,8	9,1	
2006	32 132	43,3	4,9	0,4	25,4	69,3	49,6	83,4	0,1	16,4	7,1	
2007	28 788	43,3	4,9	0,4	25,0	69,7	51,6	84,1	0,1	15,8	5,2	
2008	28 483	43,9	4,5	0,5	27,0	68,0	51,0	83,6	0,1	16,3	5,1	
2009	44 932	37,8	4,4	0,7	32,4	62,5	53,9	79,7	0,1	20,2	8,4	
2010	45 873	38,9	4,4	0,6	34,4	60,7	55,3	79,8	0,1	20,2	5,8	
2011	40 174	39,5	4,1	0,5	34,8	60,6	55,9	77,2	0,1	22,7	4,6	
2012	37 305	38,8	4,1	0,4	41,8	53,7	56,0	75,5	0,1	24,5	5,2	
2013 ²⁾	35 371	43,6	1,5	•	42,0	•	50,5	40,2	•	10,3	5,9	
2014	30 299	43,3	1,6	•	41,7	•	50,9	39,8	•	11,2	5,8	
2015	25 897	45,8	1,6	•	44,2	•	48,8	36,4	•	12,4	5,4	
2016	37 959	40,4	1,2	•	39,3	•	55,3	45,1	•	10,1	4,3	

1) Ab 2005 ohne Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe/Kriegsopferfürsorge und ohne Mischhaushalte. — 2) Ab 2013 geänderte Zuordnung der sozialen Stellung. Erstmaliger Anspruch für Auszubildende.

aus den Wohngeldtabellen. Eigentümerinnen und Eigentümer einer Immobilie sowie Heimbewohnerinnen und -bewohner hatten danach grundsätzlich keinen Anspruch auf den besonderen Mietzuschuss, konnten jedoch allgemeines Wohngeld beantragen.

Ziel der Novelle 2001 war es, im Wesentlichen die Leistungen für Empfängerinnen und Empfänger des allgemeinen Wohngeldes zu verbessern und das Gleichgewicht zwischen dem besonderen Mietzuschuss und dem allgemeinen Wohngeld wieder herzustellen. Bis 2001 erhielten die Empfängerinnen und Empfänger von Tabellenwohngeld einen bestimmten Prozentsatz ihrer Miete. Eine Differenzierung nach der Haushaltsgröße fand nicht statt. Diese „Schieflage“ wurde mit der Reform beseitigt.

Ferner wurden durch die Reform des Jahres 2001 die Voraussetzungen für eine gesamtdeutsche Mietstufenordnung geschaffen und das Wohngeldrecht in den alten und neuen Bundesländern vereinheitlicht.

2005

Die nächste gravierende Reform im Bereich des Wohngeldes wurde mit der Einführung der

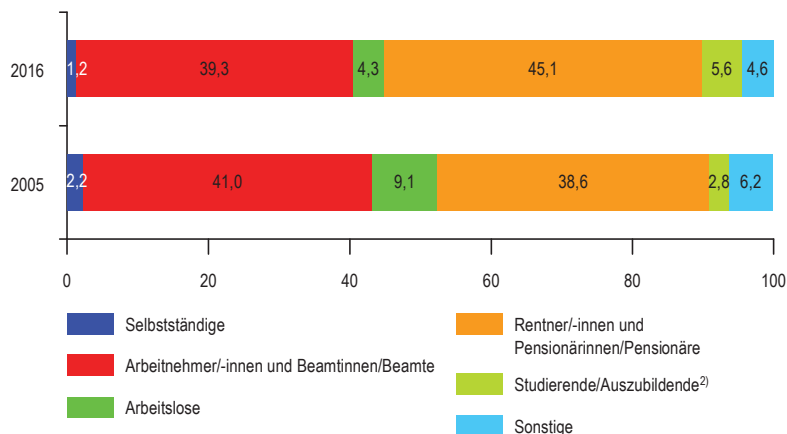
„Hartz IV-Gesetze“ zum 1. Januar 2005 vollzogen. Mit der Reform wurde der besondere Mietzuschuss abgeschafft und es wird seither nur noch allgemeines Wohngeld gewährt.

Infolge dessen sind Empfängerinnen und Empfänger von staatlichen Transferleistungen vom Wohngeld ausgeschlossen. Damit sind Personen, die Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, Kriegsopferfürsorge, bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, vom Bezug des Wohngeldes ausgeschlossen. Die angemessenen Kosten für Unterkunft dieser Personengruppen werden von den jeweiligen Transferleistungsträgern übernommen.

Ein Zuschuss zu den Wohnkosten steht Haushalten zu, deren Einkommen zwar über den Sätzen der Grundsicherung liegt, jedoch immer noch relativ niedrig ist.

Ab dem Jahr 2005 werden neben den reinen Wohngeldhaushalten, bei denen alle Haushaltsmitglieder wohngeldberechtigt sind, erstmalig die Mischhaushalte (wohngeldrechtliche Teilhaushalte) mit Wohngeld erhoben. Hierbei handelt es sich um Haushalte, in denen mindestens 1 Haushalts-

Abbildung 2: Reine Wohngeldhaushalte in Hessen 2005 und 2016 nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes (in %)¹⁾



1) Jeweils am Jahresende. — 2) Auszubildende haben erst ab 2013 einen Anspruch auf Wohngeld.

mitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist. Für den wohngeldberechtigten Teilhaushalt im Mischhaushalt werden die Miete und Wohnfläche pro Kopf ermittelt.

2009

Zum 1. Januar 2009 trat eine weitere Wohngeldnovelle in Kraft, die einige Leistungsverbesserungen brachte.

Kernstück der Novelle war der neu eingeführte, nach Haushaltsgröße gestaffelte, feste Heizkostenzuschuss (bis 2011). Er sollte die stark gestiegenen Heizenergiekosten der einkommensschwächeren Haushalte entlasten. Dieser Heizkostenzuschuss sollte bereits zum 1. Oktober 2008 als Pauschale den Berechtigten zugutekommen. Umgesetzt wurde die Bezahlung eines nach Personenzahl gestaffelten, einmaligen, zusätzlichen Wohngeldbetrages für die Heizperiode 2008/2009 (Heizkostenpauschale). Maßgebend hierfür war die Wohngeldbewilligung von mindestens einem der Monate Oktober 2008 bis März 2009. Die Pauschale reichte von 100 Euro (für 1 zu berücksichtigende Person) bis 205 Euro (für 5 zu berücksichtigende Personen). Für jede weitere zu berücksichtigende Person wurden zusätzlich 25 Euro gezahlt. Die Zahlung erfolgte automatisch über den zuständigen Leistungsträger.

Wesentliche Verbesserungen erreichte die Reform zum 1. Januar 2009 außerdem durch die Anhebung der Tabellenwerte um 8 %. Weiterhin wurden die Höchstsätze für die Miete bzw. Belastung, über

die Abschaffung der Baualtersklassen, auf Neubauniveau vereinheitlicht und um 10 % erhöht.

2011

Die Leistungsverbesserungen der Wohngeldnovelle zum 1. Januar 2009 und die hohe Zahl von Beschäftigten im Niedriglohnsektor führten zu einem enormen Anstieg der Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld. Der Kostenanstieg verlief für Bund und Länder unerwartet rasant, so dass die Heizkostenpauschale haushaltspolitisch nicht mehr zu tragen war. Durch das Haushaltsbegleitgesetz wurde daher mit Wirkung zum 1. Januar 2011 der monatliche Betrag für die Heizkosten (Heizkostenzuschuss) bei der Berechnung des Wohngeldes wieder ersatzlos gestrichen. Dies führte, unter sonst gleichbleibenden Bedingungen, zu einem um durchschnittlich gut 20 Euro geringeren Wohngeld.

2013

Ab 2013 werden, neben den persönlichen Angaben zu den Antragstellerinnen und Antragstellern, auch zu allen anderen anspruchsberechtigten Haushaltsmitgliedern persönliche Angaben, wie Geschlecht, soziale Stellung und Einkommen, für die Wohngeldstatistik erfasst.

2016

Durch die Wohngeldreform ab dem 1. Januar 2016 hatten mehr Personen/Haushalte Ansprüche auf Wohngeld. Neben geänderten Mietstufen wurden die durchschnittlich berücksichtigungsfähige Miete und die Berechnung des Wohngeldanspruchs in Bezug auf die Miete und das Gesamteinkommen erhöht. Weiterhin wurden einige Freibeträge angeglichen. Die Zahl der Wohngeldhaushalte stieg gegenüber 2015 um 44 %.

Statistische Analysen im Kontext der gesetzlichen Änderungen

Ab dem Inkrafttreten des Ersten Wohngeldgesetzes im Jahr 1965 stehen statistische Daten zum Wohngeld zur Verfügung. Die zahlreichen Novellen, denen das Gesetz unterlegen war, spiegeln sich in den Daten wieder und machen eine statistische Darstellung in der Zeitreihe schwierig. Eine Interpretation muss daher immer im Zusam-

menhang mit den gesetzlichen Änderungen vorgenommen werden und ist grundsätzlich nur in einem eingeschränkten Maße möglich.

Schwankungen verursachten z. B. die Einführung des pauschalierten Wohngeldes im Jahr 1991, die Änderung des Wohngeldgesetzes zum 1. Januar 2001 sowie das Inkrafttreten der Hartz IV-Gesetze im Jahr 2005 (siehe Tabelle 1 und Abbildung 1). Darüber hinaus machen sich auch die Auswirkungen der aktuellsten Reform zum 1. Januar 2016 deutlich in den Daten bemerkbar.

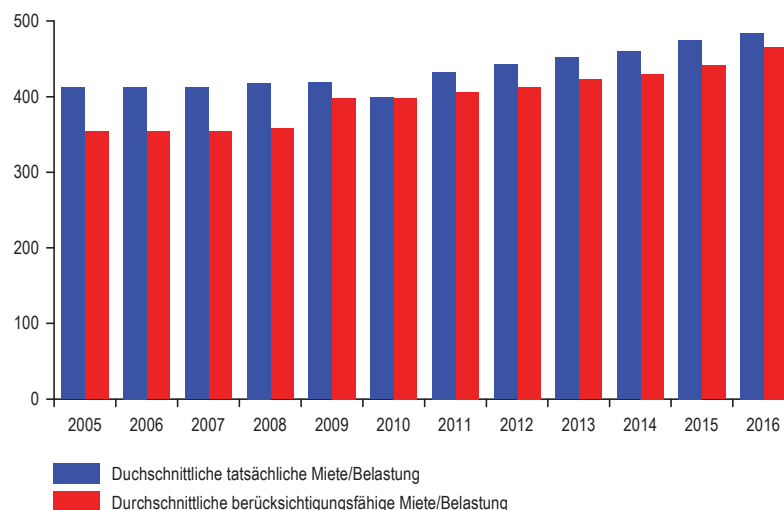
Entwicklung der Zahl der Empfängerhaushalte von Wohngeld

Auf die Erläuterungen der Datenschwankungen von 1965 bis 1991 wird an dieser Stelle verzichtet. Der Anstieg der Empfängerhaushalte in 2001 ist durch die Wohngeldreform begründet, mit der nunmehr das „allgemeine Wohngeld“ und der „besondere Mietzuschuss“ (früher pauschaliertes Wohngeld) gewährt werden. Durch die Reform wurde die Grundlage für den Bezug von allgemeinem Wohngeld verbessert, was zu einer Erhöhung von Wohngeldfällen führte.

Die drastische Reduzierung der Wohngeldhaushalte im Jahr 2005 findet ihre Erklärung in den „Hartz IV-Gesetzen“. Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger haben nun keinen Anspruch mehr auf Wohngeld. Ihre Unterkunftskosten werden durch andere Sozialleistungsträger übernommen. Die Daten sind daher nicht mehr mit früheren Daten vergleichbar. Aus diesem Grund setzen die folgenden Ausführungen zur zeitlichen Entwicklung der Wohngelddaten erst ab dem Berichtsjahr 2005 auf. Durch das zum 1. Januar 2009 geänderte Wohngeldgesetz stieg die Zahl der Anspruchsberechtigten. Es wurden die Höchstsätze für die Miete bzw. Belastungen angehoben und ein Heizkostenzuschuss eingeführt. Der Heizkostenzuschuss wurde allerdings lediglich in 2009 und 2010 gewährt.

Die Zahl der reinen Wohngeldhaushalte stieg im Jahr 2016 gegenüber 2015 um 47 %. Die Gründe für den Anstieg liegen ganz wesentlich im Zusammenwirken der neuen, ab 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Regelungen der Wohngeldreform, die mehr Personen/Haushalten Ansprüche auf Wohngeld einräumte. Es stiegen vor allem die

Abbildung 3: Durchschnittliche tatsächliche und berücksichtigungsfähige Miete/Belastung in Hessen 2005 bis 2016 (in Euro)¹⁾



1) Jeweils am Jahresende.

Bezieherinnen und Bezieher von Wohngeld in Einpersonenhaushalten.

Das Wohngeld nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes

Tabelle 2 und Abbildung 2 zeigen die reinen Empfängerhaushalte von Wohngeld nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes. Ab dem Berichtsjahr 2013 änderte sich die Zuordnung nach der sozialen Stellung. Der Anspruch für Auszubildende wird erstmals eingeführt, sodass die Daten ab diesem Berichtsjahr nicht mehr in allen Zuordnungen mit früheren Ergebnissen vergleichbar sind. Zudem hat ab dem Berichtsjahr 2005 der Anteil der arbeitslosen Empfängerhaushalte stark abgenommen, da „Hartz IV-Beziehende“, die einen Großteil der arbeitslosen Wohngeldempfängerinnen und -empfänger ausmachten, nun keinen Anspruch mehr auf Wohngeld haben. Der Anteil der Nichterwerbstätigen ist von 47,6 % im Jahr 2005 auf 56,0 % im Jahr 2012 gestiegen. Seitdem aber, wohl unter dem Einfluss einer verbesserten Wirtschaftsentwicklung mit verminderter Arbeitslosigkeit, wieder auf 48,8 % im Jahr 2015 gesunken. Durch die Wohngeldreform von 2016 stieg der Anteil 2016 auf 55,3 %. Demgegenüber verringerte sich der Anteil der Erwerbstätigen zunächst von 43,2 % im Jahr 2005 auf 38,8 % im Jahr 2012 und stieg bis 2015 auf 45,8 % an und nahm im Jahr 2016 auf 40,4 % ab. Durch die Reform 2016 konnten vor allem Rentnerinnen und Rentner bzw. Pen-

Tabelle 3: Reine Wohngeldhaushalte in Hessen am 31.12. von 2005 bis 2016 nach Haushaltsgröße sowie durchschnittlichen Angaben zu Gesamteinkommen, Miete, Wohnfläche und Wohnkostenbelastung

Haushalte mit ... Personen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Wohngeld insgesamt (Anzahl)												
1	14 980	13 520	12 673	12 542	21 819	22 480	19 326	17 777	16 441	14 166	11 493	19 332
2	6 195	5 013	4 283	4 021	6 110	6 409	5 334	4 825	4 417	3 494	2 820	4 374
3	4 384	3 340	2 751	2 586	4 129	4 046	3 476	3 296	2 969	2 400	2 082	2 978
4	6 224	5 250	4 540	4 555	6 570	6 569	5 736	5 267	5 114	4 459	3 963	4 872
5	3 484	3 128	2 799	2 952	3 946	4 032	3 933	3 791	3 879	3 386	3 248	3 814
6 oder mehr	2 154	1 881	1 742	1 827	2 358	2 337	2 369	2 349	2 551	2 394	2 291	2 589
Insgesamt	37 421	32 132	28 788	28 483	44 932	45 873	40 174	37 305	35 371	30 299	25 897	37 959
Durchschnittliches monatliches Gesamteinkommen ¹⁾ in Euro												
1	574	579	584	590	615	617	614	619	617	621	624	675
2	787	795	798	813	847	846	834	836	834	832	832	899
3	947	968	982	993	1 037	1 035	1 027	1 030	1 030	1 033	1 046	1 119
4	1 216	1 253	1 270	1 288	1 304	1 310	1 310	1 319	1 317	1 326	1 347	1 423
5	1 341	1 381	1 411	1 414	1 415	1 412	1 417	1 423	1 434	1 436	1 463	1 524
6 oder mehr	1 403	1 547	1 574	1 571	1 547	1 559	1 545	1 552	1 554	1 574	1 592	1 646
Insgesamt	879	898	902	918	905	903	912	923	937	948	982	983
Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Euro												
1	66	64	64	62	99	97	86	84	85	84	83	127
2	89	87	86	83	120	121	110	112	115	118	119	169
3	116	111	108	105	142	143	130	131	133	132	130	193
4	138	130	127	123	175	174	155	155	161	161	158	220
5	164	158	152	152	215	218	192	197	198	202	197	278
6 oder mehr	217	212	207	208	289	288	265	268	277	277	271	375
Insgesamt	105	101	98	98	137	136	124	125	130	132	133	181
Durchschnittliche tatsächliche Miete/Belastung in Euro												
1	297	297	298	300	318	326	326	328	331	334	336	371
2	387	389	391	397	407	412	418	427	435	443	450	470
3	468	476	480	481	484	488	501	509	517	522	533	561
4	516	522	526	529	539	538	549	561	567	575	588	604
5	556	562	567	571	587	581	596	613	619	628	637	664
6 oder mehr	637	641	648	653	662	652	681	704	708	720	725	769
Insgesamt	412	413	412	418	419	422	433	442	452	460	475	484
Durchschnittliche berücksichtigungsfähige Miete/Belastung in Euro												
1	247	249	251	253	305	306	310	311	313	315	315	363
2	326	327	326	330	378	380	383	388	393	396	397	443
3	396	400	401	402	453	452	460	464	469	472	477	533
4	452	455	457	459	509	504	514	524	532	538	547	582
5	498	503	508	511	558	551	562	577	585	595	602	640
6 oder mehr	574	577	584	582	629	618	641	657	671	680	685	729
Insgesamt	354	354	354	358	398	395	406	413	423	430	441	466
Durchschnittliche Wohnfläche in m ²												
1	52	51	50	49	46	45	44	45	44	44	43	40
2	69	69	69	69	71	70	70	70	70	70	70	70
3	79	80	80	80	82	81	81	81	80	79	79	80
4	87	87	87	87	89	89	88	86	86	85	84	84
5	95	96	95	95	98	97	96	95	95	93	92	92
6 oder mehr	114	115	114	115	116	114	113	112	112	111	110	110
Insgesamt	71	71	70	70	67	66	66	66	67	67	67	62

1) Monatliches Gesamteinkommen ist der zwölfte Teil des nach den §§ 14 bis 18 WoGG ermittelten Einkommens aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

sionärinnen und Pensionäre profitieren. Ihr Anteil stieg von 36,4 % im Jahr 2015 auf 45,1 % (2016).

Bei den Nichterwerbstätigen handelt es sich vorwiegend um Rentnerinnen und Rentner, bei den Erwerbstätigen vor allem um Arbeiterinnen und Arbeiter, die Wohngeld in Anspruch nehmen.

Wohngeld und Wohnungsgröße

Da sich in Mehrpersonenhaushalten mehrere Personen einige Räume (Bad, Küche, Wohnzimmer und Balkon/Terrasse) teilen, reduziert sich die durchschnittliche Wohnfläche je Person mit steigender Anzahl der Personen in einem Haushalt. So hatten Einpersonenhaushalte im Jahr 2016 die höchste durchschnittliche Wohnfläche mit 40 qm je Person (siehe Tabelle 3). Haushalte mit 5 Personen hatten rein rechnerisch lediglich 18 qm zur Verfügung. Durchschnittlich standen im Jahr 2016 jeder Wohngeldbezieherin und jedem Wohngeldbezieher rund 26 qm an Wohnfläche zur Verfügung.

Die durchschnittliche tatsächliche Miete lag Ende 2016 bei 484 Euro (siehe Abbildung 3), wobei Einpersonenhaushalte im Durchschnitt 371 Euro und Haushalte mit 5 Personen 664 Euro aufwenden mussten.

Wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Mischhaushalten

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Entwicklung der jeweils zum 31. Dezember in den Jahren 2005 bis 2016 gezählten Empfängerhaushalte von Wohngeld.

Das Wohngeld wird nicht nur für reine Wohngeldhaushalte, in denen jedes Haushaltsmitglied Anspruch auf Wohngeld hat, gewährt, sondern auch für sogenannte Teilhaushalte. Teilhaushalte können aus einer oder mehreren Personen bestehen. Haushalte, die sich aus wohngeldberechtigten Personen und/oder Teilhaushalten sowie mindestens 1 Person ohne Anspruch auf Wohngeld zusammensetzen, werden auch als Mischhaushalte bezeichnet.

Der Anteil der Teilhaushalte an der Gesamtanzahl der Wohngeldhaushalte schwankte zwischen 2005 und 2015 zwischen 4,5 % und 10,0 %. Ende 2016 betrug der Anteil 4,6 %.

Abbildung 4: Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch in Hessen 2005 bis 2016 (in Euro)¹⁾



1) Jeweils am Jahresende.

Durchschnittlicher Wohngeldanspruch

Abbildung 4 zeigt den durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruch der Empfängerhaushalte, wobei der Wohngeldanspruch der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte i. d. R. geringer ist als bei den reinen Wohngeldhaushalten.

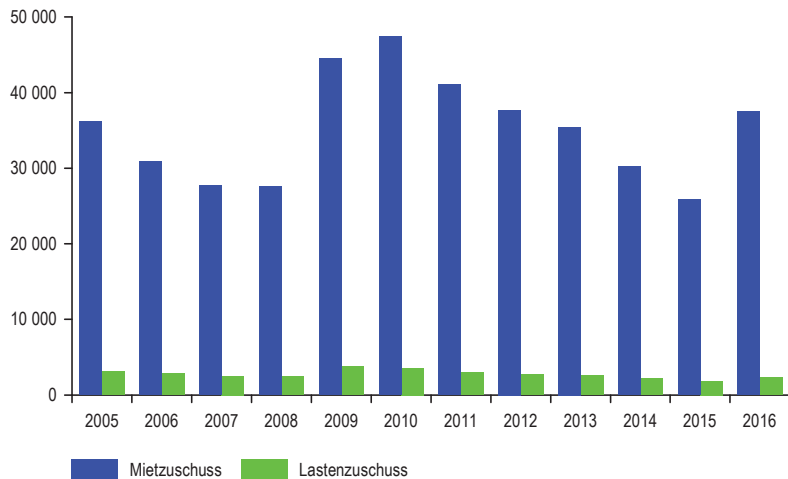
Miet- und Lastenzuschuss

Abbildung 5 zeigt die Anzahl der Wohngeldhaushalte nach Miet- und Lastenzuschuss. Wohngeld wird hauptsächlich als Mietzuschuss gewährt. Der Anteil als Lastenzuschuss (Empfängerhaushalte für Eigentum (Belastungen)) liegt seit 2005 zwischen 6 % und 8 %.

Tabelle 4: Reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Hessen 2005 bis 2016

Jahr	Empfängerhaushalte am 31.12. insgesamt	davon	
		reine Wohngeldhaushalte	wohngeldrechtliche Teilhaushalte
2005	39 200	37 421	1 779
2006	33 569	32 132	1 527
2007	30 237	28 788	1 449
2008	30 025	28 483	1 542
2009	48 304	44 932	3 372
2010	50 989	45 873	5 116
2011	44 100	40 174	3 926
2012	40 421	37 305	3 116
2013	38 037	35 371	2 666
2014	32 442	30 299	2 143
2015	27 689	25 897	1 792
2016	39 769	37 959	1 810

Abbildung 5: Wohngeldhaushalte in Hessen 2005 bis 2016 nach Bezugsart¹⁾



1) Jeweils am Jahresende.

Wohnkostenbelastung der Haushalte vor und nach Wohngeldzahlung

Durch die Zahlung von Wohngeld wird die Belastung für das Wohnen der Haushalte verringert. In Abbildung 6 (und Tabelle 5) ist die Belastung der Wohngeldhaushalte vor und nach den Wohngeldzahlungen dargestellt. Dabei ist der Prozentsatz angegeben, den der Wohngeldhaushalt jeweils von seinem Gesamteinkommen für die Bruttokalt-

miete aufwenden muss. Bei der Ermittlung der Gesamteinkommen werden u. a. Freibeträge für Behinderungen, Alleinerziehungsfreibeträge und Freibeträge für Krankenkasse, Rente etc. als Abzugsbeträge berücksichtigt.

Die monatliche durchschnittliche Wohnkostenbelastung vor und nach Bezug des Wohngelds war bei den Teilhaushalten in den Jahren 2005 bis 2009 geringer als bei den reinen Wohngeldhaushalten. Ab dem Jahr 2010 gleichen sich die Werte vor Wohngeld an. Allerdings werden die Teilhaushalte durch das Wohngeld stärker entlastet, sodass die durchschnittliche Wohnkostenbelastung bei ihnen deutlich geringer ist. So lag 2016 die durchschnittliche Wohnkostenbelastung vor Bezug des Wohngeldes bei den reinen Wohngeldhaushalten bei 39,1 %, bei den Teilhaushalten bei 37,6 %. Nach Bezug des Wohngeldes sank diese Belastung bei den reinen Wohngeldhaushalten auf 24,5 %; bei den Teilhaushalten dagegen auf 16,7 %.

Anteil der Bevölkerung mit Anspruch auf Wohngeld

Das Wohngeld wird an Haushalte ausbezahlt. Bei Betrachtung der Entwicklung des Wohngeldes

Abbildung 6: Durchschnittliche Wohngeldbelastung in Hessen vor und nach Wohngeld in % vom Gesamteinkommen 2005 bis 2016¹⁾



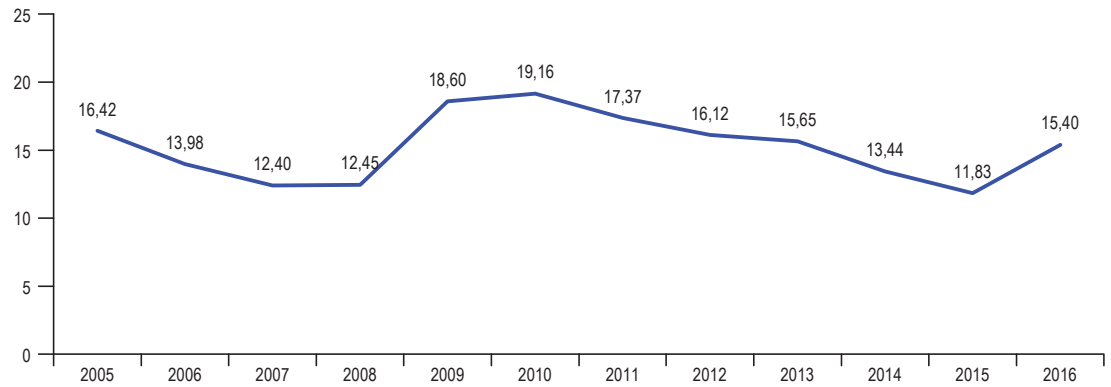
1) Jeweils am Jahresende.

Tabelle 5: Reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte in Hessen von 2011 bis 2016 nach den Mietstufen der Gemeinden

Haushalte in Gemeinde mit Mietstufen Berichtsjahr	Empfängerhaushalte am 31.12. insgesamt	davon reine Wohngeldhaushalte				davon wohngeldrechtliche Teilhaushalte				
		Anzahl	durchschnittl. monatl. Wohngeldanspruch in Euro	durchschnittl. Wohnkostenbelastung vor Wohngeld in % ¹⁾	durchschnittl. Wohnkostenbelastung nach Wohngeld in % ¹⁾	Anzahl	durchschnittl. monatl. Wohngeldanspruch in Euro	durchschnittl. Wohnkostenbelastung vor Wohngeld in % ¹⁾	durchschnittl. Wohnkostenbelastung nach Wohngeld in % ¹⁾	
2011	I	6 313	5 252	106	34,38	24,47	1 061	125	36,47	12,64
	II	9 011	7 773	114	35,78	25,62	1 238	135	38,43	13,90
	III	8 833	8 112	114	37,44	26,78	721	121	39,23	17,15
	IV	5 667	5 346	129	40,18	28,70	321	108	39,89	22,04
	V	5 878	5 603	142	40,56	28,66	275	121	42,28	22,57
	VI	8 398	8 088	139	39,59	28,35	310	102	41,92	25,72
	Zusammen	44 100	40 174	124	38,04	27,15	3 926	124	38,81	16,61
2012	I	5 390	4 666	103	35,08	25,32	724	124	37,03	13,27
	II	7 859	6 909	113	36,15	26,15	950	130	38,83	14,41
	III	8 037	7 465	115	37,80	27,19	572	111	37,78	17,95
	IV	5 422	5 126	130	40,38	28,85	296	114	41,89	22,43
	V	5 647	5 379	143	40,66	28,99	268	114	43,48	24,67
	VI	8 066	7 760	143	39,21	28,02	306	108	43,14	26,42
	Zusammen	40 421	37 305	125	38,30	27,48	3 116	120	39,47	17,93
2013	I	4 856	4 268	105	34,24	24,64	588	126	36,09	13,36
	II	7 260	6 438	117	35,82	25,70	822	130	37,62	14,99
	III	7 425	6 964	119	37,55	26,92	461	115	38,73	18,91
	IV	5 149	4 876	133	40,08	28,47	273	119	41,51	22,33
	V	5 624	5 387	151	40,58	28,58	237	118	43,33	24,64
	VI	7 723	7 438	149	38,96	27,70	285	104	42,84	26,67
	Zusammen	38 037	35 371	130	38,03	27,11	2 666	122	39,07	18,39
2014	I	4 038	3 614	104	34,22	24,73	424	121	35,24	14,22
	II	6 175	5 473	115	35,57	25,82	702	132	38,23	15,52
	III	6 108	5 747	117	37,53	27,17	361	114	38,53	19,49
	IV	4 323	4 107	134	39,87	28,41	216	115	42,44	23,04
	V	4 785	4 590	155	40,95	28,77	195	113	43,98	26,10
	VI	7 013	6 768	155	39,18	27,65	245	111	42,53	26,28
	Zusammen	32 442	30 299	132	38,09	27,20	2 143	121	39,24	19,10
2015	I	3 353	3 064	100	33,43	24,63	289	113	35,13	14,61
	II	5 064	4 432	112	34,87	25,78	632	127	36,54	15,40
	III	4 930	4 629	118	36,84	26,87	301	118	38,46	19,64
	IV	3 809	3 647	135	39,45	28,31	162	118	43,86	24,11
	V	4 343	4 165	155	40,27	28,59	178	118	44,16	26,74
	VI	6 190	5 960	160	38,53	27,21	230	106	42,76	27,24
	Zusammen	27 689	25 897	133	37,51	27,02	1 792	119	39,02	19,70
2016	I	5 837	5 541	134	35,09	23,36	296	128	32,94	13,54
	II	7 107	6 523	151	36,34	23,65	584	145	35,59	12,38
	III	5 409	5 157	155	37,99	24,50	252	133	36,92	16,67
	IV	4 811	4 648	188	40,53	25,19	163	131	40,15	20,43
	V	5 160	4 998	210	41,32	24,96	162	153	40,47	19,76
	VI	11 445	11 092	218	41,18	24,93	353	143	41,97	22,11
	Zusammen	39 769	37 959	181	39,10	24,49	1 810	140	37,58	16,66

1) Monatliches Gesamteinkommen ist der zwölfte Teil des nach den §§ 14 bis 18 WoGG ermittelten Einkommens aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder.

Abbildung 7: Wohngeldempfängerinnen und -empfänger je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner von 2005 bis 2016¹⁾



1) Jeweils am Jahresende. — Basis Zensus 2011. — Bevölkerungszahlen für 2016 auf Basis 31.12.2015.

ist allerdings auch interessant, wie hoch der Anteil der Bevölkerung mit Anspruch auf Wohngeld an der Gesamtbevölkerung ist. Um hierüber eine Aussage treffen zu können, ist die Anzahl der in den Empfängerhaushalten lebenden Wohngeldempfängerinnen und -empfänger in Bezug zur Wohnbevölkerung zu setzen. Abbildung 7 zeigt das Berechnungsergebnis für Hessen für die Jahre 2005 bis 2016.

Im Jahr 2005 gab es 16,4 Wohngeldempfängerinnen und -empfänger je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen. Bis 2007 sank dieser Anteil auf 12,4 Bezieherinnen und Bezieher (je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner) und stieg dann bis 2010 auf 19,2. Bis 2015 sank dieser Wert wieder auf 11,8. Durch die Wohngeldreform zum 1. Januar 2016 stieg der Anteil wieder. Ende 2016 lag die Zahl der Wohngeldempfängerinnen und -emp-

fänger je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen bei 15,4.

Wohngeld und Mietenstufe

Die Tabelle 5 zeigt, die Belastung der Haushalte vor und nach Wohngeld bei den einzelnen Mietenstufen. Je höher die Mietenstufe, desto höher war i. d. R. die durchschnittliche monatliche Wohnkostenbelastung, und zwar vor und nach dem Bezug von Wohngeld. Eine Ausnahme bildet die Mietenstufe VI, hier war die Belastung der Haushalte vor Wohngeld geringer als bei der Mietenstufe V. In den Jahren 2011 bis 2016 gab es hier kaum Veränderungen.

Petra Gerisch; Tel: 0611 3802-221;
E-Mail: petra.gerisch@statistik.hessen.de

Hessen in Europa

Forschung und Entwicklung

Nach der Erwerbstätigenquote im siebten Teil der Serie „Hessen in Europa“ steht der achte Teil im Zeichen von Forschung und Entwicklung (FuE) und deren Intensität.

Die FuE-Intensität ist der prozentuale Anteil der Ausgaben für FuE am Bruttoinlandsprodukt (BIP)¹⁾. 2013 betragen die Ausgaben für FuE in den EU-28-Staaten 274,5 Mrd. Euro. Geleistet wurden diese Ausgaben von Unternehmen, Hochschulen, Staat und privaten Organisationen ohne Erwerbzweck. Das entsprach rund 543 Euro je Einwohnerin und Einwohner oder 2,03 % des BIP. Im Rahmen der Strategie Europa 2020 wurde festgelegt, dass die Summe der Ausgaben für FuE in der EU am BIP der EU mindestens 3,0 % betragen soll²⁾. Für die jeweiligen Mitgliedsstaaten wurden individuelle Ziele formuliert. In Deutschland entspricht das Ziel ebenfalls dem EU-Durchschnitt von 3,0 %, in Polen 1,7 %, in Schweden sowie Finnland 4,0 %.

Wie hoch lag die FuE-Intensität 2013 in den europäischen und insbesondere in den hessischen Regionen?

Es liegen Angaben für 270 europäische Regionen vor³⁾. Knapp die Hälfte der Regionen weisen eine FuE-Intensität zwischen 1,0 % und 3,0 % auf. In 131 Regionen (40,4 %) betragen die Ausgaben weniger als 1,0 % des BIP. In 30 Regionen (11,1 %) lagen die Ausgaben für FuE bei 3,0 % des BIP oder mehr. Eine geringe FuE-Intensität, auf der Karte hell dargestellt, ist insbesondere in den östlichen Mitgliedsstaaten beobachtbar. Eine hohe FuE-Intensität, auf der Karte dunkel dargestellt, zeigt sich in Zentraleuropa und Skandinavien.

In den EU-28-Staaten reichte die Spanne von 0,06 % in der spanischen Region Ciudad Autónoma de Ceuta bis zu 11,36 % in der belgischen Provinz Brabant wallon. Die 10 Regionen mit einer FuE-Intensität von 4,0 % oder mehr sind neben Brabant wallon 5 Regionen in Deutsch-



© jorisvo – Fotolia.com

land (Karlsruhe, Oberbayern, Tübingen, Stuttgart und Braunschweig) sowie jeweils eine Region in Großbritannien (East Anglia), Frankreich (Midi-Pyrénées), Dänemark (Hovedstaden) und Österreich (Steiermark).

In Hessen lag die FuE-Intensität bei 1,81 % im Regierungsbezirk (RB) Kassel, 2,38 % im RB Gießen und 3,12 % im RB Darmstadt. Mit dem RB Kassel vergleichbare Regionen waren East Wales in Großbritannien (1,8 %) oder die Comunidad Foral de Navarra in Spanien (1,82 %). Mit dem RB Gießen waren die Region Utrecht in den Niederlanden (2,36 %) und Etelä-Suomi in Finnland (2,44 %) vergleichbar. Die österreichischen Regionen Tirol (3,12 %) und Oberösterreich (3,15 %) wiesen eine mit dem RB Darmstadt vergleichbare FuE-Intensität auf.

In der Gruppe der EU-Kandidatenländer liegen Landeswerte für die Türkei (0,94 %), Montenegro (0,37 %) und Serbien (0,73 %) vor⁴⁾.

In den EFTA-Staaten⁵⁾ Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz reichte die Spanne der FuE-Intensität von 0,8 % in der Region Hedmark og Oppland bis 4,77 % in der Region Trøndelag, beide in Norwegen. Island wies einen Wert von 1,76 %, die Schweiz von 2,97 % auf.

1) Das Bruttoinlandsprodukt umfasst den Wert aller innerhalb eines Wirtschaftsgebietes während einer bestimmten Periode produzierten Waren und Dienstleistungen.

2) vgl. Eurostat (2017): Statistiken über Forschung und Innovation auf regionaler Ebene, [online] http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Research_and_innovation_statistics_at_regional_level/de [Stand 11.05.2017].

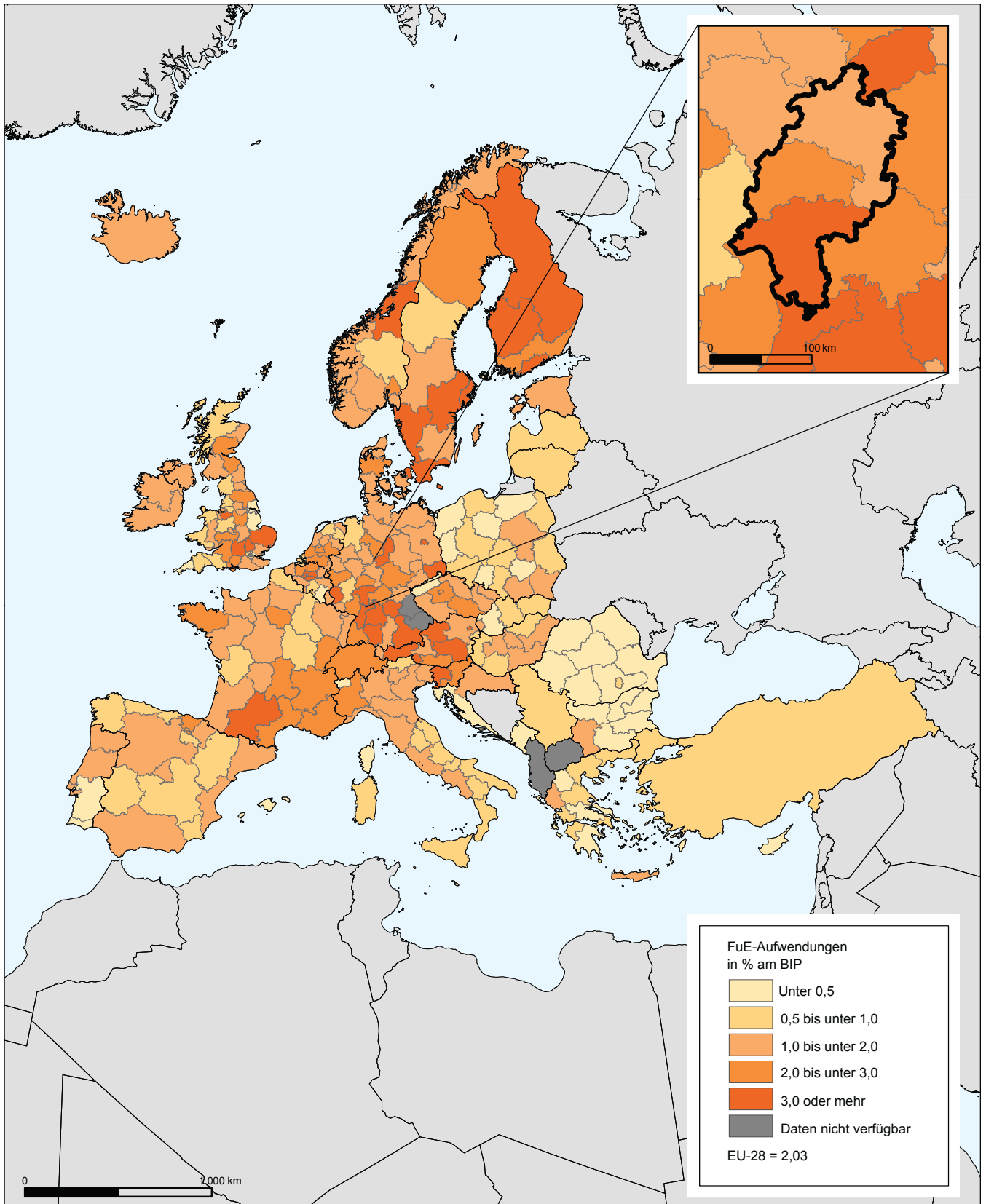
3) Die Angaben beziehen sich auf die sogenannten NUTS-2-Regionen. NUTS steht für „Nomenclature des unités territoriales statistiques“ (Klassifikation der Gebietseinheiten für die Statistik). In Deutschland entspricht die NUTS-1-Ebene den Bundesländern, die NUTS-2-Ebene i. d. R. den Regierungsbezirken und die NUTS-3-Ebene den Landkreisen und kreisfreien Städten. Datenquelle: Eurostat (2017): Eurostat Regional Yearbook 2016, [online] <http://ec.europa.eu/eurostat/publications/statistical-books/regional-yearbook>, online data code: rd_e_gdreg, [Stand 28.4.2017].

4) Die beiden anderen Kandidatenländer sind Albanien und die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien.

5) EFTA steht für „European Free Trade Association“ („Europäische Freihandelsassoziation“). EFTA-Länder sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Benedikt Kull; Tel: 0611 3802-824;
E-Mail: benedikt.kull@statistik.hessen.de

FuE-Intensität in den EU-28-Staaten, den EFTA-Staaten und den Beitrittskandidaten 2013 nach NUTS-2-Regionen¹⁾



1) Serbien, Türkei, Schweiz: Landeswert. Schweiz: 2012. Großbritannien: Schätzungen.
Quelle: Eurostat, Online Daten Code [rd_e_lgerdreg].

© EuroGeographics bezüglich der Verwaltungsgrenzen
© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Ausgewählte Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung in Hessen

Jahr Monat Vierteljahr	Verarbeitendes Gewerbe ¹⁾			Bauhauptgewerbe ²⁾		Einzelhandel	Preise	Arbeitsmarkt ⁷⁾					
	Volumenindex des Auftragseingangs ²⁾ 2010 = 100			Beschäftigte	Index des Auftragseingangs ⁴⁾ 2010 = 100			Index der Umsätze ⁵⁾ 2010 = 100	Verbraucherpreisindex ⁶⁾ 2010 = 100	Arbeitslose ⁹⁾	Arbeitslosenquote ⁹⁾	Gemeldete Arbeitsstellen ⁸⁾¹⁰⁾	Kurzarbeit (Personen) ⁸⁾
	insgesamt	Inland	Ausland										
Grundzahlen ¹¹⁾													
2014	D	99,1	90,5	107,4	360 297	128,8	25 235	104,1	106,1	184 378	5,7	35 734	5 643
2015	D	98,8	93,3	104,7	361 736	125,5	24 616	106,5	106,3	177 944	5,5	42 549	5 614
2016	D	95,7	90,3	101,4	361 862	149,3	26 725	108,6	106,7	172 826	5,3	48 688	...
2016	Februar	95,9	90,3	101,8	360 360	137,7	25 617	98,8	105,8	182 811	5,6	45 366	10 747
	März	96,4	89,8	103,1	360 132	169,3	25 750	108,7	106,6	179 393	5,5	47 315	8 790
	1. Vj. D	97,0	88,6	105,1	360 053	133,7	25 594	101,7	105,9
	April	95,8	92,6	99,8	359 946	146,4	26 113	110,3	106,2	176 006	5,4	47 929	4 408
	Mai	89,6	86,6	93,4	359 659	182,1	26 625	107,7	106,6	171 125	5,2	48 699	4 398
	Juni	104,6	100,2	109,8	360 483	192,2	26 970	108,6	106,5	168 571	5,1	49 999	3 365
	2. Vj. D	96,7	93,1	101,0	360 029	173,6	26 569	108,9	106,4
	Juli	93,3	86,0	100,5	361 838	174,1	27 252	107,6	106,9	172 954	5,3	50 898	3 087
	August	89,7	88,0	92,5	363 525	166,0	27 574	105,1	107,0	175 598	5,3	51 431	2 947
	September	93,2	89,1	98,0	365 194	148,4	27 639	105,2	107,0	169 428	5,1	50 900	5 398
	3. Vj. D	92,1	87,7	97,0	363 519	162,8	27 488	106,0	107,0
	Oktober	96,1	92,1	100,8	364 623	110,6	27 518	110,4	107,3	165 656	5,0	50 976	...
	November	102,7	95,6	109,9	364 307	124,3	27 407	114,2	107,3	163 791	5,0	49 969	...
	Dezember	92,0	87,9	96,6	362 613	145,7	26 824	129,3	108,3	166 119	5,0	47 065	...
	4. Vj. D	96,9	91,9	102,4	363 848	126,9	27 250	117,9	107,6
2017	Januar	96,6	91,8	102,0	361 683	97,9	30 476	102,1	107,8	179 124	5,4	47 085	...
	Februar	90,3	87,3	94,1	362 113	141,9	30 678	98,9	108,4	177 263	5,4	48 418	...
	März	107,6	104,1	112,1	363 308	188,6	31 492	114,9	108,4	171 834	5,2	49 496	...
	1. Vj. D	98,2	94,4	102,7	362 368	142,8	30 882	105,3	108,2
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vorjahr bzw. dem gleichen Zeitraum des Vorjahres in % ¹¹⁾													
2014	D	0,8	- 4,2	4,4	1,1	- 3,5	- 2,1	1,3	0,8	- 0,7	.	4,6	- 26,2
2015	D	- 0,3	3,1	- 2,5	0,4	- 2,6	- 2,5	2,3	0,2	- 3,5	.	19,1	- 0,5
2016	D	- 3,1	- 3,2	- 3,2	0,0	8,6	18,9	2,0	0,4	- 2,9	.	14,4	...
2016	Februar	- 2,6	- 1,4	- 3,4	0,1	53,4	5,2	5,8	- 0,3	- 3,1	.	17,3	- 8,2
	März	- 12,4	- 10,4	- 13,7	- 0,4	29,1	5,5	0,6	0,1	- 2,6	.	15,4	- 6,8
	1. Vj.	- 5,9	- 6,0	- 5,7	- 0,2	19,2	4,8	1,6	0,0
	April	- 9,5	- 1,9	- 14,3	- 0,2	25,3	6,5	3,0	- 0,3	- 3,1	.	18,4	10,4
	Mai	- 7,4	- 3,8	- 9,9	- 0,1	42,1	8,1	2,6	0,0	- 3,5	.	18,1	38,5
	Juni	- 2,0	1,6	- 4,3	- 0,1	34,0	9,7	2,8	0,0	- 3,3	.	17,0	44,5
	2. Vj.	- 6,2	- 1,3	- 9,5	- 0,1	34,1	8,1	2,8	- 0,1
	Juli	- 8,4	- 13,7	- 4,6	0,3	31,0	10,2	- 2,1	0,2	- 2,8	.	15,6	30,4
	August	10,7	3,0	16,9	0,2	33,0	10,2	5,3	0,3	- 3,0	.	13,2	73,5
	September	- 6,9	- 4,4	- 8,5	0,2	- 6,8	10,6	0,2	0,6	- 2,9	.	12,6	10,1
	3. Vj.	- 2,3	- 5,4	- 0,2	0,2	17,1	10,4	1,0	0,4
	Oktober	- 1,9	- 1,5	- 2,1	0,2	- 3,8	10,7	- 1,3	0,8	- 2,9	.	11,1	...
	November	3,8	- 1,9	8,1	0,2	2,0	11,4	5,9	0,8	- 2,0	.	8,7	...
	Dezember	5,4	4,1	6,3	0,3	14,7	10,8	2,4	1,9	- 1,2	.	6,5	...
	4. Vj.	2,3	0,1	4,0	0,2	4,6	11,0	2,3	1,1
2017	Januar	- 2,1	7,2	- 7,6	0,6	3,9	19,9	4,5	2,4	- 1,8	.	7,7	...
	Februar	- 5,8	- 3,3	- 7,6	0,5	3,1	19,8	0,1	2,5	- 3,0	.	6,7	...
	März	11,6	15,9	8,7	0,9	11,3	22,3	5,7	1,7	- 4,2	.	4,6	...
	1. Vj.	1,2	6,6	- 2,3	0,6	6,8	20,7	3,5	2,2
Zu- bzw. Abnahme (-) jeweils gegenüber dem Vormonat bzw. dem Vorquartal in % ¹¹⁾													
2016	Februar	- 2,8	5,5	- 7,8	0,2	46,2	0,8	1,1	0,5	0,2	.	3,8	0,6
	März	0,5	- 0,6	1,3	- 0,1	23,0	5,5	10,0	0,8	- 1,9	.	4,3	18,2
	1. Vj.	2,4	- 3,7	6,9	- 0,8	10,3	4,2	- 11,8	- 0,5
	April	- 0,6	3,1	- 3,2	- 0,1	- 13,5	1,4	1,5	- 0,4	- 1,9	.	1,3	49,9
	Mai	- 6,5	- 6,5	- 6,5	- 0,1	24,4	2,0	- 2,4	0,4	- 2,8	.	1,6	- 0,2
	Juni	16,7	15,7	17,6	0,2	5,6	1,3	0,8	- 0,1	- 1,5	.	2,7	- 4,5
	2. Vj.	- 0,3	5,1	5,1	- 0,0	29,8	3,8	7,1	0,5
	Juli	- 10,8	- 14,2	- 14,2	0,4	- 9,4	1,0	- 0,9	0,4	2,6	.	1,8	- 8,3
	August	- 3,9	2,3	- 8,0	0,5	- 4,7	1,2	- 2,3	0,1	1,5	.	1,0	- 0,2
	September	3,9	1,3	5,9	0,5	- 10,6	0,2	0,1	0,0	- 3,5	.	1,0	83,2
	3. Vj.	- 4,8	- 5,8	- 4,0	1,0	- 6,2	3,5	- 2,7	0,6
	Oktober	3,1	3,4	2,9	- 0,2	- 25,5	- 0,4	4,9	0,3	- 2,2	.	0,1	...
	November	6,9	3,8	9,0	- 0,1	12,4	- 0,4	3,4	0,0	- 1,1	.	- 2,0	...
	Dezember	- 10,4	- 8,1	- 12,1	- 0,5	17,2	- 2,1	13,2	0,9	1,4	.	- 5,8	...
	4. Vj.	5,2	4,8	5,6	0,1	- 22,1	- 0,9	11,2	0,6
2017	Januar	5,0	4,4	5,6	- 0,3	- 32,8	13,6	- 21,0	- 0,5	7,8	.	0,0	...
	Februar	- 6,5	- 4,9	- 7,7	0,1	45,0	0,7	- 3,1	0,6	- 1,0	.	2,8	...
	März	19,2	19,2	19,1	0,3	32,9	2,7	16,2	0,0	- 3,1	.	2,2	...
	1. Vj.	1,3	2,7	0,3	- 0,4	12,5	13,3	- 10,7	0,6

1) Einsch. Bergbau sowie Gewinnung von Steinen und Erden. Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten. Ab Januar 2009 Erfassung nach WZ 2008. — 2) Ohne Bergbau und ohne Gewinnung von Steinen und Erden. — 3) Betriebe von Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten. — 4) Wertindex. — 5) Ohne Mehrwertsteuer. — 6) Alle privaten Haushalte. — 7) Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Hessen (vorläufige Werte). Verfahrensbedingte Abweichungen zu den offiziellen Zahlen sind nicht auszuschließen; die aktuellen Werte sind im Internet bei der Bundesagentur für Arbeit als detaillierte Übersichten zu finden. — 8) Bei Monatswerten Stand: Monatsmitte. Änderung der methodischen Grundlagen. — 9) Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen. — 10) Ohne geförderte Stellen des zweiten Arbeitsmarktes. — 11) Gegenüber der letzten Ausgabe teilweise berichtigte Ergebnisse.



© magele-picture – Fotolia.com

... auf das nächste Heft 3/2017 —
Thema: Einzelhandel

Das Heft 3/2017 können Sie voraussichtlich ab Oktober 2017 auf unserer Homepage: <https://statistik.hessen.de> abrufen oder über unseren Vertrieb unter: vertrieb@statistik.hessen.de bestellen.



© Markus Mainka – Fotolia.com

Der Onlinehandel im Blick — Eine Betrachtung der Nachfragerseite

von *Stefanie Picard*

Für den Großteil der Menschen in Hessen ist die Nutzung des Internets fester Bestandteil im Leben. Neben den erweiterten Möglichkeiten der Kommunikation und Informationsbeschaffung erfreut sich v. a. das Onlineshopping immer größerer Beliebtheit. Der Artikel analysiert, wer die Kundinnen und Kunden im E-Commerce sind, welche Produkte sie kaufen und ob ihre Kaufkraft eher aus städtischen oder ländlichen Regionen abgezogen wird. Zudem wird dargestellt, welche Motive — z. B. Sortiment, Verfügbarkeit, Preise — für den Interneteinkauf sprechen.



© DisobeyArt – Fotolia.com

Der hessische Einzelhandel im Profil

von *Dr. Joachim Lutz*

In dem Beitrag dreht sich alles rund um die hessischen Einzelhandelsunternehmen. Im Gegensatz zur klassischen Betrachtung nach Wirtschaftszweigen werden die Unternehmen anhand ihrer verkauften Produkte und Waren in Kategorien eingeteilt. Mit Hilfe dieses neuen Blickwinkels werden Umsatzanteile analysiert und die Bedeutung von Warenkombinationen sowie Online-Verkaufserlösen untersucht. Zentrales Ergebnis ist die Erarbeitung von Profilen, die Antworten auf folgende Fragen geben: Was kennzeichnet den hessischen Einzelhändler in einer bestimmten Kategorie? Wie viel Umsatz generiert er und wie viel davon online? Welche Produkte bietet er hauptsächlich und in Kombination an?

Statistische Berichte und sonstige Veröffentlichungen - Kostenfreie Download-Dateien
(L = Landesebene — K = Kreisebene — G = Gemeindeebene — WK = Wahlkreise —
AGBz = Arbeitsgerichtsbezirk — SGBz = Sozialgerichtsbezirk — HWKBz = Handwerkskammerbezirk)

Titel	Regionale Gliederung	Dateiformat	Kennziffer
A Bevölkerung, Gesundheitswesen, Gebiet, Erwerbstätigkeit			
Schwangerschaftsabbrüche in Hessen 2016	L	PDF ¹⁾	A IV 11
B Bildung, Kultur, Rechtspflege, Wahlen			
Die allgemeinbildenden Schulen in Hessen 2016; Stand: 1. November 2016			
- Teil 2: Realschulen	K	PDF ¹⁾	B I 1
- Teil 3: Gymnasien und Schulen für Erwachsene (Zweiter Bildungsweg)	K	PDF ¹⁾	B I 1
- Teil 4: Gesamtschulen	K	PDF ¹⁾	B I 1
Schulentlassene aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hessen am Ende des Schuljahres 2015/16; Stand 23. Juli 2016	K	PDF ¹⁾	B I 4 mit B II
Die beruflichen Schulen in Hessen 2016; Stand 1. November 2016			
- Teil 1: Erste Ergebnisse	K	PDF ¹⁾	B II 1
- Teil 2: Berufsfach-, Fach-, Fachoberschulen, Berufliche Gymnasien und Schulen des Gesundheitswesens	K	PDF ¹⁾	B II 1
Studierende und Gasthörer an den Hochschulen in Hessen im Wintersemester 2016/17; einschl. Studierende an staatlich anerkannten Berufsakademien	L	PDF ¹⁾	B III 1, B III 11, B III 12
Rechtskräftig abgeurteilte und verurteilte Personen in Hessen 2016; Ergebnisse der Strafverfolgungsstatistik	L	PDF ¹⁾	B VI 1
Die Tätigkeit der Arbeitsgerichte in Hessen im Jahr 2016	AGBz	PDF ¹⁾	B VI 4
Die Tätigkeit der Sozialgerichte in Hessen im Jahr 2016	SGBz	PDF ¹⁾	B VI 5
Der Strafvollzug in Hessen im Jahr 2016; Teil 2: Bestand und Bewegung in den Justizvollzugsanstalten	L	PDF ¹⁾	B VI 6
Vergleichszahlen zur Bundestagswahl 2017 in Hessen; Ergebnisse nach Wahlkreisen und Verwaltungsbezirken	WK/K	PDF ¹⁾	B VII 1-1
C Land- und Forstwirtschaft, Fischerei			
Die bestockten Rebflächen in Hessen 2016	L	PDF ¹⁾	C I 5
Die Ernte ausgewählter Feldfrüchte in Hessen 2016	L	PDF ¹⁾	C II 1
Die Weinmosternte in Hessen 2016	L	PDF ¹⁾	C II 4
Die Weinerzeugung in Hessen 2016	L	PDF ¹⁾	C II 5
Viehbestandserhebung — Schafe — im November 2016	L	PDF ¹⁾	C III 1-2
Viehbestandserhebung — Schweine — im November 2016	L	PDF ¹⁾	C III 1-4
Landwirtschaftliche Betriebe mit Haltung von Rindern sowie Milchkühen zum Stichtag 03.11.2016 (Registerauswertung)	K	PDF ¹⁾	C III 1-7/S
Schlachtungen in Hessen im 1. Vierteljahr 2017 (Vorläufiges Ergebnis)	K	PDF ¹⁾	C III 2
Agrarstrukturerhebung 2016			
- Kreisergebnisse	K	PDF ¹⁾	C IV 9 - 1b
- Methoden und Vorbemerkungen	L	PDF ¹⁾	C IV 9 - 13
D Gewerbeanzeigen, Unternehmen und Arbeitsstätten, Insolvenzen			
Gewerbeanzeigen in Hessen			
- im 3. Vierteljahr 2016	K	PDF ¹⁾	D I 2
- im 4. Vierteljahr 2016	K	PDF ¹⁾	D I 2
Gewerbeanzeigen in Hessen im Jahr 2016	G	PDF ¹⁾	D I 2
E Produzierendes Gewerbe, Handwerk			
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe; einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hessen (Betriebe mit im Allgemeinen 50 und mehr Beschäftigten)			
- im Januar 2017	K	PDF ¹⁾	E I 1
- im Februar 2017	K	PDF ¹⁾	E I 1
- im März 2017	K	PDF ¹⁾	E I 1
Betriebe, Beschäftigte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe; einschl. Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden in Hessen 2016 (Betriebe mit im Allgemeinen 50 und mehr Beschäftigten)	K	PDF ¹⁾	E I 2
Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2016	L	PDF	E I 3
Indizes des Auftragseingangs und des Umsatzes im Verarbeitenden Gewerbe in Hessen			
- im Januar 2017	L	PDF	E I 3
- im Februar 2017	L	PDF	E I 3
- im März 2017	L	PDF	E I 3

1) Mit Excel-Anhang.

Statistische Berichte und sonstige Veröffentlichungen - Kostenfreie Download-Dateien
(L = Landesebene — K = Kreisebene — G = Gemeindeebene — WK = Wahlkreise —
AGBz = Arbeitsgerichtsbezirk — SGBz = Sozialgerichtsbezirk — HWKBz = Handwerkskammerbezirk)

Titel	Regionale Gliederung	Dateiformat	Kennziffer
Noch: E Produzierendes Gewerbe, Handwerk			
Das Bauhauptgewerbe in Hessen 2016	K	PDF ¹⁾	E II 1
Das Bauhauptgewerbe in Hessen			
- im Dezember 2016	K	PDF ¹⁾	E II 1
- im Januar 2017	K	PDF ¹⁾	E II 1
- im Februar 2017	K	PDF ¹⁾	E II 1
Das Ausbaugewerbe in Hessen im 4. Vierteljahr 2016; Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	K	PDF ¹⁾	E III 1
Energieversorgung in Hessen			
- im Dezember 2016	L	PDF ¹⁾	E IV 1, E IV 2 mit E IV 3
- im Januar 2017	L	PDF ¹⁾	E IV 1, E IV 2 mit E IV 3
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	E IV 1, E IV 2 mit E IV 3
Energieverbrauch im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Hessen im Jahr 2015	K	PDF ¹⁾	E IV 4
Hessische Energie- und CO ₂ -Bilanz 2014 und vorläufige Ergebnisse für 2015	L	PDF ¹⁾	E IV 6
Das Handwerk in Hessen im 4. Vierteljahr 2016 und im Jahr 2016; Zulassungspflichtiges Handwerk (Vorläufige Ergebnisse)	L	PDF ¹⁾	E V 1
F Wohnungswesen, Bautätigkeit			
Baugenehmigungen in Hessen im Jahr 2016	K	PDF ¹⁾	F II 1
Baugenehmigungen in Hessen			
- im Januar 2017	K	PDF ¹⁾	F II 1
- im Februar 2017	K	PDF ¹⁾	F II 1
G Handel, Tourismus, Gastgewerbe			
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Kfz- und Einzelhandel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Dezember 2016	L	PDF ¹⁾	G I 1
- im Januar 2017	L	PDF ¹⁾	G I 1
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	G I 1
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Großhandel und in der Handelsvermittlung in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Dezember 2016	L	PDF ¹⁾	G I 2
- im Januar 2017	L	PDF ¹⁾	G I 2
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	G I 2
Die Ausfuhr Hessens (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Januar 2017	L	PDF ¹⁾	G III 1
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	G III 1
- im März 2017	L	PDF ¹⁾	G III 1
Die Einfuhr nach Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Januar 2017	L	PDF ¹⁾	G III 3
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	G III 3
- im März 2017	L	PDF ¹⁾	G III 3
Gäste und Übernachtungen im hessischen Tourismus (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Januar 2017	G	PDF ¹⁾	G IV 1
- im Februar 2017	G	PDF ¹⁾	G IV 1
- im März 2017	G	PDF ¹⁾	G IV 1
Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Dezember 2016	L	PDF ¹⁾	G IV 3
- im Januar 2017	L	PDF ¹⁾	G IV 3
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	G IV 3
- im März 2017	L	PDF ¹⁾	G IV 3
H Verkehr			
Straßenverkehrsunfälle in Hessen 2016	K	PDF ¹⁾	H I 1
Straßenverkehrsunfälle in Hessen (Vorläufige Ergebnisse)			
- im Januar 2017	K	PDF ¹⁾	H I 1
- im Februar 2017	K	PDF ¹⁾	H I 1

1) Mit Excel-Anhang.

Statistische Berichte und sonstige Veröffentlichungen - Kostenfreie Download-Dateien
(L = Landesebene — K = Kreisebene — G = Gemeindeebene — WK = Wahlkreise —
AGBz = Arbeitsgerichtsbezirk — SGBz = Sozialgerichtsbezirk — HWKBz = Handwerkskammerbezirk)

Titel	Regionale Gliederung	Dateiformat	Kennziffer
Noch: H Verkehr			
Personenverkehr mit Bussen und Bahnen in Hessen im 4. Vierteljahr 2016	L	PDF ¹⁾	H I 4
Binnenschifffahrt in Hessen			
- im Dezember 2016 und im Jahr 2016	Häfen	PDF ¹⁾	H II 1
- im Januar 2017	Häfen	PDF ¹⁾	H II 1
- im Februar 2017	Häfen	PDF ¹⁾	H II 1
K Sozialleistungen			
Die Kinder- und Jugendhilfe in Hessen im Jahr 2015; Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige	K	PDF ¹⁾	K V 8
L Öffentliche Finanzen, Personal, Steuern			
Umsatzsteuerstatistik 2015	K	PDF ¹⁾	L IV 1
Gewerbesteuer in Hessen 2011; Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik	G	PDF ¹⁾	L IV 13
M Preise und Preisindizes			
Verbraucherpreisindex in Hessen			
- im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	M I 2
- im März 2017	L	PDF ¹⁾	M I 2
- im April 2017	L	PDF ¹⁾	M I 2
Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke in Hessen im Februar 2017	L	PDF ¹⁾	M I 4
Kaufwerte landwirtschaftlicher Grundstücke in Hessen im Jahr 2016	K	PDF ¹⁾	M I 7
P Gesamtrechnungen			
Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Hessen und Deutschland 2008 bis 2016	L	PDF ¹⁾	P I 1
Q Umwelt			
Einsammlung und Verwertung von Verpackungen in Hessen 2015	L	PDF ¹⁾	Q II 8
Abfallentsorgung in Hessen 2015	K	PDF ¹⁾	Q II 10
Z Querschnittsveröffentlichungen			
Hessische Kreiszahlen; Ausgewählte neue Daten für Landkreise und kreisfreie Städte; Band 2, 2016	K	PDF ¹⁾	
Kostenpflichtige Verzeichnisse			
Anschriftenverzeichnis der Regierungspräsidien, Landkreise, Städte und Gemeinden in Hessen	G	PDF ¹⁾	Verz-3

1) Mit Excel-Anhang.



Alle Ausgaben von Staat und Wirtschaft in Hessen finden sich auch als PDF-Datei zum kostenlosen Download auf unserer Homepage unter <https://statistik.hessen.de/publikationen/staat-und-wirtschaft>